

# ZSE

**Zeitschrift für Soziologie  
der Erziehung und Sozialisation**

**Journal for Sociology  
of Education and Socialization**

## ■ **Schwerpunkt**

Trennungsfamilien in Deutschland: Ein Fokus auf  
das Engagement von Vätern und Perspektiven von Kindern

Alleinerziehend, alleinbezahlend? Kindesunterhalt, Unterhaltsvor-  
schuss und Gründe für den Unterhaltsausfall

Vater-Kind Kontakt nach Trennung und Scheidung

Betreuungsmodelle in Trennungsfamilien: Ein Fokus auf  
das Wechselmodell

Kindliche Konzepte über Scheidung und Trennung

## ■ **Rezensionen**

## ■ **Aus der Profession**



# ZSE

**Zeitschrift für Soziologie  
der Erziehung und Sozialisation**

**Journal for Sociology  
of Education and Socialization**

**HerausgeberInnen/Editors:** Tanja Betz, Helmut Bremer, Matthias Grundmann, Helga Kelle, Bärbel Kracke, Andreas Lange, Ludwig Stecher (geschäftsführend), Sabine Walper.

**Beirat/ AdvisoryBoard:** Leena Alanen (Jyväskylä), Avshalom Caspi (London), Barbara Dippelhofer-Stiem (Magdeburg), Helmut Fend (Konstanz), Ludwig von Friedeburg † (Frankfurt/M.), Jan Gerris (Nijmegen), Gunhild Hagestad (Kristiansand), Michael-Sebastian Honig (Luxemburg), Klaus Hurrelmann (Berlin), Martin Kohli (Florenz), Beate Kraus (Darmstadt), Kurt Lüscher (Konstanz), Rosemarie Nave-Herz (Oldenburg), Lea Pulkkinen (Jyväskylä), Jens Qvortrup (Trondheim), Hans-Günter Rolf (Dortmund), Gisela Trommsdorff (Konstanz), Meredith Watts (Wisconsin), Helga Zeiher (Berlin), Jürgen Zinnecker † (Siegen).

**Redaktion Beiträge/Editorial Office Contributions:** Dr. Andrea Müller, Justus-Liebig-Universität Gießen, FB03 – Institut für Erziehungswissenschaft, Empirische Bildungsforschung, Karl-Glöckner-Str. 21B, 35394 Gießen; Tel.: +49(0)641/99-24073, Fax: +49(0)641/99-24079; E-Mail: zse@erziehung.uni-giessen.de

**Redaktion Rezension & Profession/Editorial Office Reviews & Profession:** Carl Eberhard Kraatz, Justus-Liebig-Universität, FB03 - Institut für Erziehungswissenschaft, Empirische Bildungsforschung, Karl-Glöckner-Str. 21B, 35394 Gießen; Tel.: +49(0)641/99-24114; E-Mail: zse@erziehung.uni-giessen.de

Die ZSE erscheint vierteljährlich (Januar, April, Juli, Oktober) und veröffentlicht ausschließlich Originalbeiträge. Jedes eingereichte Manuskript wird in anonymisierter Form von zwei Gutachtern geprüft (peer review). Veröffentlichungen im Teil »Aus der Profession« sind vom Peer-Review-Prozess ausgenommen. Hinweise zur Manuskriptgestaltung und ein Gesamtregister der Zeitschrift finden Sie unter [www.juventa.de](http://www.juventa.de)

Der Inhalt der ZSE wird regelmäßig in den sozialwissenschaftlichen Datenbanken FIS Bildung Literaturdatenbank, PSYINDEX, SOLIS, SCOPUS sowie Social Sciences Citation Index®, Social Scisearch® und Journal Citation Report/Social Sciences Edition ausgewertet.

**Verlag:** Julius Beltz GmbH & Co. KG, Beltz Juventa, Werderstr. 10, 69469 Weinheim

**Anzeigen:** Claudia Klinger, Julius Beltz GmbH & Co. KG, Postfach 100154, 69441 Weinheim, Tel.: 06201/6007-386, Fax: 06201/6007-9331, E-Mail: [anzeigen@beltz.de](mailto:anzeigen@beltz.de)

**Fragen zum Abonnement und Einzelheftbestellungen:** Beltz Medien-Service, Postfach 100565, D-69445 Weinheim, Tel.: 06201/6007-330, Fax: 06201/ 6007-9331, E-Mail: [medienservice@beltz.de](mailto:medienservice@beltz.de)

**Bezugsbedingungen:** Jahresabonnement € 75,- zzgl. Versandkosten, Einzelheft € 29,95.

Der Gesamtbezugspreis (Abonnement zzgl. Versandkosten) ist preisgebunden.

Das Kennenlernabo umfasst 2 Hefte zum Preis von € 26,70 inkl. Versand. Abbestellungen spätestens 6 Wochen vor Jahresabonnementsende.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

# **ZSE** Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation Journal for Sociology of Education and Socialization

40. Jahrgang / Heft 1/2020

---

Editorial ..... 3

## **Schwerpunkt**

Sabine Walper

Trennungsfamilien in Deutschland: Ein Fokus auf das Engagement von Vätern und Perspektiven von Kindern. Einführung in den

Themenschwerpunkt ..... 4

Sandra Hubert, Franz Neuberger und Maximilian Sommer

Alleinerziehend, alleinbezahlend? Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss und Gründe für den Unterhaltsausfall

*Single Parent, Single Payer? Child Support and the Reasons for its*

*Non-Payment* ..... 19

Jan Keil und Alexandra N. Langmeyer

Vater-Kind Kontakt nach Trennung und Scheidung:

Die Bedeutung struktureller sowie intrafamiliärer Faktoren

*Father-Child Contact after Separation and Divorce: The Importance*

*of Structural and Intrafamilial Factors* ..... 39

Sabine Walper, Christine Entleitner-Phleps und Alexandra N. Langmeyer

Betreuungsmodelle in Trennungsfamilien: Ein Fokus auf das Wechselmodell

*Care Models in Separation Families: A Focus on Shared Parenting*

*Arrangements* ..... 62

Ulrike Zartler, Raphaela Kogler und Marlies Zuccato-Doutlik

Kindliche Konzepte über Scheidung und Trennung

*Children's Concepts of Divorce and Separation* ..... 81

## Rezensionen/Book Reviews

### Einzelbesprechungen

- Marcel Rechlitz bespricht den Band von Rebecca Schmolke:  
Zwischen Familienglück und Alltagswahnsinn.  
Eine qualitative Studie zu Herausforderungen, Ressourcen und  
Bewältigungsstrategien kinderreicher Familien . . . . . 99
- Konrad Hierasimowicz rezensiert das Buch von Eveline Ammann Dula:  
Familienleben transnational. Eine biographieanalytische Untersuchung  
einer Familie aus dem ehemaligen Jugoslawien . . . . . 100

### Aus der Profession/Inside the Profession

#### Tagungsberichte

- Lena Peukert berichtet über die Tagung  
„Kooperation – Koordination – Kollegialität“ . . . . . 102
- Martin Reinert fasst die „StEG-Bilanztagung“ zusammen . . . . . 103
- Michael Grosche, Jasmin Decristan, Christian Huber, Friedrich Linderkamp  
und Karolina Urton schreiben über die Tagung „Sonderpädagogik und  
Bildungsforschung - Fremde Schwestern?“ . . . . . 104
- Annika Majewski und Lea Stahl berichten über die Tagung  
„Extended Education – Practices, Theories and Activities“ . . . . . 106
- Veranstaltungskalender . . . . . 109

# Editorial

Mit dem ersten Heft im Jahr 2020 startet die Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE) in ihren nunmehr 40. Jahrgang. Diesen Jubiläums-Jahrgang beginnen wir mit einem Schwerpunktthemenheft zu *Trennungsfamilien in Deutschland*. Der Schwerpunkt umfasst vier Beiträge, die einen Bogen von den unterschiedlichen Facetten des Engagements von getrenntlebenden Eltern zu der Perspektive von Kindern in Trennungsfamilien schlagen.

In diesem Jahr wird das Heft 2 als ein sogenanntes freies Heft vorbereitet. Darin sind wie gewohnt Themen aus den verschiedenen Bereichen der Sozialisations-, Bildungs- und Erziehungsforschung mit unterschiedlichen methodischen Zugängen versammelt. Die Hefte 3 und 4 in diesem Jahrgang werden sich voraussichtlich mit *Prozessen pädagogischer Institutionalisierung und De-Institutionalisierung am Beispiel außerschulischer Felder*, mit *Studienschwahl und Geschlechterzuschreibungen* oder mit *Eltern im Fokus pädagogischer Institutionen* auseinandersetzen. Die Reihenfolge der Hefte steht im Augenblick noch nicht fest.

In eigener Sache: Im zurückliegenden Jahr ist Frau Prof. Dr. Anja Steinbach von der Universität Duisburg-Essen aus dem Herausgeberkreis ausgeschieden. Der Kreis der Herausgeberinnen und Herausgeber dankt Frau Anja Steinbach für ihre Unterstützung als Expertin auf dem Gebiet der Familien- und Migrationssoziologie. Ihre Expertise hat maßgeblich zur erfolgreichen Gestaltung der zurückliegenden Ausgaben der ZSE beigetragen.

Darüber hinaus möchten wir uns wie in jedem Jahr bei allen Mit-Herausgeberinnen und Mit-Herausgebern, Autorinnen und Autoren sowie den Gutachterinnen und Gutachtern für den zurückliegenden Jahrgang bedanken. Ihre Arbeit macht die Aktualität und Qualität der ZSE aus. Ein besonderer Dank gilt aber vor allem unserer treuen Leserschaft. Sie sind uns Ansporn für alle Anstrengungen, die vor uns liegen und Grundlage für den langjährigen Erfolg der ZSE. Bleiben Sie der ZSE weiterhin gewogen – auch für die nächsten 40 Jahre.

Nun möchten wir Ihnen viel Freude beim Lesen des aktuellen Heftes wünschen.

Ihr Team aus Gießen

Ludwig Stecher, Andrea Müller und Carl Eberhard Kraatz

# **Trennungsfamilien in Deutschland: Ein Fokus auf das Engagement von Vätern und Perspektiven von Kindern**

Einführung in den Themenschwerpunkt

Mit dem Wandel von Familien haben sich die Lebensbedingungen von Eltern und Kindern beträchtlich verändert. Neben dem Rückgang des traditionellen Ernährermodells in der elterlichen Arbeitsteilung und dem Aufschwung einer stärker kindzentrierten Erziehung betrifft dies besonders augenfällig die veränderten Familienstrukturen, die vor allem aus Trennungen von Eltern resultieren. Mit einer Trennung oder Scheidung der Eltern sind in der Regel einschneidende Veränderungen für Eltern und Kinder verbunden, die finanzielle Ressourcen und die Verteilung elterlicher Sorgearbeit in der Betreuung und Erziehung der Kinder betreffen. Aktuelle Erkenntnisse zur Situation von Trennungsfamilien wie auch zur Perspektive von Kindern auf Trennung und Scheidung sind unabdingbar, um geeignete Instrumente der Politik und Fachpraxis für die Unterstützung von Trennungsfamilien weiter entwickeln zu können. Entsprechend stellt dieser Themenschwerpunkt Trennungsfamilien in den Mittelpunkt. Hierbei fokussiert er vor allem unterschiedliche Facetten des Engagements von Vätern, stellt aber auch Befunde zum kindlichen Verständnis von elterlichen Trennungen vor.

## **1 Trennungsfamilien im Spiegel der Statistik**

Wie viele andere europäische Länder ist auch Deutschland mit einer erheblichen Instabilität von Ehen und nichtehelichen Paarbeziehungen konfrontiert. Schätzungen zufolge wird mehr als jede dritte Ehe geschieden und jede zweite Scheidung betrifft Kinder und Jugendliche (Statistisches Bundesamt, 2018b). Im Jahr 2017 erlebten 123.563 Minderjährige die Scheidung ihrer Eltern. Obwohl die Zahl betroffener Kinder wie auch die Scheidungsraten in den vergangenen Jahren leicht rückläufig sind, deutet dieser Trend nicht unbedingt auf eine höhere Stabilität von Partnerschaften und Familien hin, denn vielfach bleiben Trennungen von Eltern unter dem Radar der amtlichen Statistik. Insbesondere betrifft dies unverheiratete Eltern. Mit dem Rückgang der Heiratsneigung haben nichteheliche Lebensgemeinschaften deutlich zugenommen, nicht nur unter kinderlosen Paaren, sondern auch unter Eltern mit einem oder mehreren gemeinsamen Kindern. Im Jahr 2017 waren bei jeder dritten Geburt eines Kindes die Eltern

nicht verheiratet (34,8 %), während dies 20 Jahre zuvor nur etwa jede sechste Geburt betraf (1997: 18 %) (Statistica, 2019). Zwar lebt die große Mehrheit der unverheirateten Eltern bei der Geburt eines Kindes zusammen (etwa 80 %), aber diese Paare trennen sich mit größerer Wahrscheinlichkeit als verheiratete Eltern (Langmeyer, 2015; Schnor, 2012).

Insgesamt wurden im Jahr 2017 nach Daten des Mikrozensus 11 % aller Haushalte mit minderjährigen Kindern von zwei unverheirateten Eltern geführt (Baumann, Hochgürtel & Sommer, 2018). Weitere 19 % waren Alleinerziehende, darunter 88 % alleinerziehende Mütter und lediglich 12 % alleinerziehende Väter. Entgegen vielfach geäußerten Erwartungen ist der Anteil alleinerziehender Väter in den vergangenen Jahren kaum gestiegen, was für eine nach wie vor starke Mütterzentrierung in der Verteilung elterlicher Verantwortung spricht, sei dies durch eine Vereinbarung der Eltern, durch eine Entscheidung des Familiengerichts über den Verbleib der Kinder oder dadurch bedingt, dass ein Elternteil „Fakten geschaffen“ hat. Nur in einer kleinen Minderheit war der alleinerziehende Elternteil verwitwet (Mütter: 4 %; Väter: 9 %), während die Mehrzahl verheiratet getrennt lebend oder geschieden war (Mütter: 53 %; Väter: 66 %). Vor allem unter den alleinerziehenden Müttern finden sich jedoch auch viele Ledige (44 %; alleinerziehende Väter: 26 %; vgl. Baumann et al., 2018). In den verbleibenden 70 % der Haushalte mit minderjährigen Kindern lebt ein verheiratetes Elternpaar – eine Familienform, die 20 Jahre zuvor noch 81 % der Haushalte mit Minderjährigen ausmachte (Statistisches Bundesamt, 2018a).

Allerdings handelt es sich weder bei den Ehepaaren noch bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften durchgängig um die leiblichen Eltern aller im Haushalt lebenden Kinder (Kernfamilien), sondern auch Stief-, Adoptiv und Pflegefamilien sind hier inbegriffen. Stief- oder „Fortsetzungsfamilien“ machen hierbei den weitaus größten Teil jener Haushalte mit Elternpaar aus, die keine Kernfamilien sind (Steinbach, 2008). Sie entstehen heute überwiegend nach einer Trennung der Eltern und nur noch selten nach dem Tod eines Elternteils, sind also vielfach „elternreiche Familien“ mit teilweise komplexen Kindschaftsverhältnissen (Walper, 2014). Während die amtliche Statistik es nicht ermöglicht Stieffamilien zu identifizieren, geben einige Surveys differenzierteren Aufschluss über die Eltern- und Kindschaftsverhältnisse. Entsprechende Schätzungen des Anteils von Stieffamilien belaufen sich auf 7 % bis 13 % aller Haushalte mit Minderjährigen (Bundesministerium für Familie Senioren Frauen und Jugend, 2013).

## **2 Sorgerecht, Umgang und Unterhalt**

Schon die hier berichteten Statistiken deuten an, dass Trennungsfamilien eine beträchtliche Heterogenität aufweisen. Dies betrifft jedoch nicht nur familienstrukturelle Merkmale, sondern auch Fragen der elterlichen Rollenverteilung gemäß ihrer Rechte und praktizierten Pflichten. Das Familien- und Kindschaftsrecht hat im Verlauf der vergangenen 50 Jahre vielfältige Reformen erfahren, die das gemeinsame Sorgerecht zunächst bei einer Scheidung, später auch für unver-

heiratete Eltern gestärkt haben. Heute behalten bei einer Scheidung in der weit überwiegenden Mehrzahl aller Fälle beide Eltern das gemeinsame Sorgerecht. Auch die meisten unverheirateten Paare begründen bei der Geburt ihres Kindes offiziell ein gemeinsames Sorgerecht (Jurczyk & Walper, 2013), das (ohne anderslautenden Gerichtsbeschluss) auch bestehen bleibt, wenn sie sich trennen. Seit 2013 können zudem unverheiratete Väter auch gegen den Wunsch der Mutter gerichtlich das gemeinsame Sorgerecht einklagen.

Empirische Befunde legen nahe, dass dem Sorgerecht hoher symbolischer Wert zukommt und dass es auch unter Kontrolle anderer Faktoren deutlichen Einfluss auf das Engagement getrenntlebender Väter hat. Aktuelle Befunde aus den USA zeigen, dass auch nicht mit der Mutter verheiratete Väter nach einer Trennung mehr Unterhalt für ihr Kind zahlen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht haben (Chen & Meyer, 2017). Und international wie auch in Deutschland sprechen die Daten dafür, dass Väter mit gemeinsamem Sorgerecht deutlich häufiger über die Zeit hinweg den Kontakt zu ihren Kindern halten, während Väter bei alleinigem Sorgerecht der Mutter mit höherer Wahrscheinlichkeit den Kontakt zu ihren Kindern verlieren (Köppen, Kreyenfeld & Trappe, 2018).

Damit ist jedoch nur einer der zahlreichen Faktoren angesprochen, die das Engagement von Trennungsvätern, die nicht mit ihren Kindern zusammenleben, beeinflussen. Erstaunlicherweise sind die verschiedenen Facetten und Determinanten aktiver Vaterschaft nach einer Trennung in Deutschland kaum zum Gegenstand intensiver empirischer Forschung gemacht worden. Weitaus mehr Aufmerksamkeit wurde der Situation Alleinerziehender gewidmet, unter denen die Mütter – wie schon erwähnt – den weitaus größeren Anteil haben (z. B. Bastin, 2012; Borgmann, Rattay & Lampert, 2018; Heimer, Knittel & Steidle, 2009; Lenze & Funcke, 2014; Statistisches Bundesamt, 2018a). Angesichts der vielfach prekären Lebenslage von Alleinerziehenden ist dieser Fokus verständlich. So haben Alleinerziehende ein deutlich höheres Armutsrisiko als Paarfamilien mit Kindern. Nach Daten des Statistischen Bundesamts waren 2015 rund ein Drittel aller Alleinerziehenden in Deutschland von Armut bedroht, während die Armutsgefährdungsquote der gesamten Bevölkerung bei 16,7 % lag und die von Paaren mit zwei Kindern im Haushalt mit 10,1 % sogar noch niedriger ausfiel (Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) & in Zusammenarbeit mit dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) am DIW, 2016). Für die Familien Alleinerziehender und vor allem für die Kinder bringen Armut und prekäre Einkommensverhältnisse wie auch generell ein niedriger sozio-ökonomischer Status eine Vielzahl von Einschränkungen mit sich, die sich in Belastungen der kindlichen Gesundheit, schlechteren Bildungschancen und Beeinträchtigungen ihrer Beziehung zu Gleichaltrigen niederschlagen können (z. B. Holz, Laubstein & Sthamer, 2012; Jänsch & Schneekloth, 2013; Kuntz et al., 2018; Walper, 2009). Zudem zeigen Daten der DJI-Studie „Kinder in Deutschland“ (KiD 0-3), dass alleinerziehende Mütter mit Kleinkindern im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien ein deutlich erhöhtes Risiko für psychische Belastungen und vermehrten Stress in der Elternrolle aufweisen, wobei Arbeitslosigkeit oder Angewiesenheit auf Sozialhilfe neben sozialer Isolation und einer



problematischen Kindheit konsistente Risikofaktoren für psychische Belastungen sind (Liang, Berger & Brand, 2019).

Für das erhöhte Armutsrisiko Alleinerziehender gibt es eine Vielzahl an Gründen, darunter erhöhte Hindernisse bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit, ohnehin schlechtere Verdienstmöglichkeiten von Frauen („berufliche Geschlechtersegregation“), die stärker in die Waagschale fallen, wenn Frauen Alleinverdiener sind, aber auch die geringen und oft gänzlich fehlenden Unterhaltszahlungen für die Kinder, die Alleinerziehende vom anderen Elternteil erhalten (Hübgen, 2017). So kommen nach den von Lenze und Funcke (2014) berichteten Daten nur die Hälfte der unterhaltspflichtigen getrenntlebenden Elternteile ihrer Verpflichtung zum Barunterhalt für die Kinder nach, und nur die Hälfte der tatsächlich geleisteten Unterhaltszahlungen entspricht auch nur dem Mindestbetrag für die Kinder der jeweiligen Altersstufe. Wie vielfach hervorgehoben wird, ist dies eine gravierende Einkommenslücke für Alleinerziehende und ihre Kinder, die der Sozialstaat nur teilweise durch den Unterhaltsvorschuss ausgleicht. Es ist sehr zu begrüßen, dass der Unterhaltsvorschuss inzwischen durch eine Ausweitung der Bezugszeiten und anspruchsberechtigten Altersgruppen deutlich verbessert wurde. Gleichzeitig verwundert es aber, wie wenig Aufmerksamkeit den Gründen für Zahlungsausfälle seitens der Väter geschenkt wurde (vgl. den Beitrag von Hubert, Neuberger & Sommer in diesem Heft).

Fraglos gehört das finanzielle Engagement getrenntlebender Väter zu einem Kernbereich ihrer Elternverantwortung, doch ist damit nicht jener Bereich aktiver Vaterschaft angesprochen, der vielfach im Mittelpunkt der Diskussion zu Veränderungen der Vaterrolle steht. Während eine Reihe neuerer Studien zu Kernfamilien in Deutschland breite Bereiche des erzieherischen Engagements von Vätern in der alltäglichen Kinderbetreuung beleuchten (z. B. Gallas, 2015; Walper & Lien, 2018; Zerle-Elsäßer & Li, 2017), ist die hiesige Datenlage zu Trennungsfamilien in diesem Bereich noch vergleichsweise begrenzt. Immerhin liegen auch einige Studien aus dem deutschsprachigen Raum vor, die Aufschluss über Vater-Kind-Kontakte und die Qualität der Vater-Kind-Beziehung in Trennungsfamilien geben (Amendt, 2004; Köppen et al., 2018; Pröls, 2011; Tazi-Preve et al., 2008; Walper & Beckh, 2006). Insgesamt stellen sie eine Reihe von Faktoren als relevant für die Kontakthäufigkeit und die Beziehungsqualität heraus. Diese Faktoren lassen sich verstehen als Merkmale eines gestärkten Commitments gegenüber der Familie (Verheiratung, gemeinsames Sorgerecht), als erleichternde Bedingungen des Familiensystems (kooperative Beziehung zur Mutter, höheres Alter der Kinder) und als erleichternde Lebensumstände (höheres Einkommen, geringe Wohndistanz, keine neue Familiengründung). So haben ehemals verheiratete Väter und Väter mit höheren sozioökonomischen Ressourcen mehr Kontakte zu ihren Kindern, wobei die Kontakthäufigkeit insgesamt im Zeitverlauf zurückgeht (z. B. Köppen et al., 2018).

Wie wichtig es ist, die einzelnen Faktoren in der Gesamtschau zu betrachten, zeigen die Befunde von Köppen et al. (2018), nach denen der Vorteil von ehemals verheirateten Vätern hinsichtlich häufigerer Kontakte zu den Kindern auf deren

gemeinsames Sorgerecht und höhere sozioökonomische Ressourcen (Bildung, Erwerbstätigkeit) zurück zu führen ist und unter Kontrolle dieser Faktoren unbedeutend wird. Zudem ergab sich, dass bei gemeinsamem Sorgerecht die Erosion der Vater-Kind-Kontakte im Zeitverlauf gebremst wird, so dass nur Väter ohne Sorgerecht mit der Zeit den Kontakt zu den Kindern verlieren. Andere Studien stellen heraus, dass vor allem die Beziehung zwischen den Eltern ein wichtiger Faktor ist, der nicht nur die Kontakthäufigkeit, sondern auch die Beziehungsqualität zwischen Vätern und ihren Kindern beeinflusst. Ausgeprägte Konflikte sind ein deutlicher Risikofaktor für verminderte Kontakte wie auch für eine stärker beeinträchtigte Vater-Kind-Beziehung (z. B. Amendt, 2004; Walper & Beckh, 2006).

### **3 Das Wechselmodell in der Diskussion**

Auch wenn getrennte Eltern mehrheitlich das gemeinsame Sorgerecht innehaben, unterliegt ihr Engagement für die Kinder doch auch alltagspraktischen Begrenzungen, die aus dem Getrenntleben der Eltern in unterschiedlichen Haushalten resultieren. Da die Kinder getrennter Eltern in Deutschland in aller Regel ihren Lebensmittelpunkt bei einem Elternteil haben und der andere Elternteil die Kinder zumeist nur im Rahmen von Besuchskontakten sieht, sind dessen Möglichkeiten des elterlichen Engagements notgedrungen begrenzt.

Bislang geht das deutsche Familienrecht vom sogenannten Residenzmodell aus und unterscheidet zwischen einem hauptbetreuenden und einem umgangsberechtigten Elternteil (Dethloff, 2018, S. 154; Schumann, 2018). Entsprechend unterscheidet sich das Sorgerecht zumeist erheblich von der im Alltag ausgeübten Verteilung der Elternverantwortung. Lange wurde das Residenzmodell mit einem hauptbetreuenden Elternteil – in der Regel der Mutter – unhinterfragt als bevorzugte Regelung angesehen, da dies am besten den Bedürfnissen von Kindern nach Kontinuität zu entsprechen schien. Formen geteilter Betreuung, bei der beide Eltern gleichermaßen in die Betreuung und Erziehung der Kinder involviert sind, werden zwar durch das deutsche Familienrecht nicht ausgeschlossen, sind jedoch als vergleichsweise neue Option vielen getrennten Eltern nicht bekannt (Institut für Demoskopie Allensbach, 2017). Vor allem sind sie in den weiteren tangierten Rechtsbereichen wie dem Unterhaltsrecht nur unzureichend geregelt (vgl. Schumann, 2018).

International und mittlerweile auch in Deutschland wird intensiv über das sogenannte Wechselmodell diskutiert, das eine paritätische Betreuung der Kinder in beiden Haushalten der getrennten Eltern, bei denen die Kindern auch zu gleichen Teilen übernachten, vorsieht (Kostka, 2014; Kruk, 2018; Salzgeber, 2015, Sünnderhauf, 2013). Damit ist die Rollenverteilung getrennter Eltern zunehmend ins Zentrum öffentlicher und wissenschaftlicher Aufmerksamkeit getreten. So betonen Befürworter des Wechselmodells, dass das Wechselmodell am ehesten dem Ideal einer gemeinsam getragenen Elternverantwortung entspricht, da bei diesem Betreuungsarrangement beide Eltern gleichermaßen Zeit für den gemeinsamen Alltag mit ihren Kindern aufwenden und nicht ein Elternteil – in der Regel der

Vater – zum „Besuchselternteil“ degradiert wird (z. B. Kruk, 2018; Sünderhauf, 2013). Weitaus kontroverser wird über mögliche Folgen für die Kinder diskutiert, die einerseits von den Vorteilen einer engeren Beziehung zu beiden Eltern und leichterem Zugang zu den Ressourcen beider Eltern profitieren können, wenn sie gleichermaßen bei beiden Eltern leben, die andererseits aber auch die Last häufiger Wechsel zwischen den Haushalten auf sich nehmen müssen und als „kleine Nomaden“ (Sachse, 2005) ein eher unstetes Leben führen, wie Eltern es nur ungern auf sich nehmen möchten – etwa im sogenannten Nestmodell, bei dem die Eltern abwechselnd in Haushalt des Kindes einpendeln (vgl. Walper, Entleitner-Phleps & Langmeyer-Tornier in diesem Band). So warnt die Kinderrechtskommission des Deutschen Familiengerichtshofs mit Bezug auf Vor- und Nachteile des Wechselmodells: „Kontinuität des Kontaktes zu beiden Elternteilen gibt es nur um den Preis der Diskontinuität der Lebensumwelt des Kindes.“ (Kinderrechtskommission des Deutschen Familiengerichtstags e.V., 2014, S. 5).

Die zahlreichen Studien, die mittlerweile international verfügbar sind, sprechen eher für die Argumente der Befürworter von vergleichbar häufigen Übernachtungen der Kinder bei beiden Eltern, da sie überwiegend auf Vorteile des Wechselmodells für die Kinder verweisen (vgl. z. B. Nielsen, 2018a, 2018b). Allerdings erbrachte eine Meta-Analyse, die zum Entstehungszeitpunkt auf 19 Studien zum Vergleich von Residenz- und Wechselmodell zurückgreifen konnte, nur schwache Vorteile des Wechselmodells für das Wohlergehen der Kinder, die zudem auf stärker symmetrische Formen des Wechselmodells (max. 60:40) beschränkt waren (Baude, Pearson & Drapeau, 2016). Entsprechende Variationen des Wechsel- und Residenzmodells werden nur selten innerhalb einer Studie aufgegriffen, so dass es meist bei einer einfachen Gegenüberstellung beider Betreuungsformen bleibt und andere Formen einer intensiven Beteiligung von getrenntlebenden Vätern im Residenzmodell, die möglicherweise ähnliche Vorteile wie das Wechselmodell bergen, nicht betrachtet werden.

Zudem sind die vielfach spezifischen Rahmenbedingungen in jenen Ländern zu berücksichtigen, die das Wechselmodell auch rechtlich gestärkt und in den Vordergrund gerückt haben (z. B. Fransson, Hjern & Bergström, 2018). Während in Ländern wie Schweden, in denen das Wechselmodell von mehr als einem Drittel der Trennungsfamilien praktiziert wird, vielfach eine egalitäre Arbeitsteilung der Eltern auch während der Partnerschaft vorherrscht, sind das männliche Ernährermodell und seine modernisierte Form unter Paarfamilien in Deutschland nach wie vor weit verbreitet. Obwohl 74 % aller Mütter im Jahr 2016 beschäftigt waren, arbeitete ein Großteil von ihnen nur halbtags (Statistisches Bundesamt, 2017a, 2017b). In Ehepaarhaushalten mit Minderjährigen waren 71 % der Mütter teilzeitbeschäftigt, verglichen mit nur 6 % der Väter. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied ist bei Alleinerziehenden nur geringfügig kleiner: Etwa 58 % aller alleinerziehenden Mütter, jedoch nur 12 % der alleinerziehenden Väter waren teilzeitbeschäftigt (Statistisches Bundesamt, 2017a). Nach wie vor übernehmen Frauen mit Partner die meisten familiären Aufgaben einschließlich Kinderbetreuung. Eine gleiche Aufteilung von Haushalt, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit ist entsprechend eine seltene Ausnahme. Im europäischen Ver-

gleich weist Deutschland die höchste geschlechtsspezifische Diskrepanz bei den Arbeitszeiten auf (OECD, 2017). Nur 1,2 % der Eltern sind Paare mit zwei Verdienern, die beide fast Vollzeit arbeiten und sich die Familien- und Arbeitspflichten fast gleichmäßig teilen.

Obwohl egalitäre Normen für die Geschlechterrollen weit verbreitet sind (Blohm & Walter, 2016) und Väter sich bemühen, ein aktiver Teil des Lebens ihrer Kinder zu sein, sind die familiären Rollen von Müttern und Vätern in Deutschland demnach weit von einem egalitären Arrangement entfernt. In einer Befragung von Trennungsfamilien sah zwar rund die Hälfte der Befragten eine nahezu gleichmäßige Aufteilung der Erziehungsaufgaben als ideal an (Institut für Demoskopie Allensbach, 2017); allerdings lassen die Befunde zur Arbeitsteilung in der Partnerschaft vermuten, dass auch nach einer Trennung nur eine Minderheit der Eltern ein egalitäres Rollenarrangement mit Wechselmodell praktiziert. Die Datenlage hierzu ist bislang jedoch mehr als begrenzt (Walper, 2016). So mangelt es auch an differenzierten Erkenntnissen dazu, welche Familien unter welchen Umständen in Deutschland das Wechselmodell realisieren.

#### **4 Trennungsfamilien aus der Perspektive von Kindern**

Vor allem in der internationalen Scheidungsforschung steht die Frage nach dem Wohlergehen von Kindern in Trennungsfamilien im Vordergrund. Vielfältige Untersuchungen vor allem aus den USA, aber auch aus Europa haben das emotionale Wohlbefinden, Problemverhalten, die Kompetenzentwicklung und die schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen aus Trennungs- bzw. Scheidungsfamilien untersucht und mit dem Wohlergehen von Gleichaltrigen verglichen, die bei ihren beiden leiblichen Eltern in einer Kernfamilie aufwachsen. Mehrfach wurden die zahlreichen Befunde in systematischen Übersichten und Meta-Analysen integriert, um eine übergreifende Einschätzung möglicher Nachteile von Kindern mit getrennten Eltern zu ermöglichen (Amato, 2001, 2014; Sands, Thompson & Gaysina, 2017; Swartz-den Hollander, 2017). Insgesamt zeigen sie eher schwache, aber konsistente Nachteile von Trennungskindern im Vergleich zu Kindern aus Kernfamilien, verweisen jedoch gleichzeitig angesichts der begrenzten Effektstärken auf die ausgeprägte Heterogenität von Trennungsfamilien.

Schon frühzeitig wurde in der Scheidungsforschung neben der Suche nach verallgemeinbaren Erkenntnissen z. B. zu typischen Phasen und Entwicklungsaufgaben im Trennungsverlauf dieser Heterogenität der Trennungen und Scheidungen Rechnung getragen. Von besonderem Interesse waren und sind die Einschnitte in finanziellen, sozialen und personalen Ressourcen, die eine Trennung oftmals, aber nicht in jedem Fall, mit sich bringt, und die gleichzeitig für die Trennungsbewältigung auch seitens der Kinder relevant sind. Vermehrten Belastungen von Kindern mit getrennten Eltern betreffen zumeist jene Kinder, die eingeschränkte Ressourcen und vermehrte Stressoren im Familiensystem erleben, und diese Faktoren erklären auch weitgehend Unterschiede im Wohlergehen der

Kinder aus Kern- und Trennungsfamilien. So erbrachte eine Studie aus England, dass Kinder, die in den ersten Lebensjahren das Ende der elterlichen Ehe oder Lebensgemeinschaft erlebt hatten, eine ungünstigere kognitive und sprachliche Entwicklung zeigten als Kinder in stabilen Ehen. Dieser Nachteil wurde jedoch unbedeutend, als auch Veränderungen in der Armutsbetroffenheit der Familie in Rechnung gestellt wurden (Schoon, Jones, Cheng & Maughan, 2012). Interessanterweise galt auch umgekehrt, dass sprachliche und kognitive Vorteile derjenigen Kinder, deren alleinerziehender Elternteil geheiratet hatte, unter Kontrolle des veränderten Armutsrisikos verschwanden.

Vor allem jedoch haben zahlreiche Studien die vermehrten Belastungen herausgestellt, denen Trennungskinder ausgesetzt sind, wenn ihre Eltern fortgesetzt in starke Konflikte involviert sind und sich in der Erziehung wechselseitig unterminieren (z. B. Buchanan & Heiges, 2001; Hetherington & Kelly, 2003; Lamela, Figueiredo, Bastos & Feinberg, 2016). Wenngleich eine Trennung in der Regel mit der Hoffnung verbunden ist, solchen Konflikten ein Ende setzen zu können, gelingt das doch nicht durchgängig. Kinder sind in solchen, oft auch vor Gericht hochstrittigen Trennungsfamilien nicht nur einem erhöhten Stressniveau, sondern auch mangelnder elterlicher Feinfühligkeit und Zuwendung ausgesetzt. So verwundert es nicht, dass die psychische Gesundheit von Kindern im Kontext hochstrittiger Eltern vor allem leidet, wenn beide Eltern in ihren Erziehungskompetenzen eingeschränkt sind, während schon positives Erziehungsverhalten nur eines Elternteils eine zentrale Ressource darstellt, die mögliche Folgen mangelnder Zuwendung des anderen Elternteils neutralisieren kann (Sandler, Wheeler & Braver, 2013).

Oftmals basieren solche Befunde auf Angaben der Eltern, aber in breiten Bereichen kommen auch die Kinder selbst zu Wort und berichten aus ihrer Perspektive, wie sie die Familienbeziehungen und ihr eigenes Wohlergehen einschätzen. Hierbei zeigt sich ein differenziertes Bild, das die Perspektive und das Erleben der Kinder in den Vordergrund rückt. So erbrachte etwa eine holländische Studie, in der Kinder und Jugendliche aus Trennungsfamilien mit hochstrittigen Eltern befragt wurden, dass immerhin die Hälfte der Minderjährigen scheidungsbedingte posttraumatische Belastungen berichteten, die Kinder und Jugendlichen im Durchschnitt jedoch ein weitgehend positives Wohlergehen angaben, das der Bevölkerungsnorm entsprach (van der Wal, Finkenauer & Visser, 2019). Obwohl alle Eltern aufgrund von Gefährdungen des Kindeswohls zur Teilnahme an einem Elternkurs verpflichtet waren, gaben nur Kinder mit scheidungsbedingten posttraumatischen Belastungen ein vermindertes Wohlergehen an, während sich die anderen Kinder als weitgehend resilient erwiesen.

Nicht nur Merkmale des Familienkontexts beeinflussen das Erleben der Kinder, sondern auch deren altersbedingten Besonderheiten der Verarbeitung von Erfahrungen. So lassen sich die spezifischen Herausforderungen für Trennungskinder auch aus entwicklungspsychologischer Perspektive mit Blick auf einzelne Altersphasen herausarbeiten (Johnston, Roseby & Kuehne, 2009). Vor allem für jüngere Kinder ist das Risiko erhöht, Probleme und Konflikte der Eltern auf sich selbst zu beziehen und Schuldgefühle zu entwickeln. Auch unter Kindern

im Grundschulalter erbrachte eine Längsschnittstudie, dass ein halbes Jahr nach der elterlichen Trennung immerhin jedes dritte Kind Schuldgefühle berichtete, vor allem in jenen Familien, in denen die Eltern versuchten, das Kind gegen den jeweils anderen Elternteil zu vereinnahmen (Healey, Stewart & Copeland, 1993). Vermehrte Schuldgefühle gingen mit vielfältigen Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung aus Sicht der Mütter, Lehrer und der Kinder selbst einher. Sogar bei Jugendlichen aus Scheidungsfamilien fanden sich noch vermehrte Selbstbeschuldigungen und ein geringeres Selbstwertgefühl als bei Jugendlichen aus Kernfamilien (Goodman & Pickens, 2001)

Während diese Studien das Erleben von Kindern aus Trennungsfamilien in den Mittelpunkt stellen, ist kaum etwas darüber bekannt, welche Vorstellungen über Ursachen und Folgen einer Scheidung unter Kindern ohne direkte Trennungserfahrung verbreitet sind. Es liegt nahe, dass Kinder in ihrem Freundes- und Verwandtschaftskreis Trennungen erleben, von anderen oder über Medien Informationen hierzu aufgreifen und sich ein Bild machen, das für ihre Vorstellungen von Familien relevant ist. Entsprechende Befunde können Einblick in das kindliche Verständnis der Familiendynamik geben und aufzeigen, welche Lösungen Kinder für die Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehungen nach einer Trennung sehen.

## 5 Die Beiträge in diesem Themenschwerpunkt

Der vorliegende Themenschwerpunkt greift die angesprochenen Themen in vier Beiträgen auf. Während die ersten drei Artikel unterschiedliche Facetten des Engagements von getrenntlebenden Vätern (in einem Fall auch getrenntlebender Mütter) in Trennungsfamilien beleuchten, befasst sich der letzte Artikel mit der Perspektive von Kindern.

Der erste Beitrag von *Sandra Hubert, Franz Neuberger und Maximilian Sommer* greift die Frage nach Unterhaltszahlungen für Kinder getrenntlebender Eltern auf und liefern damit wichtige neue Erkenntnisse zu einem viel zu wenig erforschten Thema. Auf Basis der Alleinerziehendenstudie des Deutschen Jugendinstituts, bei der Alleinerziehende mit einem Kind unter 15 Jahren befragt wurden, können sie nicht nur eine umfangreiche Stichprobe alleinerziehender Mütter ( $n = 1.077$ ), sondern auch eine kleine Gruppe alleinerziehender Väter ( $n = 73$ ) in die Analysen einbeziehen. Ihre Daten bestätigen frühere Befunde, nach denen viele getrenntlebende Eltern keinen Barunterhalt für die Kinder leisten. Sie zeigen, dass in jedem fünften Fall die Eltern keine Vereinbarung zum Barunterhalt getroffen haben, weil die Alleinerziehenden meinen, keinen Anspruch auf Unterhaltszahlungen für ihre Kinder zu haben. Dies gilt deutlich häufiger für alleinerziehende Väter als für alleinerziehende Mütter. Es liegt nahe, dass sich hier Fälle verbergen, in denen der andere Elternteil zahlungsunfähig oder unbekannt verzogen ist, aber vielfach könnte diese Vermutung der Alleinerziehenden auch auf Fehlinformationen beruhen. Zudem geben diejenigen Eltern, die einen Anspruch auf Unterhaltszahlungen sehen, sehr geringe Beträge an, die zur Hälfte unterhalb der altersspezifischen Mindestzahlbeträge liegen. Nur 61 % der

(subjektiv) anspruchsberechtigten Alleinerziehenden – Mütter wie Väter gleichermaßen – erhalten den vollen Unterhalt. Auch Unterhaltsvorschuss beziehen alleinerziehende Mütter und Väter gleichermaßen in nur 37 % derjenigen Fälle, in denen der Unterhalt nicht vollständig gezahlt wird. Ein besonderer Vorteil der Studie ist, dass sie auch die wahrgenommenen Gründe für unvollständige bzw. fehlende Unterhaltszahlungen erfragt hat. Zwar wird mehrheitlich die fehlende Zahlungsfähigkeit des anderen Elternteils angeführt, aber in einem Drittel der Fälle werden auch andere Gründe genannt. Eine tabellarische Übersicht über Besonderheiten und Befunde einschlägiger früherer Untersuchungen und der vorliegenden Studie erleichtert die Einordnung der Befunde.

Der zweite Beitrag von *Jan Keil und Alexandra Langmeyer-Tornier* basiert ebenfalls auf Daten der DJI-Alleinerziehendenstudie und stellt die Kontakte getrenntlebender Väter zu ihren Kindern in den Vordergrund. Hierbei betrachten sie sowohl Kontaktabbrüche als auch die Häufigkeit von Kontakten und liefern damit ein differenzierteres Bild als es einschlägige Studien üblicherweise erlauben. Anders als in bisherigen Studien beschränken sie ihre Analysen nicht auf persönliche Kontakte, sondern beziehen auch andere Formen des Kontakts (telefonisch, per Brief, SMS o.ä.) mit ein. Auf Basis der Angaben alleinerziehender Mütter können sie eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigen, die vor allem sozioökonomische, rechtliche sowie familiensystemische und -biographische Merkmale der Eltern beleuchten. Die Befunde zeigen, dass bei dem breiten Blick auf Kontaktmöglichkeiten ein deutlich höherer Anteil der überwiegend noch jungen Kinder Kontakt zum getrenntlebenden Vater hat (83 %), wobei die große Mehrzahl dieser Väter (73 %) mindestens wöchentlichen Kontakt unterhält. Die Befunde legen zudem nahe, dass Kontaktabbrüche mit anderen Faktoren zusammenhängen als die Kontakthäufigkeit. Kontaktabbrüche waren besonders häufig, wenn der Vater kein Sorgerecht hat, die Eltern vor der Trennung nicht miteinander verheiratet waren und der Vater eine neue Partnerschaft eingegangen war. Anders als in den Befunden von Köppen et al. (2018) hatte hierbei die Ehe auch jenseits des Sorgerechts einen eigenständigen Effekt. Häufige Kontakte fanden sich bei einer sehr geringen Wohnentfernung, einem höheren Alter der Kinder, einer positiven Vater-Kind-Beziehung und vor allem je nach der Qualität des Coparenting. Dies bestätigt, dass die Qualität des Coparenting als eigenständige Dimension auch unabhängig von der Qualität der Vater-Kind-Beziehung für die Kontakthäufigkeit bedeutsam ist. Interessanterweise ging jedoch nicht nur ein positives Coparenting mit häufigeren Kontakten einher, sondern auch bei mehr Differenzen über Erziehungsfragen hatten die Väter häufigeren Kontakt zu ihren Kindern. Wie Keil und Langmeyer diskutieren, wirft vor allem der letztgenannte Befund die Frage der Einflussrichtung auf. So könnten häufige Kontakte weniger das Resultat von Coparenting-Konflikten sein als vielmehr umgekehrt häufige Kontakte auch mehr Differenzen offenlegen oder provozieren könnten. Insgesamt geben diese Befunde differenzierten Aufschluss über mögliche Determinanten von Vater-Kind-Kontakten nach einer Trennung.

Der dritte Beitrag von *Sabine Walper, Christine Entleitner-Phleps und Alexandra Langmeyer-Tornier* stellt das Wechselmodell in den Mittelpunkt und verfolgt

die Frage, welche Faktoren es mehr oder weniger wahrscheinlich machen, dass getrennte Eltern das Wechselmodell praktizieren. In ihrer Untersuchung greifen die Autorinnen auf Daten des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) zurück. Für eine umfangreiche Stichprobe von minderjährigen Kindern aus Trennungsfamilien (N = 1.042) wurde das Betreuungsarrangement der Eltern an der Anzahl der Übernachtungen des Kindes bei beiden Eltern festgemacht, wobei ein breiterer Rang der Ausgestaltung – von genauer Gleichverteilung (50:50) bis hin zu einer stärker asymmetrischen Verteilung der Übernachtungen bei beiden Eltern (70:30) – berücksichtigt wurde. Trotz dieses wenig strengen Kriteriums ließen sich lediglich 5 % der Kinder ausmachen, die im Wechselmodell betreut wurden. Die Befunde entsprechen weitgehend den Erwartungen. Bei einer geringen Wohnentfernung zwischen den Haushalten beider Eltern sowie einem höheren Bildungsniveau der Mutter wurde das Wechselmodell häufiger praktiziert. Auch ein kooperatives Coparenting der Eltern begünstigte das Wechselmodell. Interessanterweise zeigten sich gleichzeitig jedoch auch vermehrte Coparenting-Probleme derjenigen Eltern, die das Wechselmodell praktizierten. Wie die Autorinnen vermuten, könnte das Wechselmodell teilweise in Konfliktfällen als Kompromisslösung gewählt werden, wenn die Eltern keine Einigung über den Verbleib des Kindes treffen können oder wenn andernfalls mit noch größeren Auseinandersetzungen zu rechnen wäre. Gleichzeitig weisen sie aber auch auf die mögliche umgekehrte Wirkrichtung hin, nach der die erhöhten Abstimmungsbedarfe im Wechselmodell auch mehr Probleme im Coparenting der Eltern provozieren könnten. Hier deutet sich möglicherweise eine Analogie zu den Befunden von Keil und Langmeyer an, die insofern besonders interessant ist, als beide Befunde auf unabhängigen Daten basieren. Die diesbezüglich begrenzte Aussagekraft von Querschnittsdaten und der Bedarf an (prospektiver) Längsschnittforschung wird von den Autorinnen hervorgehoben. Auch die Einbeziehung der hier fehlenden Perspektive der Väter wird für zukünftige Forschung angemahnt – eine Begrenzung, die auch für die Studie von Keil und Langmeyer gilt.

Schließlich beleuchtet der vierte Beitrag von *Ulrike Zartler, Raphaela Kogler und Marlies Zuccato-Doutlik* die Frage nach der Perspektive von Kindern auf Trennungsfamilien. Anders als in den allermeisten Studien interessiert jedoch nicht nur die Perspektive jener Kinder, die selbst eine Trennung der Eltern erfahren haben, sondern es geht weit allgemeiner um das kindliche Verständnis von Trennung und Scheidung, wobei die Kinder interessante Differenzierungen zwischen beiden Ereignissen vornehmen. Zudem geht es um ihre Vermutungen über Trennungsgründe, den vermuteten (oder erlebten) Verlauf einer Scheidung und um ihre Perspektive auf Scheidungsfolgen für Kinder und ihre Eltern. Die qualitative Studie mit 60 Kindern im Alter von acht bis zehn Jahren umfasst ein breites methodisches Repertoire mit Einzelinterviews, teilnehmender Beobachtungen sowie Gruppendiskussionen auf Basis einer innovativen visuellen Methode (Concept Cartoons), die gemeinsam mit den Kindern entwickelt wurden. Die facettenreichen Befunde verweisen darauf, dass Trennung und Scheidung für Kinder durchaus Unterschiedliches bedeutet, dass Kinder bei den Scheidungs-



sachen vielfach auch kindbezogene Gründe wie Belastungen der Eltern durch die Erziehung als ausschlaggebend sehen, und dass sie sich große Verantwortung für das Wohlergehen der Eltern zuschreiben. Fairness bei einer Scheidung ist für die Kinder von zentraler Bedeutung, und eine paritätische Betreuung im Sinne des Wechselmodells (bzw. Doppelresidenzmodell) wird von den Kindern als besonders geeignet gesehen, den Bedürfnissen der Eltern nach Präsenz der Kinder gerecht zu werden, auch wenn dies mit eigenem Verzicht verbunden ist, etwa, wenn Geschwister sich zwischen den Eltern aufteilen, damit kein Elternteil allein ist. Mit diesen Befunden gibt die Studie wichtigen Einblick in die Sichtweisen und Überlegungen auch von Kindern, die selbst keine Trennung der Eltern erlebt haben.

In der Gesamtschau liefern die Beiträge Einblicke sowohl in spezifische Aspekte der Lebensbedingungen von Trennungskindern als auch in deren Vorstellungen und Gedanken hierzu. Hier kann nur ein kleiner Ausschnitt jener Aspekte beleuchtet werden, die in besonderer Weise die Sozialisationsbedingungen in Trennungsfamilien ausmachen, und jede der hier vorgestellten Studien hat ihre eigenen Limitationen. Gleichwohl sollte deutlich werden, dass die Forschung zu Trennungsfamilien in Deutschland von hoher Relevanz für den gesellschaftlichen Diskurs, die Familienpolitik und Fachpraxis ist. Sie sollte zukünftig gestärkt werden.

## Literatur

- Amato, P. R. (2001). Children of divorce in the 1990s: An update of the Amato and Keith (1991) meta-analysis. *Journal of Family Psychology*, 15(3), 355-370.
- Amato, P. R. (2014). The consequences of divorce for adults and children: an update. *Drustvena istrazivanja: Journal for General Social Issues*, 23(1), 5-24, DOI: 10.5559/di.5523.5551.5501.
- Amendt, G. (2004). *Scheidungsväter*. Bremen: Institut für Geschlechts- und Generationenforschung, Universität Bremen.
- Bastin, S. (2012). Dynamik alleinerziehender Mutterschaft. Partnerschaftsverläufe in der frühen Elternbiografie. In J. Huinink, M. Kreyenfeld & H. Trappe (Hrsg.), *Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland: Ähnlich und doch immer noch anders (Sonderheft 9 der Zeitschrift für Familienforschung – Journal of Family Research)* (S. 201-228). Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Baude, A., Pearson, J. & Drapeau, S. (2016). Child adjustment in joint physical custody versus sole custody: A meta-analytic review. *Journal of Divorce & Remarriage*, 57(5), 338-360.
- Baumann, T., Hochgürtel, T. & Sommer, B. (2018). Familie, Lebensformen und Kinder. In Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung & in Zusammenarbeit mit dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) am DIW (Hrsg.), *Datenreport 2018: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland* (S. 50–101). Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung. online verfügbar unter: <https://www.wzb.eu/de/publikationen/datenreport/datenreport-2018> (Zugriff am 30.10.2019).
- Blohm, M. & Walter, J. (2016). Einstellungen zur Rolle der Frau und der des Mannes. In Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.), *Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland* (S. 426-431). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung,.

- Borgmann, L.-S., Rattay, P. & Lampert, T. (2018). Alleinerziehende Eltern in Deutschland: Der Zusammenhang zwischen sozialer Unterstützung und psychosozialer Gesundheit. *Das Gesundheitswesen*.
- Buchanan, C. M. & Heiges, K. L. (2001). When conflict continues after the marriage ends: Effects of post-divorce conflict on children. In J. Grych & F. Fincham (Hrsg.), *Interparental conflict and child development* (S. 337-362). New York: Cambridge University Press.
- Bundesministerium für Familie Senioren Frauen und Jugend (Hrsg.). (2013). *Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland. Monitor Familienforschung Nr. 31*. Berlin: BMFS-FJ Referat für Öffentlichkeitsarbeit.
- Chen, Y. & Meyer, D. R. (2017). Does joint legal custody increase child support for non-marital children? *Children and Youth Services Review*, 79, 547-557.
- Dethloff, N. (2018). *Familienrecht*. München C.H. Beck.
- Fransson, E., Hjern, A. & Bergström, M. (2018). What Can We Say Regarding Shared Parenting Arrangements for Swedish Children? *Journal of Divorce & Remarriage*, 59(5), 349-358.
- Gallas, K. (2015). *Der engagierte Vater: Vereinbarkeit von Familie und Beruf*: Tectum Wissenschaftsverlag.
- Goodman, C. & Pickens, J. (2001). Self-blame and self-esteem in college-aged children from divorced families. *Journal of Divorce & Remarriage*, 34(3-4), 119-135.
- Healey, J. M., Stewart, a. J. & Copeland, A. P. (1993). The role of self-blame in children's adjustment to parental separation. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 19(3), 279-289.
- Heimer, A., Knittel, T. & Steidle, H. (2009). *Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende*. Berlin.
- Hetherington, E. M. & Kelly, J. (2003). *Scheidung. Die Perspektiven der Kinder*. Weinheim: Beltz.
- Holz, G., Laubstein, C. & Sthamer, E. (2012). *Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie*. Frankfurt am Main.
- Hübgen, S. (2017). Armutsrisiko alleinerziehend. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 67(30/31), 22-27.
- Institut für Demoskopie Allensbach. (2017). *Getrennt gemeinsam erziehen*. Allensbach: IfD-Umfrage 7255.
- Jänsch, A. & Schneekloth, U. (2013). Die Freizeit. Vielfältig und bunt, aber nicht für alle Kinder. In World Vision Deutschland e. V. (Hrsg.), *Kinder in Deutschland 2013. 3. World Vision Kinderstudie* (S. 135-167). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Johnston, J. R., Roseby, V. & Kuehnle, K. (2009). *In the name of the child: A developmental approach to understanding and helping children of conflicted and violent divorce*: Springer Publishing Company.
- Jurczyk, K. & Walper, S. (Hrsg.). (2013). *Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern. Empirische Studien und juristische Expertise*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstags e.V. (2014). Das Wechselmodell im deutschen Familienrecht. *FamRZ*(14), 1157-1166.
- Köppen, K., Kreyenfeld, M. & Trappe, H. (2018). Loose ties? Determinants of father-child contact after separation in Germany. *Journal of Marriage and Family*, 80(5), 1163-1175.
- Kostka, K. (2014). Neue Erkenntnisse zum Wechselmodell? Zugleich eine Rezension von Hildegund Sünderhauf "Wechselmodell: Psychologie-Recht-Praxis". *Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 9(2), 54-61.
- Kruk, E. (2018). Arguments Against a Presumption of Shared Physical Custody in Family Law. *Journal of Divorce & Remarriage*, 59(5), 388-400.
- Kuntz, B., Rattay, P., Poethko-Müller, C., Thamm, R., Hölling, H. & Lampert, T. (2018). Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in

- Deutschland–Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. *Journal of Health Monitoring*, 3(3), 19-36.
- Lamela, D., Figueiredo, B., Bastos, A. & Feinberg, M. (2016). Typologies of post-divorce coparenting and parental well-being, parenting quality and children's psychological adjustment. *Child Psychiatry & Human Development*, 47(5), 716-728.
- Langmeyer, A. (2015). *Sorgerecht, Coparenting und Kindeswohl: Eltern Sein in nichtehelichen Lebensgemeinschaften*. Wiesbaden: Springer.
- Lenze, A. & Funcke, A. (2014). *Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Liang, L. A., Berger, U. & Brand, C. (2019). Psychosocial factors associated with symptoms of depression, anxiety and stress among single mothers with young children: A population-based study. *Journal of affective disorders*, 242, 255-264.
- Nielsen, L. (2018a). Joint Versus Sole Physical Custody: Children's Outcomes Independent of Parent-Child Relationships, Income, and Conflict in 60 Studies. *Journal of Divorce & Remarriage*, 59(4), 247-281.
- Nielsen, L. (2018b). Joint versus sole physical custody: Outcomes for children independent of family income or parental conflict. *Journal of Child Custody*, 15(1), 35-54.
- Pröls, C. (2011). *Die Vater-Kind-Beziehung im Kontext von Trennung und Scheidung*: Köster.
- Sachse, K. (2005). Die kleinen Nomaden. *Focus Magazin Nr. 42 vom 17.10.2005*, online: [https://www.focus.de/politik/deutschland/familien-die-kleinen-nomaden\\_aid\\_209381.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/familien-die-kleinen-nomaden_aid_209381.html).
- Salzgeber, J. (2015). Die Diskussion um die Einführung des Wechselmodells als Regelfall der Kindesbetreuung getrennt lebender Eltern aus Sicht der Psychologie. *FamRZ*(23), 2018-2024.
- Sandler, I. N., Wheeler, L. A. & Braver, S. L. (2013). Relations of parenting quality, interparental conflict, and overnights with mental health problems of children in divorcing families with high legal conflict. *Journal of Family Psychology*, 27(6), 915-924.
- Sands, A., Thompson, E. J. & Gaysina, D. (2017). Long-term influences of parental divorce on offspring affective disorders: A systematic review and meta-analysis. *Journal of affective disorders*, 218, 105-114.
- Schnor, C. (2012). Trennungsrisiko von Paaren mit Kindern: Der Einfluss der Religion in West- und Ostdeutschland. In J. Huinink, M. Kreyenfeld & H. Trappe (Hrsg.), *Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland: Ähnlich und doch immer noch anders (Sonderheft 9 der Zeitschrift für Familienforschung)* (S. 229-255). Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Schoon, I., Jones, E., Cheng, H. & Maughan, B. (2012). Family hardship, family instability, and cognitive development. *Journal of Epidemiology and Community Health*, 66(8), 716-722.
- Schumann, E. (2018). *Gemeinsam getragene Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung – Reformbedarf im Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht?*. München: Verlag C.H. Beck
- Statistica. (2019). Anteil der nichtehelich geborenen Kinder an allen Lebendgeborenen in Deutschland von 1970 bis 2017, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1324/umfrage/uneheliche-kinder-anteil-an-allen-geburten/>.
- Statistisches Bundesamt. (2017a). *69 % der Mütter und 6 % der Väter sind in Teilzeit tätig*. Wiesbaden: Pressemitteilung Nr. 345 vom 14.09.2018: online: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/09/PD18\\_345\\_12211.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/09/PD18_345_12211.html).
- Statistisches Bundesamt. (2017b). *Erwerbstätigkeit von Müttern: Deutschland über EU-Durchschnitt*. Wiesbaden: online: [https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung/Soziales/Arbeitsmarkt/Erwerbsstaetige\\_Muetter.html](https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung/Soziales/Arbeitsmarkt/Erwerbsstaetige_Muetter.html).
- Statistisches Bundesamt. (2018a). *Alleinerziehende in Deutschland 2017*. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 2. August 2018. Wiesbaden: Destatis.
- Statistisches Bundesamt. (2018b). *Deutlich weniger Ehescheidungen im Jahr 2017*. Pressemitteilung Nr. 251 vom 10.07.2018. Wiesbaden: Destatis [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/07/PD18\\_251\\_12631.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/07/PD18_251_12631.html)

- Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) & in Zusammenarbeit mit dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) am DIW (Hrsg.). (2016). *Datenreport 2016 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, .
- Steinbach, A. (2008). Stieffamilien in Deutschland. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 33, 153-180.
- Sünderhauf, H. (2013). *Wechselmodell: Psychologie–Recht–Praxis: Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung*: Springer-Verlag.
- Swartz-den Hollander, E. (2017). *Parental divorce and children's adjustment: An updated meta-analysis*. Utrecht University, Utrecht, NL.
- Tazi-Preve, M. I., Kapella, O., Kaindl, M., Klepp, D., Krenn, B., Titton, M. et al. (2008). *Väter im Abseits: Zum Kontaktabbruch der Vater-Kind-Beziehung nach Scheidung und Trennung*: Springer.
- van der Wal, R. C., Finkenauer, C. & Visser, M. M. (2019). Reconciling Mixed Findings on Children's Adjustment Following High-Conflict Divorce. *Journal of Child and Family Studies*, 28(2), 468-478.
- Walper, S. (2009). Links of perceived economic deprivation to adolescents' well-being six years later. *Zeitschrift für Familienforschung/Journal of Family Research*, 21, 107-127.
- Walper, S. (2014). Soziale Elternschaft in elternreichen Familien: ein Blick auf Stieffamilien. In I. Götz, I. Schwenzer, K. Seelmann & J. Taupitz (Hrsg.), *Familie-Recht-Ethik: Festschrift für Gerd Brudermüller zum 65. Geburtstag*. München: Beck.
- Walper, S. (2016). Arrangements elterlicher Fürsorge nach Trennung und Scheidung: Das Wechselmodell im Licht neuer Daten aus Deutschland. In Deutscher Familiengerichtstag e. V. (Hrsg.), *Einundzwanzigster Deutscher Familiengerichtstag. Brühler Schriften Band 19*: Gieseking.
- Walper, S. & Beckh, K. (2006). Adolescents' development in high-conflict and separated families. Evidence from a German longitudinal study. In A. Clarke-Stewart & J. Dunn (Hrsg.), *Families count: Effects on child and adolescent development* (S. 238-270). Cambridge, MA: Cambridge University Press.
- Walper, S. & Lien, S.-c. (2018). Routinebetreuung und interaktive „Quality Time“: Was beeinflusst, wieviel Zeit Väter wie mit ihren Kindern verbringen? *ZfF–Zeitschrift für Familienforschung/Journal of Family Research*, 30(1), 29-49.
- Zerle-Elsäßer, C. & Li, X. (2017). Väter im Familienalltag–Determinanten einer aktiven Vaterschaft. *ZfF–Zeitschrift für Familienforschung/Journal of Family Research*, 29(1).

Prof. Dr. Sabine Walper  
 Deutsches Jugendinstitut  
 Nockherstr. 2  
 81541 München  
 Tel: (089) 62306-289  
 walper@dji.de

# Alleinerziehend, alleinbezahlend? Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss und Gründe für den Unterhaltsausfall

Single Parent, Single Payer?

Child Support and the Reasons for its Non-Payment

Der Artikel beschäftigt sich rechtlich und empirisch mit der (Nicht-)Zahlung von Barunterhalt bei getrenntlebenden Eltern, dem Bezug von Unterhaltsvorschuss sowie den Gründen für Zahlungsausfälle in Deutschland. Als empirische Grundlage dienen die Daten der DJI-Alleinerziehendenstudie des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2016 (N=1.347). Viele Elternteile kommen ihrer Barunterhaltspflicht nicht nach. Über die Gründe des Unterhaltsausfalls ist nur wenig bekannt. Ein Fünftel der Alleinerziehenden berichtet, dass keine Vereinbarung über die Zahlung von Barunterhalt getroffen wurde. Wurde eine Vereinbarung getroffen, liegt mehr als die Hälfte der vereinbarten Barunterhaltszahlungen unter den altersspezifischen Mindestzahlbeträgen gemäß Düsseldorfer Tabelle. Die Beträge entsprechen nicht einmal dem sächlichen Existenzminimum. Als Gründe für nicht oder zu wenig gezahlten Unterhalt nennen 2 von 3 Alleinerziehenden die mangelhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des anderen Elternteils. Die Hälfte sagt aus, dass dieser sich weigere. Ein Drittel verzichtet freiwillig, um das Verhältnis zum zweiten Elternteil nicht zu belasten. Als Ausfallinstrument gibt es den bis zur Reform 2017 sehr restriktiv geregelten Unterhaltsvorschuss, der nur von etwas mehr als einem Drittel der Betroffenen in Anspruch genommen werden konnte. Auch nach der Reform besteht hier politischer Handlungsbedarf.

**Schlagworte:** Trennung, Scheidung, Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss, Alleinerziehende, Ausfallgründe Unterhaltszahlung.

The article provides legal and empirical insights into the (non-)payment of child support to single parent households, the receipt of maintenance advance and the reasons for payment defaults in Germany. Data from the DJI Single Parent Study conducted by the German Youth Institute in 2016 serve as the empirical basis (n=1.347). Many parents who are obliged to pay child support do not meet their obligations, but little is known about the reasons. One fifth of the single parents report that they did not make any agreement with the other parent on the payment of child support. For existing agreements, more than half of the child support amounts agreed are below the age-specific minimum alimony amounts. They do not even correspond to the subsistence level. Reasons for absent or insufficient child support payments are, in two out of three cases, the poor economic capacity of the parent that is obliged to pay child support. One out of two single parents say that the other parent refuses to pay and one third of the single parents who do not receive full payments for their child renounces them voluntarily in order not to

strain the relationship with the other parent. Children who do not receive support may instead receive the state instrument maintenance advance under restrictive conditions. Thus, according to our study, only slightly more than one third received it. It was reformed in 2017, but there remains the need for political action.

Keywords: parental separation, divorce, child support, maintenance advance, single parents, reasons for non-payment of child support.

## 1 Einleitung

Viele Kinder wohnen nicht mit ihren beiden leiblichen Eltern zusammen. Entweder trennten sie sich oder – seltener – führten nie eine Partnerschaft miteinander. 2017 waren knapp ein Fünftel aller Familien mit minderjährigen Kindern in Deutschland Ein-Eltern-Familien. In diesen leben knapp neun von zehn Kindern (überwiegend) bei ihrer Mutter (Statistisches Bundesamt, 2018). Noch mehr Kinder durchleben bis zur Volljährigkeit eine Phase, in der sie mit nur einem Elternteil zusammenwohnen. Während die Anzahl der Paarfamilien in Deutschland sinkt, lässt sich ein Anstieg der Anzahl und des Anteils von Alleinerziehendenfamilien beobachten (vgl. z. B. Ott, Hancioglu & Hartmann, 2011; Lenze & Funcke, 2016).

Dabei ist der leibliche Elternteil, bei dem das Kind nicht (überwiegend) wohnt, gegenüber dem Kind barunterhaltspflichtig. Bekannt ist, dass viele Elternteile ihrer Barunterhaltspflicht nicht nachkommen (z. B. Hartmann, 2014). Es ist anzunehmen, dass hierin eine von mehreren Ursachen für die häufig prekäre Einkommenssituation vieler Alleinerziehendenfamilien liegt. Wird der Unterhalt nicht gezahlt, können Kinder von Alleinerziehenden seit 1980 Unterhaltsvorschuss vom Staat erhalten. Das zuvor sehr restriktiv geregelte Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) wurde 2017 reformiert. Seitdem ist die Inanspruchnahme stark gestiegen. Allerdings waren die Bezugsszahlen bereits zuvor sehr hoch, so dass sich die Problematik nicht gezahlten Unterhalts auch hier manifestiert.

Über die Gründe unzureichender bzw. ausbleibender Unterhaltszahlungen ist nur wenig bekannt (vgl. z. B. Hartmann, 2014; Lenze & Funcke, 2016; Wersig, 2016). Studien, die sich mit den Gründen für den Zahlungsausfall beschäftigen, sind älter und insgesamt rar (Forsa, 2002; Andreß, Borgloh, Güllner & Wiking, 2003; Allensbach, 2008). Ziel des vorliegenden Artikels ist es daher, Daten aus der „*DJI-Alleinerziehendenstudie: Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern*“ aus dem Jahr 2016 zum Thema Kindesunterhalt und Ausfallgründe vorzustellen und folgende Fragen zu beantworten: Wie hoch sind die Anteile der Unterhaltszahlenden und der Unterhaltsvorschussbeziehenden? Welches sind die wichtigsten Gründe für den Zahlungsausfall?

Abschnitt 2 leistet einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie eine Diskussion ihrer Defizite. Abschnitt 3 fasst die wichtigsten Ergebnisse bisheriger Studien zusammen. Es folgen die Beschreibung der Daten der *DJI-Alleinerziehendenstudie* und der empirischen Ergebnisse in Abschnitt 4. Diese beinhalten den Anspruch des Kindes auf Barunterhalt, die vereinbarten

und erhaltenen Unterhaltszahlungen sowie den Erhalt von Unterhaltsvorschuss. Außerdem werden die Ausfallgründe aus Sicht des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils berichtet. Auch wenn die Position des barunterhaltspflichtigen Elternteils unbekannt bleibt, liefert die Studie wichtige Einsichten in die Thematik. In Abschnitt 5 wird ein Fazit gezogen und die Ergebnisse der *DJI-Alleinerziehendenstudie* auf Basis bisheriger Studien eingeordnet. Zum Abschluss wird der politische Handlungsbedarf formuliert und ein Ausblick gegeben.

## 2 Die rechtlichen Rahmenbedingungen

### 2.1 Anspruch auf Barunterhalt des Kindes und Unterhaltshöhe

Allgemein gilt eine Unterhaltspflicht zwischen Verwandten in gerader Linie. Kinder ohne ausreichendes eigenes Einkommen besitzen daher gegenüber ihren Eltern einen Unterhaltsanspruch. Im gemeinsamen Haushalt bestehen implizite Leistungsbeziehungen. Wohnen die Eltern nicht (mehr) zusammen, wird der Unterhaltsanspruch explizit formuliert (Hartmann, 2014, S. 2). Während der Elternteil, bei dem das Kind (überwiegend) wohnt, seine Unterhaltspflicht durch die Pflege und Erziehung des Kindes (Naturalunterhalt; § 1606 III 2 BGB) erfüllt, ist der zweite leibliche Elternteil im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten verpflichtet, Barunterhalt für das Kind zu zahlen (§§ 1601, 1612 BGB). Die Unterhaltspflicht gilt bis zur Volljährigkeit des Kindes bzw. bis zum Abschluss der ersten Berufsausbildung. Unter gewissen Bedingungen besitzt auch der Elternteil, bei dem das Kind (überwiegend) lebt, einen Unterhaltsanspruch. Möglicher Trennungs- bzw. Betreuungsunterhalt ist vom vorrangigen Kindesunterhalt zu unterscheiden und wird im Folgenden nicht näher betrachtet.

Mit der Unterhaltsrechtsreform 2008 wurde erstmals ein gesetzlich definierter Mindestunterhalt (§ 1612a BGB) vorgegeben, der sich am entsprechenden sächlichen Existenzminimum orientiert (vgl. Existenzminimumberichte der Bundesregierung). Hierdurch deckt er jedoch nur in geringstem Maße Kosten zur Deckung der Freizeitgestaltung und der soziokulturellen Teilhabe (darunter fällt auch die institutionelle Kinderbetreuung, vgl. Lenze & Funcke, 2016, S. 20) ab. Für die Festlegung der genauen Höhe wird grundsätzlich die sog. Düsseldorfer Tabelle herangezogen (Tabelle 1). Diese ist zwar rechtlich nicht bindend, stellt aber für die (gerichtliche) Festlegung oder Vereinbarung häufig die Grundlage dar. Der genaue Zahlbetrag ist vom Einkommen des Unterhaltspflichtigen und dem Alter des Kindes abhängig. Da das Kindergeld (2016: 190 Euro monatlich) jedem Elternteil zur Hälfte zusteht, aber jenem ausbezahlt wird, bei dem das Kind (überwiegend) wohnt, wird dieser Teil vom Unterhalt abgezogen. Die altersgestaffelten Mindestzahlbeträge (niedrigste Einkommensklasse) lagen 2016 somit für das erste und zweite Kind jeweils bei 240 bzw. 289 bzw. 355 Euro monatlich.

Tabelle 1: Ausschnitt aus der Düsseldorfer Tabelle 2016: Kindesunterhalt nach Alter des Kindes und Einkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils

Nettoeinkommen des Barunterhaltspflichtigen		Altersstufen in Jahren (§ 1612a Abs. 1 BGB)			
		0 - 5	6 - 11	12 - 17	ab 18
Alle Beträge in Euro					
1	bis 1.500	335	384	450	516
2	1.501 - 1.900	352	404	473	542
3	1.901 - 2.300	369	423	495	568
4	2.301 - 2.700	386	442	518	594
5	2.701 - 3.100	402	461	540	620
6	3.101 - 3.500	429	492	576	661
7	3.501 - 3.900	456	523	612	702
8	3.901 - 4.300	483	553	648	744
9	4.301 - 4.700	510	584	684	785
10	4.701 - 5.100	536	615	720	826
ab 5.101		nach den Umständen des Falls			

Generell besteht der Unterhaltsanspruch des Kindes unabhängig von etwaigen elterlichen Vereinbarungen. Ein (freiwilliger) Verzicht hat rechtlich keine Bedeutung. Unterhaltsanspruch sowie -höhe sind im Wesentlichen nicht an das Einkommen des Naturalunterhalts leistenden Elternteils gekoppelt. Ist dessen Einkommen jedoch mehr als doppelt so hoch wie das Einkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils, so kann die Unterhaltspflicht des letzteren gänzlich entfallen (Urteil des OLG Brandenburg vom 17.01.2006; 10 UF 91/05). Nicht unterhaltspflichtig ist (zudem), „wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines angemessenen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren“ (§ 1603 I BGB). Der (notwendige) Selbstbehalt des barunterhaltspflichtigen Elternteils muss somit gewährleistet sein. Rein rechtlich gesehen berührt die entfallene Unterhaltspflicht jedoch nicht den Unterhaltsanspruch des Kindes. Erwerbstätige haben einen etwas höheren Selbstbehalt (2016: 1.080 Euro monatlich) als Nichterwerbstätige (880 Euro). Reicht das Einkommen des Unterhaltspflichtigen nicht aus, um die Bedarfe des Unterhaltspflichtigen selbst und der unterhaltsberechtigten Kinder vollständig zu decken, wird das Einkommen oberhalb des Selbstbehalts nach einem festen Schlüssel auf die Unterhaltsberechtigten aufgeteilt. Hierbei handelt es sich dann um einen sog. *Mangelfall*.

Erfüllt ein barunterhaltspflichtiger Elternteil seine Zahlungsverpflichtungen nicht, kommen dafür unterhaltsrechtlich neben der fehlenden Leistungsfähigkeit „Schwierigkeiten in der Rechtsdurchsetzung, etwa bei ungeklärten Verwandtschaftsverhältnissen oder unbekanntem Aufenthalt des Barunterhaltspflichtigen sowie bei nicht in Anspruch genommenen Möglichkeiten der Anspruchs-



durchsetzung durch die Berechtigten“ (Bundesregierung, 2015, S. 2) als Ausfallgründe in Betracht.

Ein Spezialfall in unterhaltsrechtlicher Hinsicht ist das *Wechselmodell*. Hier sind beide Elternteile nach der Trennung zu gleichen Teilen in die Betreuung und Fürsorge ihres Kindes eingebunden (Walper 2016), so dass auch der Barunterhalt auf beide Eltern aufzuteilen ist (Beschluss vom 05.11.14, BGH Az. XII ZB 599/13). Bei gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit kann kein Elternteil vom anderen Barunterhalt für das gemeinsame Kind beanspruchen. Unterscheiden sich die Einkommen, hat der besserverdienende Elternteil entsprechend seiner Leistungsfähigkeit einen höheren Anteil vom Unterhalt zu übernehmen. Der Unterhaltsbedarf im Falle eines Wechselmodells ist im Vergleich mit dem deutlich häufiger praktizierten *Residenzmodell*, bei dem das Kind mehrheitlich bei einem Elternteil lebt, regelmäßig erhöht, da z. B. Kosten für zwei Kinderzimmer und evtl. mehr Fahrtkosten anfallen (Beschluss vom 05.11.14, BGH Az. XII ZB 599/13).

## 2.2 Unterhaltsvorschuss

Kommt der barunterhaltspflichtige Elternteil seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber seinem Kind unzureichend bzw. gar nicht nach, können Alleinerziehende seit 1980 Unterhaltsvorschuss (UV) beantragen. Dieser ist an den Mindestunterhalt gekoppelt. Es handelt sich daher um eine einkommensunabhängige Unterstützung (Wersig 2016). Bis 2017 wurde der UV für längstens 72 Monate und nur unter Zwölfjährigen gewährt. Als vorrangige Leistung wird der UV vollständig auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet, so dass besonders einkommensschwache Haushalte nicht davon profitieren. Nach Schätzungen des Bundesrechnungshofes erhielten 2012 etwa 70 % der Kinder, die UV bezogen, auch Leistungen nach dem SGB II (Statisches Bundesamt 2016, S. 14). Im Jahr 2014 bezogen 455.000 Kinder diese Leistung (Bundesregierung 2016, S. 2).

Anders als im Unterhaltsrecht endete der UV spätestens mit dem Ende des 12. Lebensjahres des Kindes. Somit waren nicht nur Alleinerziehendenfamilien mit mehreren Kindern und mit Kindern unter drei Jahren einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt, sondern auch Alleinerziehende mit Kindern ab 12 Jahren (Familienforschung Baden-Württemberg 2008). Für die Alleinerziehenden selbst stellte der Wegfall der Leistung durch die Anspruchsvoraussetzungen mehrheitlich ein großes Problem dar (Allensbach, 2012, S. 164-165). Fast alle Alleinerziehenden (92 %) erklärten, dass der UV für ihre Familie „sehr wichtig“ sei (Böhmer et al. 2014, S. 52). Die Beträge lagen 2016 – dem Jahr der Befragung – bei höchstens 145 Euro monatlich für unter Sechsjährige und bei höchstens 194 Euro für Kinder zwischen sechs und elf Jahren. Diese Beträge ergeben sich aus dem Mindestunterhalt gemäß Düsseldorfer Tabelle abzüglich des vollen Kindergeldes. UV kann auch anteilig bezogen werden: Liegt der erhaltene Unterhaltsbetrag unter dem Betrag des UV, kann dieser somit aufstockend bezogen werden (Böhmer et al. 2014, S. 52).

2017 – im Jahr nach der Erhebung der *DJI-Alleinerziehendenstudie* – wurde das Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) reformiert. Es wurden sowohl die Befristung als auch die Altersgrenze aufgehoben. UV kann nun unter bestimmten Bedingungen bis zur Volljährigkeit des Kindes – nicht jedoch bis zum Abschluss der ersten Berufsausbildung wie im Unterhaltsrecht – in Anspruch genommen werden, sofern der barunterhaltspflichtige Elternteil keinen bzw. unregelmäßigen Unterhalt leistet: Die Bedingungen umfassen die Erwirtschaftung eines Erwerbseinkommens von mindestens 600 Euro brutto monatlich und die Nicht-Abhängigkeit von Sozialtransfers nach dem SGB II) des alleinerziehenden Elternteils. Auch diesbezüglich weicht das UhVorschG vom Unterhaltsrecht ab, denn bei letzterem ist der Bezug des Unterhalts nicht konditioniert. Die Inanspruchnahme des UV ist seit 2017 (dennoch) stark angestiegen. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 bekamen rund 806.000 Kinder und Jugendliche UV (BMFSFJ 2019). Das sind fast doppelt so viele wie vor der Reform.

### 3 Forschungsstand: bisherige Studienergebnisse

Nur wenige Studien erheben detailliert Daten zu Unterhaltszahlungen und deren Ausfallgründen. Ein tabellarischer Vergleich der im folgenden zitierten Studienergebnisse mit den Ergebnissen der *DJI-Alleinerziehendenstudie* findet sich am Ende dieses Beitrags in Tabelle 7.

#### Befunde zur (Nicht-)Zahlung von Unterhalt

Im Auftrag des BMFSFJ führte Forsa (2002) eine Befragung von ca. 3.300 Elternteilen, bei denen unterhaltsberechtigter Kinder leben, und Unterhaltspflichtigen durch (Frage an die hauptsächlich betreuenden Elternteile: „Nun zu der Situation, wie sie zurzeit ist. Zahlt der Vater/die Mutter auch regelmäßig und in voller Höhe Unterhalt für das Kind/die Kinder?“). Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass – aus Sicht der hauptsächlich betreuenden Elternteile – ca. 69 % der barunterhaltspflichtigen Elternteile den Kindesunterhaltsverpflichtungen in voller Höhe und regelmäßig nachkamen (Forsa 2002, S. 102; siehe auch die Übersicht in Tabelle 7). Hingegen behaupteten 79 % der Barunterhaltspflichtigen, dass sie den Kindesunterhalt immer und regelmäßig zahlten und auch in der Vergangenheit gezahlt haben.

Andreß et al. (2003) untersuchten mit Daten des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) der Jahre 1984 – 1999 und einer Repräsentativbefragung die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Befragt wurden 1.519 Geschiedene, von denen aber nur ein Teil minderjährige Kinder hatte (Details siehe Tabelle 7). Alleinerziehende, die zuvor nicht mit dem zweiten leiblichen Elternteil verheiratet waren, wurden nicht berücksichtigt. Die Autoren berichteten, dass in der Trennungsphase 54 % der Kinder, die bei ihrer Mutter leben, vollständige Unterhaltszahlungen erhalten hätten (inklusive unzureichender Zahlungen: 74 %). Nach der Scheidung stieg der Anteil auf 64 % (76 %). Die unterhaltspflichtigen

Väter gaben zu 87 % für die Trennungszeit an, Unterhalt gezahlt zu haben und zu 89 % zum Befragungszeitpunkt nach der Scheidung. Nach der Vollständigkeit und Regelmäßigkeit der Zahlungen wurde bei den Vätern nicht gefragt. Die Studien von Forsa (2002) und Andreß et al. (2003) zeigten somit die Diskrepanz zwischen den Aussagen der hauptsächlich betreuenden und barunterhaltspflichtigen Elternteile auf. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht jeweils die beiden Eltern desselben Kindes befragt wurden, also auch mit einer unterschiedlichen Stichprobenzusammensetzung von alleinerziehenden und barunterhaltspflichtigen Eltern zu rechnen ist (vgl. Andreß et al. 2003, S. 155, 169).

Allensbach (2008) führte ebenfalls im Auftrag des BMFSFJ eine Befragung von 1.105 Alleinerziehenden mit Kindern bis unter 18 Jahren durch. 81 % der Alleinerziehenden gaben einen Unterhaltsanspruch für sich selbst und/oder ihre Kinder an und wurden zu den Unterhaltszahlungen befragt („Bekommen Sie die Unterhaltszahlungen auch?“). Entsprechend dieser Daten erhielten 50 % der Anspruchsberechtigten den vollständigen Kindes- und/oder Betreuungsunterhalt, 26 % erhielten diesen nur teilweise und 24 % bekamen keine Unterhaltszahlungen (Allensbach, 2008, S. 31).

In einer jüngeren Allensbach-Befragung (2012) im Rahmen der Gesamtevaluati-on der ehe- und familienpolitischen Leistungen berichteten (lediglich) 70 % der 1.148 Alleinerziehenden von einem Anspruch auf Barunterhalt für sich oder für das Kind gegenüber dem früheren Partner (S. 163). Auf die Frage „Kommt Ihr(e) ehemalige(r) Partner(in) seiner/ihrer Unterhaltspflicht für Sie bzw. Ihr Kind vollständig nach, oder nur zum Teil, oder überhaupt nicht?“ gab etwas weniger als die Hälfte der Anspruchsberechtigten an, dass der Unterhalt vollständig gezahlt wurde. Hartmann (2014) kam auf der Basis der Befragung „Familien in Deutschland“ (FiD) (Befragungswelle 2012) mit Daten zu 1.282 Alleinerziehenden zu dem Ergebnis, dass nur die Hälfte der Befragten Unterhaltszahlungen für ihre Kinder erhielt. Zudem entsprach nur die Hälfte der geleisteten Zahlungen überhaupt den altersspezifischen Mindestzahlbeträgen gemäß Düsseldorfer Tabelle. Laut Hartmann (2014) fließt in Trennungsfamilien, die das Wechselmodell praktizieren, kein Kindesunterhalt. Diese Elternteile müssen jedoch auch nur die Hälfte der Ressourcen (Kosten, Zeit, Energie) aufwenden. Hartmann (2014, S. 10) weist darauf hin, dass bei der Hälfte der Kinder, für die kein Unterhalt gezahlt wird, ein intensiver Kontakt zum externen, barunterhaltspflichtigen Elternteil besteht. Dabei handelt es sich immerhin um ein Viertel aller betrachteten Kinder.

Das heißt zusammenfassend, dass – je nach Studie– zwischen einem knappen Drittel und drei Viertel der anspruchsberechtigten Kinder den Unterhalt nicht vollständig und/oder regelmäßig erhielten.

## Befunde zum Bezug von Unterhaltsvorschuss

Die Befragungsergebnisse zum Thema UV zeigen hinsichtlich des Bezugsanteils eine beachtliche Spannweite. Die Werte lagen in den Studien zwischen 25 % und 59 %. Da teils sicher, teils potenziell anspruchsberechtigte Kinder einbezo-

gen wurden, teilweise aber auch alle Kinder unter 18 Jahren, sind die folgenden Zahlen kaum vergleichbar.

Laut Forsa (2002, S. 139) bezogen 29 % der unterhaltsberechtigten Kinder, die von den Unterhaltspflichtigen keinen oder unvollständigen Barunterhalt bekamen, UV. Der Wert bezieht sich auf Kinder unter 18 Jahren. Gemäß der Befragung von Andreß et al. (2003, S. 105) erhielten 58 % der Mütter ohne jegliche Unterhaltszahlung vom anderen Elternteil UV während der Trennungszeit und fast genauso viele nach der Scheidung (59 %). Bei unzureichenden Unterhaltszahlungen waren es noch 32 % (nach der Scheidung: 12 %). Um diese Werte zu ermitteln, wurden nur Kinder, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllten, betrachtet.

In der älteren der beiden Allensbach-Studien (2008) wurde der Bezug dieser staatlichen Leistung nicht abgefragt. In der jüngeren Allensbach-Studie (2012, S. 164) berichtete knapp die Hälfte (47 %) derer, die den Kindesunterhalt nur zum Teil oder überhaupt nicht bekamen, dass sie UV bezogen. Das ist ein vergleichsweise hoher Wert. Aus den Berechnungen geht nicht eindeutig hervor, dass sich der Anteil auf Leistungsberechtigte beschränkte. Nach Hartmann (2014, S. 11) erhielten von den sicher anspruchsberechtigten unter Sechsjährigen knapp 42 % UV, während von den potenziell leistungsberechtigten Sechs- bis Elfjährigen lediglich 22 % diese Leistung bezogen.

### Befunde zu den Ausfallgründen von Unterhaltszahlungen

Die Ausfallgründe aus der subjektiven Sicht des alleinerziehenden Elternteils wurden bislang lediglich in drei Studien erforscht. Laut der Forsa-Studie (2002, S. 133) waren 46 % der Elternteile, bei denen das unterhaltsberechtigten Kind (überwiegend) lebt, der Ansicht, dass der Unterhaltspflichtige nicht zahlungsfähig ist, während 42 % davon ausgingen, dass sich der barunterhaltspflichtige Elternteil weigert zu zahlen (siehe Tabelle 7). 17 % nannten andere Gründe. Ähnlich gaben in der Allensbach-Studie (2008, S. 84) 43 % der Berechtigten, die keinerlei Unterhaltszahlungen erhielten, fehlende Leistungsfähigkeit und 46 % Verweigerung als Ausfallgrund an. 8 % der Berechtigten sagten, dass sie selbst auf den Unterhalt verzichten wollten. Andere Gründe, wie beispielsweise das Versterben des zweiten leiblichen Elternteils, wurden in 4 % der Fälle als Ausfallgrund genannt. In der Studie von Andreß et al. (2003) war – bei Mehrfachnennungen – Verweigerung der Hauptgrund bei vollständig ausbleibendem Unterhalt, wenn der Kindesunterhalt von den alleinerziehenden Müttern eingefordert wurde (Details siehe Tabelle 7). Etwa die Hälfte der Mütter nannte ein zu geringes oder unregelmäßiges Einkommen des Kindsvaters. Daneben wurden zusätzliche bzw. andere Gründe genannt. Wurde auf die Einforderung des Unterhalts verzichtet, war ein zu geringes oder unregelmäßiges Einkommen des Vaters der Hauptgrund für vollständig ausbleibenden Unterhalt, während die Verweigerung eine untergeordnete Position einnahm.

## 4 Die Daten der *DJI-Alleinerziehendenstudie* und ihre Ergebnisse

### 4.1 Datenbasis der *DJI-Alleinerziehendenstudie*

Die folgenden empirischen Ergebnisse basieren auf einer Befragung alleinerziehender Elternteile, die 2016 vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführt wurde (*DJI-Alleinerziehendenstudie*). Sie setzt auf der Stichprobe der *DJI-Kinderbetreuungsstudie* 2016 (KiBS, n=35.068; Alt, Gesell, Hubert, Hüsken, Kuhnke & Lippert et. al., 2017) auf. KiBS ist eine bundeslandrepräsentative Elternbefragung, die jährlich u. a. die Betreuungssituation von Kindern bis unter 15 Jahren erhebt. Der Zugang zum Feld erfolgte auf der Basis einer Einwohnermeldeamtstichprobe, die die Adressen von Kindern per Zufall zieht. In KiBS wurden 2016 n=2.004 wiederbefragungsbereite Elternteile als (potenziell) alleinerziehend, d. h. ohne Partner, aber mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren im Haushalt lebend, identifiziert. N=1.376 Alleinerziehende konnten schließlich telefonisch (CATI) für die Studie zu ihrer Familiensituation befragt werden. Die Ausschöpfungsquote lag damit bei 68,7 %. Das Ziel der Zusatzerhebung bestand in der Realisierung von 100 CATI-Interviews pro Altersjahrgang. Der Altersdurchschnitt der Kinder beträgt 8,0 Jahre (Standardabweichung: 4,3 Jahre). Insgesamt wurden 1.347 Interviews vollständig realisiert.

87 Alleinerziehende gaben an, der zweite Elternteil sei verstorben. Bei weiteren 64 Befragten bestand zum Zeitpunkt der Befragung eine Partnerschaft mit dem zweiten leiblichen Elternteil und 13 Befragte waren weder leibliche Mutter noch leiblicher Vater des Kindes. Für weitere 31 Alleinerziehende konnten keine Gewichte (siehe unten) generiert werden. Diese 195 Fälle wurden von den Analysen ausgeschlossen, so dass final 1.152 Interviews für die Auswertung verblieben, 1.079 mit alleinerziehenden Müttern (93 %) und 73 mit alleinerziehenden Vätern. Die Position des anderen Elternteils bleibt unbekannt. Die Gründe für den Zahlungsausfall werden somit einseitig berichtet.

Um zu gewährleisten, dass die Analysen repräsentative Aussagen in Bezug auf Kinder in Alleinerziehendenfamilien in Deutschland erlauben, wurde ein mehrstufiges Gewichtungungsverfahren angewendet. Dazu wurde in einem ersten Schritt berechnet, inwieweit die Teilnahmebereitschaft an der Zusatzbefragung von der Armutsgefährdung, der regionalen Herkunft (Ost/West) sowie der Bildung des alleinerziehenden Elternteils abhängt. Auf Grundlage dieser Analyse wurden sogenannte Ausfallgewichte errechnet, die Personengruppen mit niedriger Teilnahmewahrscheinlichkeit hochgewichteten. In einem zweiten Schritt wurden erneut innerhalb des Mikrozensus alle Kinder aus Alleinerziehendenfamilien unter 15 Jahren identifiziert und die Häufigkeitsverteilungen der Merkmale Kindesalter, Armutsgefährdung, Bildung des alleinerziehenden Elternteils sowie Ost-West-Häufigkeitsverteilungen dieser Familienform berechnet. Schließlich wurden die im ersten Schritt generierten und um die Ausfallgewichte der *DJI-Alleinerziehendenstudie* adjustierten Gewichte erneut mit Hilfe der zuletzt kalkulierten Häufigkeitsverteilungen kalibriert. Im Folgenden werden die gewichteten

Prozentwerte und die nicht gewichteten absoluten Fallzahlen angegeben. Minimale Schwankungen in den absoluten Zahlen lassen sich auf vereinzelte fehlende Werte bei bestimmten Fragestellungen zurückführen.

## 4.2 Anspruch des Kindes auf Barunterhalt

Der Anspruch des Kindes auf Barunterhalt wurde in der *DJI-Alleinerziehendenstudie* folgendermaßen erfragt: „Und nun zur Unterhaltssituation: Haben Sie für [Name Kind] Anspruch auf Unterhalt durch den anderen leiblichen Elternteil von [Name Kind]?“ (ja/nein) Lediglich 78 % der alleinerziehenden Elternteile bejahten, dass der andere Elternteil barunterhaltspflichtig sei. Fast ein Fünftel (19 %) sagte, dass dies nicht der Fall sei (siehe Tabelle 2). Diesen Kindern wird somit aufgrund einer fehlenden Vereinbarung zwischen den Elternteilen über zu leistende Unterhaltszahlungen kein Barunterhalt gezahlt.

Tabelle 2: Anspruch auf Barunterhalt für das Kind gegenüber dem anderen leiblichen Elternteil

	Alleinerziehende					
	Mütter		Väter		Gesamt	
	%	n	%	n	%	n
Es besteht Anspruch auf Barunterhalt	81	917	50	31	78	948
Es besteht kein Anspruch auf Barunterhalt	16	140	46	39	19	179
Weiß nicht, ob Anspruch auf Barunterhalt besteht	3	20	3	3	3	23
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>1.077</b>	<b>100</b>	<b>73</b>	<b>100</b>	<b>1.150</b>

In 17 % der Fälle mit fehlender Vereinbarung praktizieren die Eltern das Wechselmodell. Die Eltern leisten den Barunterhalt für das Kind im eigenen Haushalt und haben so (vermutlich) beiderseitig auf eine Vereinbarung über Barunterhaltszahlungen für das Kind verzichtet. Das Wechselmodell wird von den befragten Vätern häufiger praktiziert (16 % vs. 3 % bei Müttern); dementsprechend höher ist hier der Anteil an Familien ohne getroffene Unterhaltsvereinbarung. Insgesamt fließt bei der Mehrheit der das Wechselmodell praktizierenden Trennungsfamilien (60 %) kein Unterhalt.

Bei den übrigen Familien hat das Kind nach § 1601 BGB grundsätzlich einen Anspruch auf Barunterhalt. Ein möglicher Grund für die Diskrepanz könnte sein, dass der zweite leibliche Elternteil aufgrund eines geringen Einkommens wirtschaftlich nicht leistungsfähig ist, womit die Unterhaltspflicht entfiel (juristisch betrachtet nicht aber der Unterhaltsanspruch). Zudem geben die alleinerziehenden Väter erkennbar seltener einen Unterhaltsanspruch für ihr Kind an. Der Grund könnte ein deutlich höheres Erwerbseinkommen vieler Väter sein, so dass die Mütter nicht barunterhaltspflichtig sind. Darüber hinaus ist denkbar, dass einige Alleinerziehende den Unterhaltsanspruch verneinen, weil sie sich mit dem Nicht-Erhalt von Unterhalt arrangiert haben oder freiwillig darauf verzichten.

### 4.3 Vereinbarte und faktisch erhaltene Kindesunterhaltszahlungen

Weiterhin werden die (hauptsächlich) betreuenden Elternteile in der *DJI-Alleinerziehendenstudie* nach der Höhe des Anspruchs auf Barunterhalt gefragt, sofern sie die Existenz eines solchen bestätigt haben: „Wie hoch ist dieser Anspruch insgesamt? Bitte geben Sie den monatlichen Betrag (in Euro) an.“ Die vereinbarten (oder auch gerichtlich festgelegten) zu leistenden Barunterhaltszahlungen für die Kinder belaufen sich im Mittel (Median) auf 235 Euro monatlich für unter Sechsjährige (n=218), auf 283 Euro für Sechs- bis Elfjährige (n=265) und auf 340 Euro für 12- bis 14-Jährige (n=181). Die Medianwerte liegen damit jeweils (knapp) unter den altersgestaffelten Mindestzahlbeträgen. Aggregiert man die Kinder aller Altersklassen, beträgt der Anteil der vereinbarten Unterhaltsbeträge unter den jeweiligen Mindestzahlbeträgen 54 % (n=664). Mehr als die Hälfte der Unterhaltsbeträge erreicht damit nicht einmal das sächliche Existenzminimum. Der Wert, den Forsa (2002) ermittelte, lag mit zwei Dritteln sogar noch darüber. Diese Abweichungen von der Düsseldorfer Tabelle nach unten sind bemerkenswert. Eine Vermutung ist, dass der Elternteil, bei dem das unterhaltsberechtigende Kind lebt, einem geringen Unterhaltsbetrag zustimmte, „ohne dass auf rechtllichem Wege geklärt wird, ob ein höherer Anspruch besteht“ (Forsa 2002, S. 98). Als zweiter Grund kommt der oben erwähnte *Mangelfall* in Frage.

Die Alleinerziehenden, die angaben, der andere Elternteil sei barunterhaltspflichtig, werden im Anschluss gebeten zu berichten, ob „der Unterhalt in voller Höhe

Tabelle 3: Faktisch erhaltene Kindesunterhaltszahlungen

	Mütter		Alleinerziehende Väter		Gesamt	
	%	n	%	n	%	n
Vereinbarten Unterhalt in voller Höhe erhalten	61	560	62	15	61	575
Vereinbarten Unterhalt nicht in voller Höhe erhalten	37	333	38	15	37	348
Weiß nicht, ob vereinbarter Unterhalt in voller Höhe gezahlt wurde	2	21			2	21
Summe	100	914	100	30	100	944

gezahlt“ wird (ja/nein). 61 % von ihnen erhalten für ihr Kind den vollständigen, vereinbarten Barunterhalt; alleinerziehende Väter genauso häufig wie alleinerziehende Mütter (siehe Tabelle 3). Immerhin 37 % der Alleinerziehenden, die angeben, dass Barunterhaltsanspruch gegenüber dem anderen Elternteil besteht, erhalten gar keinen oder nur unvollständigen Unterhalt für ihr Kind. Es ist nicht möglich, danach zu differenzieren, ob sie nie oder „nur“ weniger als den vereinbarten Unterhaltsbetrag für ihr Kind empfangen. Zum einen wird nicht danach gefragt, ob der Unterhalt unregelmäßig eintrifft und zum anderen fehlen viele Angaben (40 %), die eine Berechnung der erhaltenen Zahlungsbeträge ermöglichen. In Bezug auf jene Befragten, die vollständige Angaben machten, erhält ungefähr die Hälfte der Alleinerziehenden, die den Unterhalt nicht vollständig überwiesen bekommt, gar keinen Unterhalt.

## 4.4 Bezug von Unterhaltsvorschuss

37 % der Alleinerziehenden, die den Kindesunterhalt weder regelmäßig noch vollständig für ihr unter 15-jähriges Kind bekommen, können gemäß der *DJI-Alleinerziehendenstudie* UV beziehen (siehe Tabelle 4; „Beziehen Sie Unterhaltsvorschuss?“ (ja/nein)). Nur Kinder bis sechs Jahre sind sicher bezugsberechtigt. In dieser Altersgruppe ist der Anteil der Bezieher daher mit 68 % am höchsten. Ältere Kinder zwischen sechs und elf Jahren sind noch potenziell leistungsberechtigt, der Anteil liegt hier bei 30 %.

Tabelle 4: Bezug Unterhaltsvorschuss (UV)

	Mütter		Alleinerziehende Väter		Gesamt	
	%	n	%	n	%	n
Kinder bis unter 15 Jahre						
Ja	37	101	35	4	37	105
Nein	63	231	65	11	63	242
Summe	100	332	100	15	100	347
Kinder bis unter 6 Jahre						
Ja	68	59			68	61
Nein	32	47			32	48
Summe	100	106			100	109
Kinder zwischen 6 und <12 Jahren						
Ja	28	36			30	38
Nein	72	96			70	101
Summe	100	132			100	139
Kinder unter 12 Jahren						
Ja	45	95	44	4	45	99
Nein	55	143	56	6	55	149
Summe	100	238	100	10	100	248

Die Daten der *DJI-Alleinerziehendenstudie* zeigen, dass die Höhe der vereinbarten Unterhaltszahlungen bei Bezug des UV etwas niedriger ist, als wenn dieser nicht bezogen wird. Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die Einkommen in diesen Familien bereits vor der Trennung geringer waren, was auf die Effektivität des UV bei der Abmilderung von Armutssituationen hinweist (zu diesem Ergebnis kam auch die Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Maßnahmen, vgl. Böhmer et al., 2014, S. 168-169). Zudem ist laut *DJI-Alleinerziehendenstudie* das Nettoäquivalenzeinkommen in unterhaltsvorschussbeziehenden Familien deutlich geringer (875 Euro monatlich) als in Familien, die weder Unterhalt noch UV beziehen (1.154 Euro) oder regelmäßig und vollständig Unterhalt erhalten (1.211 Euro). Ohne Bezug des UV wären diese Haushalte noch deutlich einkommensärmer, sofern sie nicht Leistungen nach dem SGB II empfangen.

## 4.5 Ausfallgründe

Die Gründe für die Nichtzahlung von Unterhalt durch die unterhaltspflichtigen Elternteile sind für Deutschland wenig erforscht. In der *DJI-Alleinerziehendenstudie* („Aus welchen Gründen wird der Unterhalt nicht bzw. nicht in voller



Höhe gezahlt?“) wurden mehrere Ausfallgründe vorgegeben, dabei waren Mehrfachnennungen erlaubt. Mögliche Gründe waren: Der andere leibliche Elternteil von [Name Kind] „...ist nicht zahlungsfähig“, „...ist unbekannt verzogen.“ „...weigert sich zu zahlen“, „...übernimmt stattdessen längere Betreuungszeiten“ und „Sie verzichten, um das Verhältnis zu dem anderen leiblichen Elternteil von [Name Kind] nicht zu belasten“. Zusätzlich wurden Ausfallgründe offen abgefragt, um detaillierte Informationen zu erhalten („Sonstiges und zwar ...“). Ein Viertel der Alleinerziehenden, die keinen oder unzureichenden bzw. unregelmäßigen Unterhalt vom barunterhaltspflichtigen Elternteil für das Kind erhalten, antwortete (auch) auf die offene Frage (26 %).

Knapp zwei Drittel der Alleinerziehenden (64 %) nannten die mangelhafte Leistungsfähigkeit als Ausfallgrund (siehe Tabelle 5). Fast die Hälfte (48 %) meinte, dass der andere Elternteil sich weigere zu zahlen. Mehr als ein Drittel (35 %) verzichtete auf Unterhalt, um das Verhältnis zum zahlungspflichtigen Elternteil nicht zu belasten. Hier könnte man einen freiwilligen Verzicht herauslesen. Die Nennung dieses Grundes bedeutet nicht notwendigerweise, dass das Verhältnis zum externen Elternteil gut oder ungetrübt ist und deshalb unbelastet bleiben soll. Es soll zumindest – dem Kind zuliebe – nicht (noch weiter) verschlechtert werden. Die weiteren Gründe „... ist unbekannt verzogen“ sowie „...übernimmt stattdessen längere Betreuungszeiten“ werden nur von kleinen Minderheiten der Alleinerziehenden genannt.

Tabelle 5: Gründe für die Nichtzahlung von Unterhalt bei Bestehen einer Unterhaltsvereinbarung

Grund	in %	n
1 Der andere Elternteil ist nicht zahlungsfähig	64	328
2 Der andere Elternteil weigert sich zu zahlen	48	333
3 Verzicht, um das Verhältnis zum anderen leiblichen Elternteil nicht zu belasten	35	344
4 Der andere Elternteil ist unbekannt verzogen	6	345
5 Der andere Elternteil übernimmt stattdessen längere Betreuungszeiten	5	346
6 Sonstiges und zwar ... (offene Abfrage)	26	339

Tabelle 6 stellt die häufigsten kombiniert genannten Gründe dar. Knapp die Hälfte der Alleinerziehenden (44 %) beschränkte sich (allerdings) auf nur einen einzigen Grund. 14 % gaben sowohl die Zahlungsunfähigkeit als auch die Zahlungsunwilligkeit (Weigerung) an, was als eine aktiv herbeigeführte oder unnötig beibehaltene Zahlungsunfähigkeit interpretiert werden könnte, und weitere 10 % nannten neben der Zahlungsunfähigkeit den Grund, das Verhältnis nicht belasten zu wollen.

Im Folgenden werden die Antworten der offenen Kategorie zusammenfassend wiedergegeben. Diese sind mit Vorbehalt zu interpretieren, da sie subjektive Schilderungen darstellen.

Gaben die alleinerziehenden Elternteile als Grund die fehlende Zahlungsfähigkeit an, geht aus den zusätzlichen offenen Angaben zusammenfassend hervor, dass die

Tabelle 6: Kombinationen von genannten Gründen für die Nichtzahlung von Unterhalt bei Bestehen einer Unterhaltsvereinbarung

Grund	in %	n
1 Der andere Elternteil ist nicht zahlungsfähig	64	328
2 Der andere Elternteil weigert sich zu zahlen	48	333
3 Verzicht, um das Verhältnis zum anderen leiblichen Elternteil nicht zu belasten	35	344
4 Der andere Elternteil ist unbekannt verzogen	6	345
5 Der andere Elternteil übernimmt stattdessen längere Betreuungszeiten	5	346
6 Sonstiges und zwar ... (offene Abfrage)	26	339

Barunterhaltspflichtigen aufgrund sehr geringer Einkommen zahlungsunfähig sind. Verantwortlich hierfür sind u. a. Arbeitslosigkeit, der Bezug von Sozialleistungen, Verschuldung, Privatinsolvenz. 58 % der zahlungsunfähigen Elternteile sind nach Einschätzung der Befragten erwerbstätig. Arbeitslosigkeit wird bei einer Kombination der Gründe 1 und 2 (Zahlungsunfähigkeit und Weigerung) als bewusste Entscheidung genannt. Aber auch Probleme zwischen den Elternteilen kommen zur Sprache sowie das Desinteresse oder der fehlende Wille zur Zahlung des anderen Elternteils, für den wiederum unterschiedliche Gründe genannt werden.

Vermuten Alleinerziehende bei dem anderen Elternteil Zahlungsverweigerung, so werden der fehlende oder abgelehnte Kontakt, juristisch geklärte, aber nicht umsetzbare Ansprüche wie erfolglose Gerichtsverfahren, ausstehende und noch juristisch zu klärende Unterhaltsangelegenheiten, Konflikte zwischen den Elternteilen oder sonstige ungeklärte Sachverhalte angeführt. Die Ergebnisse lassen sich dahingehend interpretieren, dass es vielen Alleinerziehenden nicht gelingt, die Unterhaltzahlung – trotz teilweise erheblicher Anstrengungen und juristischer Klärung – durchzusetzen.

Sind die Alleinerziehenden davon überzeugt, dass der Kindsvater sich weigere, während gleichzeitig das Verhältnis nicht belastet werden soll, geht es ihnen laut offener Nennungen zum Teil darum, Konflikte zu vermeiden oder das Kind nicht mit der Thematik zu belasten. Es werden demnach keine juristischen Anstrengungen unternommen. Alleinerziehende, die die Zahlungsausfälle ausschließlich mit dem Verhältnis, das nicht belastet werden solle, begründen, nannten ganz überwiegend versöhnliche Gründe. Diese offenbaren, dass nichtgezahlter Unterhalt teilweise anderweitig (finanziell) kompensiert wird.

Die *DJI-Alleinerziehendenstudie* enthält neben Fragen zum Kindesunterhalt auch Fragen zu Meinungsverschiedenheiten der Alleinerziehenden mit dem anderen Elternteil, sofern Kontakt besteht: „Wie häufig haben Sie und der andere leibliche Elternteil von [Name Kind] insgesamt Meinungsverschiedenheiten?“ Kommt dies häufiger als „nie“ vor, wird weiter gefragt: „Wie oft geht es dabei um die folgenden Themen?“ „1: Finanzielle Fragen, Unterhaltszahlungen“ (jeweils sehr oft, oft, selten, nie). Die Daten belegen, dass ausbleibende bzw. unregelmäßige Unterhaltszahlungen ein innerfamiliales Konfliktthema sind: Eltern, bei denen der barunterhaltspflichtige Elternteil seinen Anteil am Unterhalt nicht

vollständig leistet, haben merklich häufiger Meinungsverschiedenheiten (50 %, n=275 vs. 35 %, n=643). Insbesondere in getrennten Familien, in denen die Verweigerung als Grund genannt wird, existieren häufig oder sehr häufig Konflikte mit Bezug zum Unterhalt (70 %, n=103). Wird „Weigerung“ hingegen nicht als Grund angegeben, gibt es nur bei knapp jeder dritten Familie (32 %; n=159) (sehr) häufig Streit über ausbleibende Zahlungen.

## 5 Diskussion und Fazit

Die *DJI-Alleinerziehendenstudie* (2016) gewährt Einblick in die (Nicht-)Zahlung von Unterhalt nach Trennung und Scheidung. Außerdem erhebt sie die Gründe für den Zahlungsausfall, welche bislang unzureichend erforscht sind. Es liegen lediglich drei ältere Studien zur Thematik in den letzten 15 Jahren vor (Forsa 2002, Andreß et al. 2003, Allensbach 2008). Insofern schließen die hier vorgestellten Daten eine wichtige aktuelle Forschungslücke.

Anhand der neuen Daten konnte erstens gezeigt werden, dass für 19 % der Kinder keine Vereinbarung über Unterhaltszahlungen getroffen wurde. Das Ergebnis ist vergleichbar mit jenem von Allensbach (2008). Bei Hartmann (2014) sowie Andreß et al. (2003) wird der Anspruch aller Kinder auf Barunterhalt vorausgesetzt (vgl. Tabelle 7). Zweitens liegt die Höhe der vereinbarten Unterhaltsbeträge in der Hälfte aller Fälle unter den Mindestzahlbeträgen gemäß Düsseldorfer Tabelle, so dass auch vollständig gezahlter Unterhalt häufig nicht dem sächlichen Existenzminimum entspricht. Die Kosten für die soziokulturelle Teilhabe sind dabei erst minimal berücksichtigt.

61 % der Kinder von Alleinerziehenden (mit Unterhaltsvereinbarung) erhalten den Unterhalt vollständig. Dieser Anteil ist geringer als in den Studien von Forsa (2002) und Andreß et al. (2003; nach der Scheidung). Bei diesem Vergleich bleibt jedoch unberücksichtigt, dass getrennte Eltern heute seltener miteinander verheiratet waren als noch vor 15 Jahren, was aber unter Umständen Unterschiede im Zahlungsverhalten nach sich ziehen könnte. Andererseits übersteigt der Anteil die übrigen zitierten Studien. Zusammengefasst variieren die Anteile der Zahlungsausfälle auf einem hohen Niveau. Eine geradlinige Entwicklung oder Veränderung zu besseren oder schwierigeren Verhältnissen kann im Zeitverlauf nicht festgestellt werden. Vergleiche zwischen den Studien sind jedoch mitunter problematisch (u. a. aufgrund der unterschiedlichen Werte zur Anspruchsberechtigung).

Ändert man die Perspektive für die *DJI-Alleinerziehendenstudie*, so kommt man auf andere Zahlen: Bezogen auf alle Kinder in Alleinerziehendenfamilien (in der Studie), also inklusive all jener, für die keine Unterhaltsvereinbarung getroffen wurde und die folglich auch keinen Unterhalt erhalten, bekommen 47 % der Kinder den vollständigen Unterhalt. Von diesen liegt aber die Hälfte der Ansprüche unterhalb der Mindestzahlbeträge. Das bedeutet, nur ein knappes Viertel der Kinder erhält Unterhalt, dessen Höhe dem Mindestunterhalt entspricht oder ihn übersteigt. In dieser Perspektive weicht das Ergebnis nur unwesentlich von der Analyse Hartmanns (2014) ab.

Tabelle 7: Die Ergebnisse der DJI-Alleinerziehendenstudie im Vergleich mit älteren Forschungsergebnissen

	Forsa (2002)	Andreef et al. (2003)	Altenbach (2008)	Altenbach (2012)	Hartmann (2014)	DJI-Alleinerziehendenstudie (2016)
	<b>Tz nds</b>					
Befragungszeitraum	2002	Ende 2000/Anfang 2001	2008	2010	2012	2016
Fallzahlen	3.300	1.519	1.105	1.148	1.282	1.376
B	2.000	508	1.105	1.148	1.282	1.376
P	1.300	341	452			
Aktuelle Partnerschaftsform	74% ohne Partner im HH		ohne Partner im HH	ohne Partner im HH	ohne Partner im HH	ohne Partner im HH
Alter der Kinder (Befragungszeitpunkt)	unter 18 Jahre	unter 18 Jahre	unter 18 Jahre	unter 18 Jahre	unter 18 Jahre	unter 15 Jahre
0-5	ie 11%		29%			31%
6-11	40 (B) bzw. 30% (P)		71%			43%
12-17	50 (B) bzw. 59% (P)					12-14: 26%
Unterhaltsanspruch des Kindes	100% (B)	100% (B)	81%	70%	100%	78%
Unterhaltszahlung (aus Sicht von B)						
bei Anspruch				48%		61%
bezogen auf alle					49%	47%
Anteil mit Mindestunterhalt					25%	24%
Unterhaltszahlung: vollständig/teilweise						
aus Sicht des B	69% (vollständig)	54%/20%	50%/26%			
aus Sicht des P	79% (vollständig)	87% (inkl. teilweise); ohne: 58%				
Bezug Unterhaltsvorschluss	29%	unzureichend: 32% vollständig: 10%		47%	0-11: 25% 0-5: 42% 6-11: 22%	0-14: 37% 0-5: 68% 6-11: 30%
Ausfallgrund						
Zahlungsunfähigkeit	46%	Bei Einforderung: 51% Bei Verzicht: 44%	43%			64%
Verweigerung	42%	Bei Einforderung: 65% Bei Verzicht: 21%	46%			48%
andere Gründe	17%	Bei Einforderung: 47% Bei Verzicht: 85%	12%			47% (ohne offene Angaben)

Quelle: eigene Zusammenstellung; B: hauptsächlich betreuender Elternteil, bei dem das unterhaltsberechtigten Kind (überwiegend) lebt; P: Unterhaltspflichtige; Tz: Trennungszeit; nds: nach der Scheidung. Anmerkung zu Andreef et al. (2003): Es wurden 1.519 Geschiedene befragt zur Situation nach der Trennung und nach der Scheidung. Nicht alle hatten (minderjährige) Kinder und nach der Scheidung gab es weniger minderjährige Kinder als zum Trennungszeitpunkt. Hierdrin sind die Differenzen der Summe der Fallzahlen zur Gesamtzahl von 1.519 begründet.

Diese Berechnungsweise ist zu präferieren gegenüber einer, die Kinder ohne vermeintlichen Unterhaltsanspruch herausrechnet. Kinder, deren Eltern keine Vereinbarung über zu leistenden Barunterhalt trafen, erhalten keinen Unterhalt vom anderen Elternteil. Es ist eine Restriktion der *DJI-Alleinerziehendenstudie*, dass über die Gründe für die fehlenden Vereinbarungen keine Informationen vorliegen. Mögliche Gründe wären: das Kind lebt im Wechselmodell (hier erhält das Kind Natural- und Barunterhalt durch beide Elternteile direkt im eigenen Haushalt) oder der alleinerziehende Elternteil verdient mehr als doppelt so viel wie der zweite leibliche Elternteil, wodurch die Barunterhaltspflicht von letzterem entfällt. Der dritte und mutmaßlich wichtigste Grund dürfte jedoch sein, dass der zweite leibliche Elternteil wirtschaftlich nicht leistungsfähig und damit nicht barunterhaltspflichtig ist, weil sein Einkommen zu gering ist. Dies ist laut Studie auch der am häufigsten genannte Ausfallgrund für Unterhaltszahlungen. Rechnet man also die Kinder, deren Eltern keine Vereinbarung über Barunterhaltszahlungen trafen, heraus, so unterschätzt man sowohl den Anteil der Kinder, die keinen Unterhalt erhalten als auch den Anteil zahlungsunfähiger Elternteile.

Unterhaltsvorschuss wird laut *DJI-Alleinerziehendenstudie* von 37 % der Kinder von Alleinerziehenden unter 15 Jahren, die den Unterhalt nicht oder unvollständig vom anderen leiblichen Elternteil erhielten, bezogen. Bezogen auf sicher leistungsberechtigte Kinder unter sechs Jahren lag der Anteil bei 68 %, während gerade noch 30 % der potenziell leistungsberechtigten Kinder zwischen sechs und elf Jahren vom UV profitieren konnten. Dieser Anteil entspricht in etwa jenem, der sich bei Andreß et al. (2003) ergeben hätte, wäre ein aggregierter Wert ausgewiesen worden. Bei Hartmann (2014, S. 11) sind sie mit knapp 42 % (unter Sechsjährige) bzw. 22 % (unter Zwölfjährige) deutlich niedriger. In den FiD-Daten sind die Kinder im Durchschnitt älter (Alter des jüngsten Kindes: 10,5 Jahre), was einen Teil der Diskrepanz erklärt. In den übrigen Studien waren die Kinder bis unter 18 Jahre alt und somit älter als in der *DJI-Alleinerziehendenstudie*. Ein Vergleich ist daher schwierig, eine klare Entwicklung kann nicht festgestellt werden. Darüber hinaus haben teilweise auch Kinder, deren Eltern keine Unterhaltsvereinbarung abgeschlossen haben, gegenüber dem zweiten leiblichen Elternteil Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Das wurde in der *DJI-Alleinerziehendenstudie* nicht betrachtet und ist als weitere Restriktion zu nennen.

Ein zentraler Befund unserer Studie ist, dass mangelhafte Zahlungsfähigkeit als wichtigster Grund, der zum Ausfall von Unterhalt führt, genannt wird. Zwei von drei barunterhaltspflichtigen Elternteilen können nach Auskunft der alleinerziehenden Elternteile nicht oder zu wenig zahlen. Das ist verglichen mit früheren Studien ein sehr hoher Wert. In der Forsa-Studie (2002) lag er mit 42 % bzw. 43 % in der älteren Allensbach-Studie (2008) noch erkennbar darunter. Bei Andreß et al. (2003) wurden aus Fallzahlgründen keine Anteilswerte ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in der *DJI-Alleinerziehendenstudie* Mehrfachnennungen möglich waren, in den beiden anderen Studien jedoch nicht.

Zudem weigert sich fast jeder zweite (48 %) barunterhaltspflichtige Elternteil nach Aussage der befragten Alleinerziehenden in unserer Studie, seinen Unterhaltsverpflichtungen vollständig nachzukommen. Die Aussagen der befragten Eltern in der Forsa- (2002) und der älteren Allensbach-Studie (2008) lagen mit

42 % bzw. 46 % nur geringfügig darunter, so dass sich hier kaum eine zeitliche Entwicklung ausmachen lässt. Mehr als ein Drittel verzichtet, um das Verhältnis zum anderen Elternteil nicht zu belasten. Das große Ausmaß an freiwilligem Verzicht ist eine neue Erkenntnis unserer Studie.

Die Interpretation der offenen Angaben lässt den Schluss zu, dass nicht alle Elternteile unfreiwillig zahlungsunfähig zu sein scheinen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass in einigen Fällen die Zahlungsunfähigkeit aktiv herbeigeführt oder passiv beibehalten wird. Aktiv bedeutet hier z. B., dass die Arbeitszeit bewusst reduziert, passiv, dass keine Erwerbstätigkeit gesucht wird.

Zudem zeigen unsere Analysen, dass Familien, in denen sich ein Elternteil weigert zu zahlen, stark durch Konflikte belastet sind. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder und ihre Entwicklung davon nicht unberührt bleiben. Darüber hinaus spielt für die kindliche Entwicklung und das kindliche Wohlbefinden im Allgemeinen die sozioökonomische Situation der Familie eine entscheidende Rolle – und diese wird durch ausbleibende Unterhaltszahlungen negativ beeinflusst (vgl. z. B. Kassner, Quander, Wandrei, Göksu & Thiller, 2012, S. 22).

## **6 Handlungsbedarf und Ausblick**

### **6.1 Politischer Handlungsbedarf**

In Bezug auf die Zahlungsverweigerungen legen die offenen Angaben nahe, dass es vielen Alleinerziehenden nicht gelingt, die Unterhaltszahlungen – trotz teilweise erheblicher Anstrengungen und juristischer Klärung – durchzusetzen. Alleinerziehende sollten hier besser unterstützt werden, insbesondere, da die dafür aufgewendeten Ressourcen (Zeit, Geld, Energie) nicht mehr dem Kind zur Verfügung stehen. Auch aus diesem Grund war die Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses sinnvoll und richtig. Bei Bezug des UV geht die Unterhaltsforderung vom Kind auf das Wohnbundesland über. Dieses kann größeren Druck auf die säumigen barunterhaltspflichtigen Elternteile ausüben. Der hohe Anteil an Verweigerern – auch wenn die Weigerung als eine Behauptung des anderen Elternteils zu werten ist – muss dringend gesenkt werden.

Der Bezug für Kinder ab 12 Jahren ist an systemfremde Bedingungen wie ein Mindesteinkommen und die Nicht-Abhängigkeit von Sozialtransfers nach dem SGB II geknüpft, die es im Unterhaltsrecht nicht gibt. Auf diesem Wege wird das Kind bestraft, wenn der barunterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlt und der hauptsächlich betreuende Elternteil keiner hinreichend entlohnten Berufstätigkeit nachgehen kann. Ohne diese Bedingungen wäre die Anzahl der Kinder mit Leistungsbezug noch stärker gestiegen, denn Alleinerziehende sind häufig auf (aufstockende) Sozialtransfers angewiesen.

Weiterhin ist zu bemängeln, dass der Anspruch auf Unterhalt bis zum Abschluss der ersten Berufsausbildung besteht, der UV aber nur bis zum 18. Geburtstag bezogen werden kann. Hier bedarf es einer Angleichung des UhVorsG an das Unterhaltsrecht. Darüber hinaus sollten die Anrechnungsmodalitäten des Kin-

dergeldes wieder auf die alte bis 2008 gültige Regelung, die konsistent mit der Regelung im Unterhaltsrecht gestaltet war, zurückgeführt werden. Dabei sollte bloß das halbe, und nicht das ganze Kindergeld angerechnet werden. Hier sind die Kinder Alleinerziehender, die keinen Unterhalt erhalten, im Vergleich zu Kindern, die diesen bekommen, weiterhin stark benachteiligt.

Die Ausweitung des UV 2017 hat die Unterhaltsthematik wieder auf die öffentliche Agenda befördert. So zeigt die rege Neubeantragungstätigkeit und gestiegene Inanspruchnahme nach der Reform, dass es sich um ein wertvolles und vor allem nötiges Instrument handelt – allerdings herrscht nach wie vor Verbesserungsbedarf.

## 6.2 Ausblick

Abschließend stellt sich die Frage, mit welchen Merkmalen ausbleibende Unterhaltszahlungen in Zusammenhang stehen – und was dies für die Kinder bedeutet. Das bleibt an dieser Stelle ein Forschungsausblick und wurde ausführlich im Wesentlichen in zwei älteren Studien erforscht (Forsa 2002 sowie Andreß et al. 2003). Dabei zeigte sich u. a. ein Zusammenhang zwischen der Kontaktintensität und der Zahlung von Kindesunterhalt. Das bedeutet: barunterhaltspflichtige Elternteile, die willens und fähig sind zu zahlen, kümmern sich auch eher um ihre Kinder. Und alleinerziehende Elternteile sind vermutlich auch deutlich motivierter, einen engen Kontakt mit dem zweiten Elternteil zu fördern, wenn dieser den Unterhalt zahlt bzw. ihn zumindest nicht verweigert. Dies bedeutet allerdings auch, dass es neben Kindern in eher positiven Arrangements einen Anteil an Kindern gibt, die doppelt benachteiligt sind – diese erhalten keinen Unterhalt und haben keinen oder nur sehr wenig Kontakt zu dem zweiten Elternteil, obwohl sie grundsätzlich ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen haben. Zudem muss in diesem Fall der Elternteil, bei dem die Kinder leben, alles alleine leisten und verantworten.

## Literatur

- Alt, C., Gesell, D., Hubert, S., Hüsken, K., Kuhnke, R. & Lippert, K. (2017). DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München: DJI.
- Andreß, H.-J., Borgloh, B., Güllner, M. & Wiking, K. (2003). Wenn aus Liebe rote Zahlen werden. Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung, Wiesbaden.
- Böhmer, M., Ehrentraut, O., Heimer, A., Henkel, M., Ohlmeier, N., Poschmann, K., Schmutz, S. & Weisser, J. (Prognos) (2014). Endbericht – Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, Berlin: BMFSFJ.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019). Neue Statistik zur Unterstützung Alleinerziehender durch das Unterhaltsvorschussgesetz, Berlin: BMFSFJ.
- Bundesregierung (2015). Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten J. Wunderlich, S. Hupach, S. Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, Familienpolitik Alleinerziehende in Deutschland, BT-Drs. 18/5888, 28.08.2015.
- Bundesregierung (2016). Bericht über die Auswirkungen der Einführung des Kontenabrufverfahrens nach § 6 Absatz 6 des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschrift, BT-Drs. 18/7700, 25.02.2016.

- Familienforschung Baden-Württemberg (2008). Alleinerziehende in Deutschland – Potenziale, Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfe. Monitor Familienforschung, Berlin: BMFSFJ.
- Forsa (2002). Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland. In Schriftenreihe des BMFSFJ 228, Berlin.
- Hartmann, B. (2014). Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit. Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? SOEPpapers 660/2014. Berlin.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2008). Alleinerziehende: Lebenssituation und Arbeitsverhältnisse, Berlin: BMFSFJ.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2012). Akzeptanzanalyse I. Staatliche Familienleistungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger: Kenntnis, Nutzung und Bewertung. Untersuchung im Auftrag der Geschäftsstelle für die Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, Prognos AG, für das BMFSFJ und das BMF. Berlin: BMFSFJ und BMF.
- Kassner, K., Quander, I. A., Wandrei, T., Göksu, G. & Thiller, A. (2012). Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituationen und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 28, Berlin: BMFSFJ.
- Lenze, A. & Funcke, A. (2016). Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Ott, N., Hancioglu, M. & Hartmann, B. (2011). Dynamik der Familienform „alleinerziehend“, Forschungsbericht 421, Berlin: BMAS.
- Statistisches Bundesamt (2016). Neuordnung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu denen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand durch eine mögliche Regelungsänderung, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2018). Alleinerziehende in Deutschland 2017. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 2. August 2018. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Walper, S. (2016). Arrangements elterlicher Fürsorge nach Trennung und Scheidung: Das Wechselmodell im Licht neuer Daten aus Deutschland. In Deutscher Familiengerichtstag e.V. (Hrsg.), Brühler Schriften zum Familienrecht, Band 19. Bielefeld: Gieseking, S. 99-143.
- Wersig, M. (2016). Alleinerziehende besser unterstützen. Reformbedarf im Unterhaltsvorschussgesetz. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), Familien stärken, Vielfalt ermöglichen: Bericht der familienpolitischen Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 160-183.

Dr. Sandra Hubert  
 Deutsches Jugendinstitut e.V.  
 Nockherstraße 2  
 81541 München  
 hubert@dji.de

Dr. Franz Neuberger  
 Deutsches Jugendinstitut e.V.  
 Nockherstraße 2  
 81541 München  
 fneuberger@dji.de

Dr. Maximilian Sommer  
 Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt  
 Auf der Schanz 49  
 85049 Ingolstadt  
 maximilian.sommer@ku-eichstaett.de  
 Eingereicht am: 20.08.2019  
 Überarbeitung eingereicht am: 05.10.2019  
 Angenommen am: 01.11.2019



## Vater-Kind Kontakt nach Trennung und Scheidung: Die Bedeutung struktureller sowie intrafamiliärer Faktoren

Father-Child Contact after Separation and Divorce:  
The Importance of Structural and Intrafamilial Factors

Die vorliegende Studie untersucht den bislang kaum gemeinsam analysierten Zusammenhang struktureller (z. B. Armut, Sorgerechtsregelung) sowie intrafamiliärer Prädiktoren (z. B. Zeit seit Trennung, Coparenting) und der in der Literatur selten differenziert betrachteten Dimensionen (1) des Kontaktabbruchs und (2) der Kontakthäufigkeit getrenntlebender Väter und ihrer Kinder in Trennungsfamilien. Auf Datenbasis der DJI-Alleinerziehendenstudie (N=1261 Mütter mit einem Kind unter 15 Jahren) kann gezeigt werden, dass 85 % der Väter den Kontakt zu ihren Kindern aufrecht hielten und überwiegend (73 %) mindestens ein- bis zweimal pro Woche (persönlich, telefonisch o.ä.) Kontakt hatten. Das alleinige Sorgerecht der Mutter, eine vormals nichteheliche Beziehung und eine aktuelle neue Partnerschaft des Vaters erhöhten das Risiko für einen Kontaktabbruch. Die Kontakthäufigkeit wurde hingegen durch eine geringe Wohnentfernung, ein höheres Kindesalter, eine gute Vater-Kind-Beziehung sowie positives aber auch konflikthaftes elterliches Coparenting positiv vorhergesagt. Entsprechend sollten zukünftige Studien den Kontaktabbruch und die Kontakthäufigkeit klarer differenzieren und stets beide Gruppen von Faktoren berücksichtigen.

**Schlüsselwörter:** Trennung und Scheidung, Vater-Kind Kontakt, Kontakthäufigkeit, Coparenting

This study analyzes structural (e.g., poverty, custody arrangements) as well as intrafamilial factors (e.g., coparenting), which have rarely been analyzed in conjunction regarding their association with the hardly ever differentiated dimensions of (1) loss and (2) frequency of contact between non-residential fathers and their children after parental separation. Based on the DJI-Alleinerziehendenstudie (N=1261 lone mothers with children younger than 15 years) we show that 85 % of fathers maintained contact with their children, mostly (73 %) having contact at least once or twice a week. Furthermore, non-shared custody, a former nonmarital parental relationship and a new paternal partnership were related to an elevated risk of loss of contact. In contrast, the frequency of contact was predicted by residential distance, child's age, relationship quality between father and child and positive as well as conflictual parental coparenting. Thus, future studies should differentiate the loss and frequency of contact more clearly and always consider both groups of influencing factors.

**Keywords:** separation and divorce, father-child contact, contact frequency, coparenting

# 1 Einleitung

Eine Trennung der Eltern ist für Kinder häufig mit umfangreichen Veränderungen der Lebensbedingungen verbunden, die sich u. a. in einem veränderten Kontakt zwischen den überwiegend getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern widerspiegelt (Amato, 2010; Walper, 2016). Diese Veränderung im Kontakt kann nicht nur durch das Fehlen eines männlichen Rollenvorbildes, sondern auch durch das Wegbrechen verschiedener ökonomischer, sozialer und emotionaler Rollen weitreichende Folgen für die Entwicklung von Kindern haben (Lamb 2010, 2004; Amato 2000). Allerdings ist ein enger Kontakt zwischen getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern nicht zwangsläufig positiv. So konnte nachgewiesen werden, dass vermehrter Kontakt bei gleichzeitig hohem elterlichem Konflikt zumindest kurzfristig mit erhöhten psychischen Symptomen in Zusammenhang steht (Elam, Sandler, Wolchik & Tein, 2016). Insgesamt zeigt dies, dass der Kontakt zwischen getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern sowohl einen Schutz als auch einen Risikofaktor darstellen kann und ein wichtiges Momentum für das psychische Wohlbefinden für Kinder aus Trennungsfamilien darstellt (Fabricius, 2003; Fabricius & Luecken, 2007).

Die unterschiedliche Ausgestaltung von Kontaktarrangements spiegelt die komplexen Lebenswelten von Kindern aus Trennungsfamilien wider, die nur schwer unter einer Kategorie zusammengefasst werden können (Bernardi & Mortelmans, 2018). Um der selektiven Nutzung von Kontaktarrangements bzw. dem komplexen Gefüge der Effekte des Kontakts auf die Kinder vollständig Rechnung zu tragen, ist es von großer Bedeutung, die Prädiktoren des Kontakts in den Blick zu nehmen. Nur durch ein adäquates Verständnis dieser Zusammenhänge lassen sich langfristig familienrechtliche, sozialpolitische aber auch psychosoziale Maßnahmen ableiten, die dabei helfen, der Belastung von Kindern durch eine elterliche Trennung und damit verbundene Kontaktabbrüche bzw. veränderten Kontaktarrangements zu ihren Vätern entgegenzuwirken. Diesbezüglich gibt es umfangreiche empirische Befunde, die vor allem aus dem angelsächsischen Raum stammen (USA, UK, Canada; Köppen, Kreyenfeld & Trappe, 2018). In Europa und Deutschland hingegen gibt es kaum Forschungsarbeiten zu dieser Thematik. Das wirft die Frage auf, inwieweit die Befunde aus dem englischsprachigen Raum auf hiesige, bspw. gesellschaftliche, kulturelle und rechtliche Bedingungen übertragen werden können (Köppen et al., 2018; Seiffge-Krenke, 2016). Um zu einem vertieften Verständnis der selektiven Nutzung von Kontaktarrangements in Deutschland beizutragen, beschäftigt sich die vorliegende Studie daher mit der Frage, welche Faktoren den Kontakt zwischen getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern nach einer elterlichen Trennung vorhersagen. Dabei wird bezüglich des Kontakts zwischen zwei Dimensionen, nämlich dem Kontaktabbruch und der Kontakthäufigkeit unterschieden. Seitens der Einflussfaktoren werden einerseits strukturelle, d. h. sozioökonomische, rechtliche und demographische, sowie andererseits intrafamiliale Faktoren, d. h. familienbiographische und familiendynamische Aspekte, beleuchtet.

## 2 Perspektiven der Scheidungsforschung und Forschungsstand

### 2.1 Scheidungswaisen, „deadbeat dads“ und der „package deal“

Bis in die 1970er Jahre wurden Kinder aus Trennungsfamilien als sogenannte „Scheidungswaisen“ angesehen, bei denen durch die elterliche Trennung ein Elternteil, zumeist der Vater, wegbrach. Ab den 1970er Jahren wurde diesem verbreiteten Bild das Konzept der „Zwei-Kern-Familie“ entgegengestellt: Das Kind sollte den Bezug zu beiden Haushalten der getrenntlebenden Eltern behalten (Ahrons, 1979). In Deutschland spiegelte sich das Ideal der sogenannten „Zwei-Kern-Familie“ nicht zuletzt in der Einführung des gemeinsamen Sorgerechts im Jahr 1998 wider (Seiffge-Krenke, 2016).

Die Idealvorstellung der gemeinsamen elterlichen Sorge nach einer Trennung schien sich jedoch in der Kontakthäufigkeit zwischen getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern in der Realität lange Zeit nicht widerzuspiegeln (Walper, 2016). So zeigen Arbeiten aus den 1990er Jahren, dass sich der Kontakt zwischen außer Haus lebenden Vätern und ihren Kindern über die Zeit häufig stark reduzierte oder ganz abbrach (Nave-Herz & Krüger, 1992). Dies führte zu dem verbreiteten Bild, dass sich Trennungsväter generell nicht an der Erziehung beteiligten sowie abwesend und inkompetent wären („deadbeat dads“; Della Casa & Käppler, 2009; Furstenberg, 1988). Als Erklärung wurde in der Folge die Annahme eines „package deals“ aufgestellt, nach der das Engagement des getrenntlebenden Vaters zum Kind maßgeblich an das Vorhandensein einer Beziehung mit der Kindesmutter geknüpft ist (Furstenberg & Cherlin, 1991).

In letzter Zeit gibt es jedoch vermehrt Hinweise, die auf ein wachsendes Engagement von Trennungsvätern am Leben ihrer Kinder hindeuten (vgl. Walper & Langmeyer, 2019). Beispielsweise belegt eine amerikanische Studie anhand eines Vergleichs von vier bevölkerungsrepräsentative Befragungen, dass der Anteil getrenntlebender Väter, die mindestens einmal wöchentlich Kontakt zu ihren Kindern hatten, zwischen 1976 und 2002 von 18 % auf 31 % anstieg (Amato, Meyers & Emery, 2009). Eine jüngere niederländische Studie (Westphal, Poortman & van der Lippe, 2014) wies zudem anhand eines Vergleichs von vier Scheidungskohorten zwischen 1949 und 1998 nach, dass sowohl der Kontakt tagsüber als auch die Anzahl von Übernachtungen von Kindern bei ihrem nicht im Haushalt lebenden Vater in diesem Zeitraum zunahmen. Die wenigen deutschen Studien zur Ausgestaltung des Kontakts zwischen getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern zeigen, dass der Kontakt in 16 % bis 32 % der Trennungsfamilien gänzlich abbricht (Amendt, 2006; Entleitner-Phleps & Langmeyer, 2015; Kalmijn, 2015; Schier & Hubert, 2015; Walper, Entleitner-Phleps & Langmeyer, 2020). In den Trennungsfamilien, in denen der Kontakt zwischen Vater und Kind noch besteht, findet dieser in 30 % bis 57 % der Fälle mindestens einmal in der Woche statt (Amendt, 2006; Entleitner-Phleps & Langmeyer, 2015; Köppen et al., 2018; Schier & Hubert, 2015).

Trotz der vor allem international zahlreichen Studien zum Kontakt zwischen getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern zeigt sich, dass bisherige Arbeiten die zwei

Dimensionen *Kontaktabbruch* und *Kontakthäufigkeit* häufig in einer Variable zusammengefasst und nicht differenziert untersucht haben (bspw. Amato et al., 2009; Juby, Billette, Laplante & Le Bourdais, 2007; Nepomnyaschy, 2007; Köppen et al., 2018; Schier & Hubert, 2015). Dies birgt die Gefahr, dass differentielle Mechanismen, die nicht mit beiden Dimensionen in Zusammenhang stehen, verwischt werden. So würde ein Vergleich zwischen Vätern mit und jenen ohne Kontakt wichtige Hinweise zu möglichen Prädiktoren des *Kontaktabbruchs* hervorbringen. Ob diese Erkenntnisse jedoch ohne weiteres auf die *Kontakthäufigkeit* innerhalb der Gruppe der Väter, die noch Kontakt zu ihren Kindern haben, übertragen werden könnten, wurde in bisherigen Arbeiten wenig bis gar nicht untersucht.

## 2.2 Prädiktoren des Kontakts zwischen getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern

In der Forschungsliteratur werden vor allem zwei Kategorien von Faktoren diskutiert, die mit dem Kontakt zwischen getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern zusammenhängen bzw. diesen erklären. Dabei handelt es sich einerseits um **strukturelle Faktoren**, zu denen insbesondere sozioökonomische, rechtliche und demographische Aspekte zählen, und andererseits um **intrafamiliale Faktoren**, die neben familienbiografischen Aspekten vor allem die Beziehung zwischen den Eltern betreffen. Hinsichtlich der strukturellen Faktoren wurde beispielsweise nachgewiesen, dass Väter, die Unterhalt zahlen (Amendt, 2006; Juby et al., 2007; Nepomnyaschy, 2007; Peters, Argys, Howard & Butler, 2004), und jene, die sich das Sorgerecht für das Kind mit der Mutter teilen, häufiger Kontakt zu ihren Kindern haben (Amendt, 2006; Köppen et al., 2018; Schier & Hubert, 2015; Seltzer, 1998). Sind hingegen viele Jahre seit der Trennung vergangen, so sind Kontaktabbrüche wahrscheinlicher (Haux, Platt & Rosenberg, 2015). Zudem wirkt sich eine höhere wohnräumliche Distanz zwischen getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern (Cooksey & Craig, 1998; Manning & Smock, 1999; Schier & Hubert, 2015; Seltzer, Schaeffer & Charng, 1989; Stephens, 1996) sowie eine niedrigeres Einkommen bzw. eine höhere Armutsgefährdung der Väter negativ auf die Kontakthäufigkeit aus (Amendt, 2006; Bradshaw, Skinner, Stimson & Williams, 2002; Simpson, Jessop & McCarthy, 2003). Ferner belegen Studien, dass junge Väter weniger Kontakt zu ihren getrenntlebenden Kindern haben als ältere Väter (Lendale & Oropesa, 2001; Manning, Stewart & Smock, 2003). Überdies haben Kinder von besser gebildeten Eltern häufiger mit den nicht im Haushalt lebenden Vätern Kontakt (Cooksey & Craig, 1998; Köppen et al., 2018). Darüber hinaus finden sich in der Literatur inkonsistente Befunde zum Zusammenhang zwischen den Merkmalen des Kindes und dem Kontakt zum Vater. Während der Vater-Kind-Kontakt mit steigendem Kindesalter in einigen Studien zunimmt (Manning et al., 2003; Seltzer, 1991), nimmt er in anderen Studien ab (Guzzo, 2009). Gleichzeitig gibt es Hinweise, dass es sich dabei um eine nicht-lineare Beziehung zwischen dem Kindesalter und dem Kontakt handelt, die zwischen verschiedenen Entwicklungsperioden schwanken könnte (Le Bourdais, Juby & Marcil-Gratton, 2002). Das Geschlecht des Kindes erwies sich zudem in einigen Studien als unbedeutend in Bezug auf den Kontakt zum getrenntlebenden Vater (Amato et al.,

2009; Le Bourdais et al., 2002; Manning et al., 2003). Andere Studien zeigen jedoch, dass Väter seltener Kontakt zu Mädchen haben und diese weniger beim Vater übernachteten als Jungen (Bastais, Ponnet, van Peer & Mortelmans, 2015; Grätz, 2017; Kalmijn, 2015; King, Harris & Heard, 2004).

Hinsichtlich der intrafamiliären Faktoren zeigen Studien, dass Väter, die vor der Trennung mit der Kindsmutter verheiratet waren, wahrscheinlicher den Kontakt zu ihren Kindern aufrecht halten (Aquilino, 2006; Cooksey & Craig, 1998). Führten die Eltern bei Geburt des Kindes eine Living-Apart-Together-Beziehung bzw. gab es keine feste Partnerschaft, so ist weniger Kontakt wahrscheinlich (Guzzo 2009). Zudem belegen Studien, dass der Kontakt mit zunehmender Zeit seit der elterlichen Trennung abnimmt (Seltzer, 1991). Außerdem konnte nachgewiesen werden, dass getrenntlebende Väter weniger Kontakt zu ihren Kindern haben, wenn die Mutter des Kindes einen neuen Partner hat (Juby et al., 2007; Landale & Oropesa, 2001). Eine neue Partnerschaft des Vaters erhöhte ebenfalls die Wahrscheinlichkeit eines Kontaktabbruchs zum Kind (Stewart, 2010). Juby und Kollegen (2007) konnten jedoch zeigen, dass dies nur der Fall ist, wenn die neue Partnerschaft relativ zeitnah zur Trennung eingegangen worden ist. Auch die Beziehungsqualität getrenntlebender Eltern sowie deren Zusammenarbeit in der Erziehung, das sogenannte *Coparenting* (Feinberg, 2003), scheint den Vater-Kind Kontakt zu beeinflussen (Carlson, McLanahan & Brooks-Gunn, 2008; Walper & Langmeyer, 2019). So stehen anhaltende elterliche Konflikte und eine mangelnde Kooperation in der Erziehung mit einer verringerten Kontakthäufigkeit der Väter zu den Kindern in Zusammenhang (Dunn, 2004; Dunn, Cheng, O'connor & Bridges, 2004; Whiteside & Becker, 2000). Beispielsweise kann eine englische Studie aufzeigen, dass Väter, die die Mütter stärker in der Erziehung unterstützten, auch mehr Kontakt zu ihren Kindern hatten (Dunn, Cheng, O'Connor & Bridges, 2004).

Trotz dieser vermeintlich breiten internationalen Befundlage basieren Studien, die den Zusammenhang von strukturellen Aspekten und dem Kontakt in Trennungsfamilien untersucht haben, häufig auf bevölkerungsrepräsentativen Erhebungen, die selten auch Daten zu intrafamiliären Aspekten erheben. Im Gegensatz dazu weisen jene Arbeiten, die intrafamiliäre Faktoren in Trennungsfamilien erheben, häufig kleine Stichproben auf, deren Generalisierbarkeit eingeschränkt sein könnte. Darüber hinaus lassen sich bisher wenig Studien identifizieren, die sowohl umfangreiche strukturelle als auch intrafamiliäre Faktoren und deren Zusammenhang mit dem Kontakt gemeinsam untersucht haben. Folglich mangelt es bislang an empirischer Evidenz – vor allem in Deutschland – ob oder welche der beiden Dimensionen einen stärkeren Einfluss auf den Kontakt zwischen getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern hat.

### 2.3 Ziele und Hypothesen der vorliegenden Studie

Angesichts der oben skizzierten Forschungslücken verfolgt die vorliegende Studie das Ziel, strukturelle sowie intrafamiliäre Prädiktoren zu identifizieren, die (1) den Kontaktabbruch und (2) die Kontakthäufigkeit getrenntlebender Väter und ihrer Kinder nach einer elterlichen Trennung erklären. Auf Basis bisheriger Arbeiten wird davon ausgegangen, dass unter den strukturellen Faktoren kei-

ne Armutsgefährdung, ein gemeinsames Sorgerecht, Unterhaltszahlungen, eine geringere Wohnortentfernung, ein geringeres Alter des Kindes und eine höhere Bildung der Eltern mit einem verminderten Risiko eines Kontaktabbruchs sowie einer erhöhten Kontakthäufigkeit in Zusammenhang stehen. Zudem wird erwartet, dass sich keine Assoziation zwischen dem Geschlecht des Kindes und einem Kontaktabbruch zeigt. Für die Kontakthäufigkeit hingegen wird erwartet, dass getrenntlebende Väter zu Söhnen häufiger Kontakt haben, als zu Töchtern. Bezüglich der intrafamilialen Faktoren wird davon ausgegangen, dass eine kürzere Zeit seit Trennung und eine längere Dauer der elterlichen Partnerschaft sowie eine vormalige elterliche Heirat mit einem niedrigeren Risiko eines Kontaktabbruchs und einer höheren Kontakthäufigkeit assoziiert sind. Zudem wird angenommen, dass eine neue Partnerschaft der Eltern mit einem erhöhten Risiko eines Kontaktabbruchs und einer verminderten Kontakthäufigkeit in Zusammenhang stehen. Zusätzlich dazu wird vermutet, dass ein positiveres Coparenting und eine bessere Beziehungsqualität zwischen dem getrenntlebenden Vater und der Mutter sowie dem Kind mit einer erhöhten Kontakthäufigkeit einhergehen.

### 3 Methode

#### 3.1 Daten und Stichprobe

Die vorliegenden Analysen basieren auf Daten der DJI-Alleinerziehendenstudie, welche als Zusatzuntersuchung zur DJI-Kinderbetreuungsstudie U-15 (KiBS, Alt et al., 2017) durch das Deutsche Jugendinstitut e.V. im Jahr 2016 durchgeführt wurde. Für die Zusatzuntersuchung wurden aus insgesamt 35.068 Familien mit Kindern im Alter von 0 bis unter 15 Jahren aus KiBS 2.004 Bezugspersonen identifiziert, die angegeben hatten, vom anderen Elternteil getrennt und ohne Partner im Haushalt zu leben. Von diesen wurden 1.376 Personen für die Teilnahme an der Zusatzuntersuchung gewonnen und per Fragebogen zu verschiedenen Aspekten der Lebenswelt Alleinerziehender befragt. Somit betrug die Ausschöpf-

Tabelle 1: Soziodemografische und familiale Charakteristika der Stichprobe

N= 1261	Mütter	Getrennt lebende Väter
$M_{\text{Alter}}$ in Jahren (SD)	40,83 (7,19)	44,06 (8,62)
Altersspanne	18-58 Jahre	20-81 Jahre
Schulabschluss		
keinen Schulabschluss/Hauptschule	7,5 %	18,5 %
Realschule	34,8 %	33,5 %
Fachhochschule/Gymnasium	57,7 %	48,0 %
Beziehungsdauer in Jahren (M,SD)	9,79 (6,85)	
Zeit seit Trennung (M,SD)	5,55 (3,96)	
Kindesalter in Jahren (M,SD)	7,88 (4,36)	
Geschlecht der Kinder (Jungen)	54,0 %	

fungsquote 68,7 %. Da sich diese Arbeit auf den Kontakt zwischen Kindern und ihren getrenntlebenden Vätern bezieht, wurden die Angaben alleinerziehender Väter aus den Analysen ausgeschlossen ( $n=116$ ). Die endgültige Stichprobe umfasste somit 1.261 alleinerziehende Mütter. Eine detaillierte Stichprobenbeschreibung liefert Tabelle 1.

### 3.2 Instrumente

Der für diese Studie eigens entwickelte Fragebogen bestand aus 158 Fragen zu 15 verschiedene Themenbereichen. Für die vorliegende Fragestellung wurden Angaben aus der vorherigen KiBS-Befragung und der Zusatzuntersuchung der Alleinerziehendenstudie zusammengeführt. Angaben zu Kontaktabbruch und -häufigkeit, der Sorgerechtsregelung, Unterhaltszahlungen, Wohnortentfernung, Verheiraturstatus, Beziehungsdauer vor der Trennung, Zeit seit Trennung, neuer Partnerschaft der Mutter und des Vaters, zur aktuellen Beziehungsqualität zwischen den getrennten Eltern sowie zwischen dem Kind und dem getrenntlebenden Vater, zum Coparenting und zum Bildungsniveau des Vaters stammen aus der Zusatzbefragung. Angaben zum Armutsrisiko, Geschlecht und Alter des Kindes, Alter der Mutter und des Vaters sowie Bildungsniveau der Mutter entstammen der KiBS-Studie.

#### Kontaktabbruch und Kontakthäufigkeit

Die Angaben zum Kontaktabbruch und der Kontakthäufigkeit zwischen Kind und getrenntlebendem Vater wurden im Kontext anderer Kontakt-Fragestellungen mit folgender Frage erhoben: „Und wie häufig hat [NAME KIND] insgesamt Kontakt mit [NAME]/dem anderen leiblichen Elternteil von [NAME KIND], egal ob persönlich, telefonisch oder auf anderem Wege?“. Den Müttern standen folgenden Antwortkategorien zur Verfügung: 1 = täglich, 2 = mehrmals pro Woche, 3 = 1-2 mal pro Woche, 4 = 1-2 mal pro Monat, 5 = seltener, 6 = nie. Für die nachfolgenden Analysen wurde daraus einerseits die Variable **Kontaktabbruch** (0 = nein, 1 = ja und andererseits die Variable **Kontakthäufigkeit** (5 = täglich, 4 = mehrmals pro Woche, 3 = 1-2 mal pro Woche, 2 = 1-2 mal pro Monat, 1 = seltener) gebildet. Fälle ohne Kontakt wurden aus den Analysen zur Kontakthäufigkeit ausgeschlossen.

#### Strukturelle Faktoren

Das **Armutsrisiko** wurde über das nach den Bedürfnissen der Haushalte gewichteten Pro-Kopf-Nettoeinkommen (Indexierung nach Haushaltszusammensetzung gemäß der neuen OECD-Skala) ermittelt. Der Schwellenwert für das Armutsrisiko wurde von der EU auf 60 % des medianen bedürfnisbereinigten Äquivalenzeinkommens des jeweiligen Landes festgelegt. Unter Verwendung dieses Schwellenwertes für Deutschland im Jahr 2016 wurde die vorliegende Stichprobe anhand der Angabe zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen und dem Alter der Haushaltsmitglieder in zwei Gruppen aufgeteilt (0=über der Armutsgrenze, 1=unter der Armutsgrenze).

Das **gemeinsame Sorgerecht** wurde mit der Frage „Wie ist das Sorgerecht für [NAME KIND] geregelt?“ und einem 4-stufigen Antwortformat (1 = Gemeinsames Sorgerecht mit [NAME VATER]/dem anderen leiblichen Elternteil von [NAME KIND], 2 = Alleiniges Sorgerecht liegt bei der Mutter, 3 = Alleiniges Sorgerecht liegt beim Vater, 4 = Alleiniges Sorgerecht bei einer anderen Person) erhoben. Für die vorliegenden Analysen wurde die Variable dichotomisiert (0 = nein, 1 = ja). Die Angaben zu **Unterhaltszahlungen** für das Kind erfolgten mit dem dichotomen Item „Wird der Unterhalt in voller Höhe gezahlt?“ und den Antwortmöglichkeiten „ja“ (1) und „nein“ (0).

Die **Wohnortentfernung** zum getrenntlebenden Elternteil wurde durch die Frage „Wie weit entfernt wohnt [NAME VATER] von Ihnen?“ ermittelt. Die Mütter konnten dabei zwischen fünf Antwortkategorien wählen: 1 = im selben Haus, in derselben Nachbarschaft, 2 = im selben Ort, aber mehr als 15 Minuten entfernt, 3 = im anderen Ort, aber weniger als eine Stunde entfernt, 4 = weiter entfernt, aber in Deutschland, 5 = weiter entfernt, in einem anderen Land.

Das **Geschlecht des Kindes** ging dichotom in die Analysen ein (1 = männlich, 2 = weiblich). Sowohl das **Alter des Kindes** als auch das **Alter der Mutter und des Vaters** wurden in Jahren erfasst.

Das schulische **Bildungsniveau der Mutter und des Vaters** wurde über die Ausprägungen 1 = Grundbildung (kein Schulabschluss/Hauptschulabschluss oder sonstige Schulabschlüsse); 2 = Mittlere Reife; 3 = Abitur erfasst.

## Intrafamiliäre Faktoren

Ob die Eltern vor ihrer Trennung **miteinander verheiratet** waren, wurde mit der Frage „Waren Sie jemals mit [NAME VATER]/dem anderen leiblichen Elternteil von [NAME KIND] verheiratet?“ (0 = nein, 1 = ja) erhoben.

Die **Dauer der Beziehung vor der Trennung** wurde anhand von zwei Fragen zum Jahr des Beginns und des Endes der Partnerschaft erfasst. Aus dem Jahr des Endes der Partnerschaft und dem Befragungszeitpunkt wurde zudem die Variable **Zeit seit Trennung** gebildet.

Außerdem gaben die Mütter an, ob sie (**neue Partnerschaft der Mutter**) oder der Vater (**neue Partnerschaft Vater**) sich zum Zeitpunkt der Befragung in einer neuen Partnerschaft befanden (0 = keine Partner, 1 = neuer Partner). Zu beachten ist, dass bei den Analysen lediglich Mütter eingeschlossen wurden, die sich in einer sogenannten *Living-Apart-Together*-Partnerschaft befanden, deren Partner also nicht im selben Haushalt lebten. Da die befragten Mütter oftmals nicht angeben konnten, ob der Vater in einer neuen Partnerschaft lebt, wurde für ausgewählte Analysen eine weitere Kategorie (2 = keine Angabe) aufgenommen.

Die Fragen zur Qualität des **Coparenting** der getrennten Eltern beschränkten sich ebenfalls auf Eltern, die Kontakt zueinander hatten, da ein Minimum an Austausch zwischen beiden Elternteilen für die Zusammenarbeit in der Erziehung erforderlich ist. Die verwendeten Fragen basieren auf der deutschen Version der Parent Problem Checklist (Dadds & Powell, 1991). Dabei wurden drei



Dimensionen des Coparenting gemessen: Kooperation (2 Item-Skala, Cronbachs  $\alpha = 0.83$ , z. B. „Wir sind als Eltern ein gutes Team“), Triangulation und Untergrabung (4 Item-Skala, Cronbachs  $\alpha = .85$ , z. B. „Wir fallen uns gegenseitig in den Rücken“) sowie Konflikt und Differenzen (3 Item-Skala, Cronbachs  $\alpha = .78$ , z. B. „Diskussionen über die Erziehung der Kinder enden häufig im Streit“).

Die **aktuelle Beziehungsqualität** zwischen der Mutter und dem getrenntlebenden Vater wurde mit der Frage „Wie gut verstehen Sie sich selbst mit [NAME Vater]/dem anderen leiblichen Elternteil von [NAME KIND]?“ und einer 6-stufigen Likert-Skala (1 = sehr gut, 6 = überhaupt nicht gut) erhoben, sofern der Kontakt zwischen den Eltern nicht abgebrochen war. Analog dazu stuften die Mütter auch die **Beziehungsqualität zwischen dem Kind und dem getrenntlebenden Elternteil** ein, wenn diese, Kontakt hatten: „Wie gut versteht sich [NAME KIND] mit [NAME VATER]/dem anderen leiblichen Elternteil von [NAME KIND]?“ (1 = sehr gut, 6 = überhaupt nicht gut).

### 3.3 Analytisches Vorgehen

Die Überprüfung der Hypothesen erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird die Verteilung der Variablen Kontaktabbruch und Kontakthäufigkeit deskriptiv dargestellt.

Im zweiten Schritt werden die verschiedenen strukturellen bzw. intrafamilialen Faktoren hinsichtlich des möglichen Zusammenhangs mit (1) dem Kontaktabbruch mit Hilfe von  $\chi^2$ -Tests und (2) der Kontakthäufigkeit anhand des Spearman'schen Rangkorrelationskoeffizienten bivariat analysiert. Zur Untersuchung der Determinanten des Kontaktabbruchs werden alle oben beschriebenen strukturellen Faktoren berücksichtigt sowie unter den intrafamilialen Faktoren die Variablen *Verheiratet vor Trennung*, *Dauer der Beziehung*, *neue Partnerschaft der Mutter* und *neue Partnerschaft des Vaters*. Die metrischen Variablen werden dafür per Mediansplit in dichotome Variablen transformiert. Die Angaben zu Beziehungsqualitäten und zum Coparenting als Prädiktoren können bei den bivariaten Analysen zum Kontaktabbruch nicht berücksichtigt werden, da diese Informationen nur für die Alleinerziehendenfamilien verfügbar waren, die angegeben hatten, mit dem getrenntlebenden Vater im Kontakt zu stehen. Um Zusammenhänge der strukturellen und intrafamilialen Faktoren mit der Kontakthäufigkeit zu untersuchen, wird die Stichprobe auf diejenigen Mütter reduziert, die angaben, dass das Kind Kontakt zum getrenntlebenden Vater hat. Darüber hinaus werden bei der Berechnung der Rangkorrelation nach Spearman alle der oben genannten unabhängigen Variablen berücksichtigt.

Die multivariaten Analysen überprüfen, ob sich die potentiellen bivariaten Assoziationen auch unter Kontrolle anderer unabhängiger Variablen zeigen. Aus diesem Grund werden die im zweiten Schritt analysierten Faktoren im dritten Schritt hinsichtlich ihres Zusammenhangs mit (1) dem Kontaktabbruch mit Hilfe einer binär logistischen Regression (Modell 1) und (2) der Kontakthäufigkeit mit Hilfe von zwei ordinal logistischen Regression (Modelle 2 und 3) untersucht. In die erste ordinal logistische Regression werden für einen Vergleich mit Modell 1 zum Kontaktabbruch dieselben Faktoren aufgenommen. Um auch die Variablen zu berücksichtigen, die lediglich in Familien mit Kontakt eine Rolle spielen (Copa-

renting und Beziehungsqualität zwischen Mutter, Vater und Kind), werden diese schließlich in das zweite ordinal logistische Regressionsmodell aufgenommen. Alle Analysen wurden mit dem Statistikprogramm R (R Core Team, 2019; Version 1.2.1335) durchgeführt.

## 4 Ergebnisse

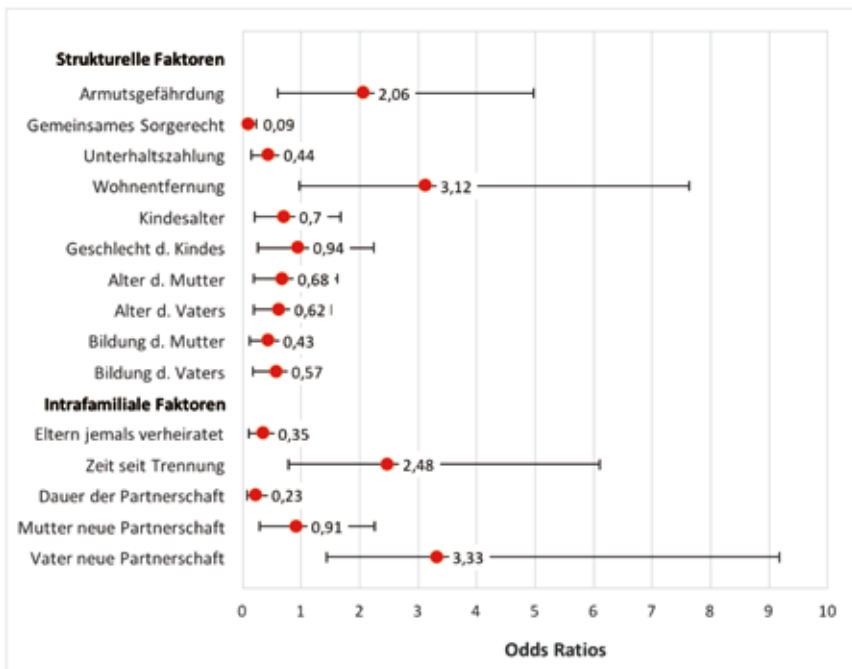
### 4.1 Univariate und bivariate Analysen

Die Analysen zeigen, dass lediglich 15,0 % der Väter den Kontakt zu ihren getrenntlebenden Kindern abbrechen oder dieser Kontakt nie bestand. Die Mehrheit der Mütter (85,0 %) berichtet von Kontakten zwischen dem getrenntlebenden Vater und dem Kind. Dieser findet zumeist 1-2 mal pro Woche (29,7 %) oder mehrmals pro Woche (27,9 %) statt. 15,6 % der Mütter geben an, dass Kind und Vater täglich Kontakt haben und lediglich 17,5 % 1-2 mal pro Monat bzw. 9,4 % seltener.

#### Kontaktabbruch

Die bivariaten Analysen zum Kontaktabbruch belegen, dass nahezu alle Faktoren damit in Zusammenhang stehen (vgl. Tabelle 2). Lediglich das Geschlecht

Abbildung 1: Bivariate Zusammenhänge zwischen strukturellen und intrafamilialen Faktoren und dem Kontaktabbruch von getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern aus Trennungsfamilien (Odds Ratios und 95 %ige Konfidenzintervalle)



des Kindes und eine neue Partnerschaft der Mutter sind nicht relevant für den Kontaktabbruch zwischen getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern. Abbildung 1 verdeutlicht, dass in Bezug auf die strukturellen Faktoren vor allem eine niedrigere Wohnortentfernung und Unterhaltszahlungen mit einem verminderten

Tabelle 2: Bivariate Zusammenhänge struktureller und intrafamiliärer Faktoren mit dem Kontaktabbruch zwischen getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern aus Trennungsfamilien

	Kontakt vorhanden	Kein Kontakt	Gesamt	Test-Statistik	p-Wert
<b>Strukturelle Faktoren</b>					
<b>Armutsgefährdung (N = 1136)</b>					
unter 60 % Medianeinkommen	77,3 %	22,7 %	100 % (n=286)	$\chi^2 (1) = 16,81$	<0,001
über 60 % Medianeinkommen	87,5 %	12,5 %	100 % (n=850)		
<b>Sorgerecht (N=1126)</b>					
Alleiniges Sorgerecht	65,4 %	34,6 %	100 % (n=396)	$\chi^2 (1) = 176,34$	<0,001
Gemeinsames Sorgerecht	95,3 %	4,7 %	100 % (n=730)		
<b>Unterhaltszahlungen (N = 900)</b>					
ja	89,7 %	10,3 %	100 % (n=564)	$\chi^2 (1) = 18,35$	<0,001
nein	79,2 %	20,8 %	100 % (n=336)		
<b>Wohnortentfernung zum getrennt lebenden Vater (N=1109)</b>					
In der näheren Umgebung	90,2 %	9,8 %	100 % (n=871)	$\chi^2 (1) = 37,92$	<0,001
Weiter als 1 Stunde entfernt	74,8 %	25,2 %	100 % (n=238)		
<b>Alter des Kindes (N = 1145)</b>					
Bis 8 Jahre	82,8 %	17,2 %	100 % (n=606)	$\chi^2 (1) = 4,269$	<0,05
Ab 9 Jahre	87,4 %	12,6 %	100 % (n=539)		
<b>Geschlecht des Kindes (N = 1145)</b>					
Männlich	84,6 %	15,4 %	100 % (n=624)	$\chi^2 (1) = 0,09$	n.s.
Weiblich	85,4 %	14,6 %	100 % (n=521)		
<b>Alter der Mutter (N = 1145)</b>					
Bis 41 Jahre	82,7 %	17,3 %	100 % (n=613)	$\chi^2 (1) = 4,95$	<0,05
Ab 42 Jahre	87,6 %	12,4 %	100 % (n=532)		
<b>Alter des Vaters (N = 1107)</b>					
Bis 44 Jahre	84,0 %	16,0 %	100 % (n=583)	$\chi^2 (1) = 6,63$	<0,05
Ab 45 Jahre	89,5 %	10,5 %	100 % (n=524)		
<b>Bildung der Mutter (N = 1127)</b>					
Hauptschule/Realschule	78,8 %	21,2 %	100 % (n=471)	$\chi^2 (1) = 24,67$	<0,001
Abitur	89,6 %*	10,4 %	100 % (n=656)		
<b>Bildung des Vaters (N = 1041)</b>					
Hauptschule/Realschule	84,2 %	15,8 %	100 % (n=526)	$\chi^2 (1) = 8,07$	<0,01
Abitur	90,3 %*	9,7 %	100 % (n=515)		
<b>Intrafamiliäre Faktoren</b>					
<b>Eltern jemals verheiratet (N=1145)</b>					
nein	79,4 %	20,6 %	100 % (n=621)	$\chi^2 (1) = 32,27$	<0,001
ja	91,6 %	8,4 %	100 % (n=524)		
<b>Zeit seit Trennung (N = 989)</b>					
Bis zu 5 Jahre	91,2 %	8,8 %	100 % (n=555)	$\chi^2 (1) = 22,29$	<0,001
6 und mehr Jahre	80,6 %	19,4 %	100 % (n=434)		
<b>Partnerschaftsdauer von Trennung (N = 979)</b>					
Bis zu 9 Jahre	80,8 %	19,2 %	100 % (n=542)	$\chi^2 (1) = 40,33$	<0,001
10 und mehr Jahre	94,7 %	5,3 %	100 % (n=437)		
<b>Neue Partnerschaft Mutter (N=1084)</b>					
nein	83,9 %	16,1 %	100 % (n=815)	$\chi^2 (1) = 0,14$	n.s.
ja	85,1 %	14,9 %	100 % (n=269)		
<b>Neue Partnerschaft Vater (N = 840)</b>					
nein	95,3 %	4,7 %	100 % (n=339)	$\chi^2 (2) = 95,41$	<0,001
ja	85,8 %	14,2 %	100 % (n=501)		
Keine Angabe	65,7 %	34,3 %	100 % (n=245)		

Risiko eines Kontaktabbruchs verknüpft sind. Bei den intrafamilialen Faktoren steht vor allem die Zeit seit der Trennung sowie eine neue Partnerschaft des Vaters mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit in Zusammenhang, dass der Kontakt zwischen getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern abbricht.

## Kontakthäufigkeit

Die bivariaten Analysen zur Kontakthäufigkeit ergeben ein differenzierteres Bild. Zwar steht auch hier die Mehrzahl struktureller Faktoren mit der Kontakthäufigkeit in Zusammenhang, jedoch sind Armutsgefährdung, Alter und Geschlecht des Kindes sowie mütterliche Bildung nicht damit assoziiert (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Bivariate Zusammenhänge struktureller und intrafamilialer Faktoren mit der Kontakthäufigkeit getrenntlebender Väter und ihrer Kinder aus Trennungsfamilien

	Spearman'scher Rangkorrelationskoeffizient	<i>n</i>
<b>Strukturelle Faktoren</b>		
Armutsgefährdung	-,01	965
Gemeinsames Sorgerecht	,16 ***	955
Unterhaltszahlungen	,10 **	722
Wohnortentfernung	-,29 ***	964
Alter des Kindes	-,05	973
Geschlecht des Kindes	,02	973
Alter Mutter	,03	973
Alter Vater	,06 *	959
Bildung Mutter	,08 *	953
Bildung Vater	,12 ***	896
<b>Intrafamiliale Faktoren</b>		
Eltern jemals verheiratet	-,01	973
Zeit seit Trennung	-,16 ***	856
Beziehungsdauer	,13 ***	852
Mutter neue Partnerschaft	,00	913
Vater neue Partnerschaft	-,20 ***	753
Beziehung Mutter – Vater	,29 ***	919
Beziehung Vater – Kind	,45 ***	963
Coparenting: Kooperation	,51 ***	922
Coparenting: Triangulation	-,04	920
Coparenting: Differenzen	,04	905

Anmerkung: \*  $p < 0,05$ ; \*\*  $p < 0,01$ ; \*\*\*  $p \leq 0,001$

Während für den Kontaktabbruch eine Eheschließung vor der Trennung bedeutsam war, scheint dies für die Kontakthäufigkeit unbedeutend zu sein. Neben einer neuen Partnerschaft des Vaters kommt bei den intrafamilialen Faktoren insbesondere den Beziehungsqualitäten zwischen den Eltern, aber auch zum Kind sowie der Kooperation der Eltern in der Erziehung die stärkste Bedeutung zu. Dabei stehen positivere Beziehungen und eine positives Coparenting in Form von Kooperation mit einer vermehrten Kontakthäufigkeit in Zusammenhang.

Tabelle 4: Ergebnisse der multivariaten Analysen zu den strukturellen sowie intrafamiliären Einflussfaktoren auf den Kontaktabbruch (0= Kontakt vorhanden; 1 = Kontraktbruch) und die Kontakthäufigkeit (1 = seltener; 2 = 1-2 mal pro Monat, 3 = 1-2 mal pro Woche, 4 = mehrmals pro Woche, 5 = täglich) getrenntlebender Väter und ihrer Kinder aus Trennungsfamilien

	Modell 1: Binär- logistische Regression Kontaktabbruch	Modell 2: Ordinal-logistische Regression Kontakthäufigkeit	Modell 3: Ordinal-logistische Regression Kontakthäufigkeit
	OR (95 % CI)	OR (95 % CI)	OR (95 % CI)
<b>Strukturelle Faktoren</b>			
Armutsgefährdung (Ref.: nicht armutsgefährdet)	1,71 <sup>+</sup> (0,92 - 3,20)	1,04 (0,69 - 1,56)	1,09 (0,72 - 1,66)
Gemeinsames Sorgerecht (Ref.: alleiniges Sorgerecht)	0,11 <sup>***</sup> (0,05 - 0,27)	1,18 (0,77 - 1,81)	0,68 (0,43 - 1,07)
Unterhaltszahlungen (Ref.: keine Unterhaltszahlung)	0,60 <sup>+</sup> (0,34 - 1,08)	1,12 (0,80 - 1,56)	0,85 (0,60 - 1,20)
<b>Wohnortentfernung (Ref.: im gleichen Haus/in der Nachbarschaft)</b>			
Gleicher Ort (> 15 min. Fußweg)	0,49 (0,15 - 1,52)	0,46 <sup>**</sup> (0,29 - 0,74)	0,47 <sup>**</sup> (0,29 - 0,76)
Anderer Ort (≤ 1h erreichbar)	0,98 (0,35 - 2,75)	0,38 <sup>***</sup> (0,24 - 0,60)	0,36 <sup>***</sup> (0,22 - 0,57)
Weiter entfernt (in Dtl.)	1,18 (0,38 - 3,61)	0,15 <sup>***</sup> (0,08 - 0,26)	0,16 <sup>***</sup> (0,09 - 0,28)
Weiter entfernt (im Ausland)	0,58 (0,13 - 2,65)	0,07 <sup>***</sup> (0,03 - 0,18)	0,07 <sup>***</sup> (0,03 - 0,19)
Alter des Kindes (kontinuierlich)	0,99 (0,88 - 1,13)	1,04 (0,98 - 1,11)	1,10 <sup>**</sup> (1,03 - 1,17)
Geschlecht des Kindes (Ref.: Jungen)	0,74 (0,41 - 1,33)	1,06 (0,79 - 1,43)	1,19 (0,88 - 1,60)
Alter Mutter (kontinuierlich)	0,98 (0,92 - 1,04)	1,01 (0,98 - 1,05)	1,02 (0,99 - 1,06)
Alter Vater (kontinuierlich)	1,02 (0,97 - 1,07)	1,01 (0,98 - 1,04)	0,99 (0,97 - 1,02)
<b>Bildung Mutter Ref.: (kein Schulabschluss/Hauptschule)</b>			
Realschule	0,95 (0,24 - 3,85)	0,82 (0,35 - 1,96)	1,27 (0,52 - 3,11)
Abitur	0,64 (0,15 - 2,67)	0,82 (0,34 - 1,93)	1,45 (0,59 - 3,54)
<b>Bildung Vater Ref.: (kein Schulabschluss/Hauptschule)</b>			
Realschule	0,60 (0,28 - 1,28)	1,42 (0,88 - 2,30)	1,07 (0,66 - 1,74)
Abitur	0,58 (0,26 - 1,33)	1,69 <sup>*</sup> (1,04 - 2,75)	1,25 (0,77 - 2,05)
<b>Intrafamiliäre Faktoren</b>			
Eltern jemals verheiratet Ref.: (verheiratet gewesen)	2,60 <sup>*</sup> (1,09 - 6,22)	0,75 (0,51 - 1,11)	0,89 (0,59 - 1,34)

Zeit seit Trennung (kontinuierlich)	1,02 (0,91 - 1,16)	0,93* (0,87 - 0,99)	0,97 (0,91 - 1,03)
Beziehungsdauer (kontinuierlich)	0,94* (0,87 - 1,01)	1,00 (0,97 - 1,04)	0,99 (0,96 - 1,03)
Mutter neue Partnerschaft Ref.: (keine neue Partnerschaft)	0,91 (0,46 - 1,79)	1,19 (0,85 - 1,68)	1,00 (0,71 - 1,43)
Vater neue Partnerschaft Ref.: (keine neue Partnerschaft)			
Neue Partnerschaft vorhanden	4,36*** (1,67 - 11,39)	0,60** (0,42 - 0,85)	0,80 (0,55 - 1,13)
Keine Angaben d. Auskunftsperson	9,81*** (3,67 - 26,21)	0,62* (0,38 - 0,99)	0,93 (0,56 - 1,53)
Beziehung Mutter - Vater (kontinuierlich)			1,01 (0,86 - 1,18)
Beziehung Vater - Kind (kontinuierlich)			1,74*** (1,47 - 2,07)
Coparenting: Kooperation (kontinuierlich)			1,69*** (1,48 - 1,95)
Coparenting: Triangulation (kontinuierlich)			1,12 (0,95 - 1,33)
Coparenting: Differenzen (kontinuierlich)			1,59*** (1,28 - 1,99)
<b>N</b>	<b>721</b>	<b>606</b>	<b>606</b>
<b>Nagelkerke's R<sup>2</sup></b>	<b>0,324</b>	<b>0,176</b>	<b>0,384</b>

**Anmerkung:** OR = Odds Ratios; CI = Konfidenzintervall; Ref. = Referenzkategorie  
+  $p < 0,10$ ; \*  $p < 0,05$ ; \*\*  $p < 0,01$ ; \*\*\*  $p \leq 0,001$ .

## 4.2 Multivariate Ergebnisse

Blickt man auf die multivariaten Analysen, fällt auf, dass im Vergleich zu den bivariaten Analysen die Stichprobengröße deutlich reduziert ist. Dies ist auf die Summe der fehlenden Werte bei den unabhängigen Variablen und dem daraus resultierenden listenweisen Ausschluss aus den Analysen zurückzuführen. Die Ergebnisse zum Kontaktabbruch zeigen, dass unter Kontrolle der jeweils anderen Faktoren ein Großteil der bivariat signifikanten Effekte verschwinden. Bei den strukturellen Faktoren zeigt sich, dass ein gemeinsames Sorgerecht sowie tendenziell keine Armutsgefährdung und laufende Unterhaltszahlungen unter Kontrolle aller anderen Faktoren mit einem verminderten Risiko eines Kontaktabbruchs assoziiert sind.

Unter den intrafamilialen Faktoren zeigt sich eine vormalige elterliche Heirat sowie eine neue Partnerschaft des Vaters unter statistischer Kontrolle aller anderen Variablen mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit eines Kontaktabbruchs assoziiert. Zudem steht die Zeit seit Trennung tendenziell in negativem Zusammenhang mit einem Kontaktabbruch (siehe Tabelle 4).

Bei den ordinal-logistischen Regressionen zur Kontakthäufigkeit ergibt sich ein ähnliches Bild: Sowohl in Modell 2 als auch in Modell 3 steht bei den strukturellen Faktoren lediglich die Wohnortentfernung mit einer höheren Kontakthäufig-

keit in Zusammenhang. Hierbei scheint es weniger relevant zu sein, wie weit der Vater entfernt wohnt. Bereits ein Umzug innerhalb des gleichen Ortes geht mit weniger Kontakt einher als wenn er im gleichen Haus oder in der Nachbarschaft wohnt. In Modell 2 ergibt sich zudem ein Effekt der Bildung des Vaters: Väter mit Abitur haben häufiger Kontakt zu ihren Kindern als Väter mit anderen Schulabschlüssen. Dieser Effekt ist jedoch gegenüber der Hinzunahme der Variablen zur Qualität der Beziehungen in der Familie und zum Coparenting nicht robust. Alle anderen zuvor bivariat signifikanten Zusammenhänge der strukturellen Faktoren zeigen sich multivariat ebenfalls nicht robust. Interessanterweise geht in Modell 3 das Alter des Kindes mit einer erhöhten Kontakthäufigkeit einher, was sich bivariat nicht zeigte.

Seitens der intrafamilialen Faktoren zeigt sich in Modell 2 eine neue Partnerschaft des Vaters sowie längere Zeit seit Trennung als ausschlaggebend für weniger Kontakt zwischen Vater und Kind. Diese beiden Effekte verschwinden jedoch in Modell 3, in welchem die Daten darauf hindeuten, dass vielmehr ein gutes Verhältnis zwischen dem getrenntlebenden Vater und dem Kind mit einer erhöhten Kontaktfrequenz in Zusammenhang steht. Ferner sind sowohl ein kooperatives als auch ein von Differenzen geprägtes Coparenting mit einer erhöhten Kontakthäufigkeit verknüpft, wobei sich auch hier letzterer Effekt bivariat nicht zeigte (siehe Tabelle 4).

## 5 Diskussion

Ziel der vorliegenden Studie ist es, strukturelle sowie intrafamiliale Prädiktoren zu identifizieren, die (1) den Kontaktabbruch und (2) die Kontakthäufigkeit zwischen getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern nach einer elterlichen Trennung vorhersagen. Die Befunde belegen, dass die überwiegende Mehrheit der Väter (85 %) den Kontakt zu ihren Kindern aufrecht hielt und häufig Kontakt hatte. Darüber hinaus zeigte sich, dass ein alleiniges Sorgerecht, keine vormalige elterliche Heirat sowie eine neue Partnerschaft des Vaters mit einem erhöhten Risiko eines Kontaktabbruchs zusammenhängen. Eine vermehrte Kontakthäufigkeit war hingegen mit einer geringeren Wohnentfernung, einem höheren Kindesalter, einer besseren Vater-Kind-Beziehung sowie kooperativem aber auch konfliktärtem Coparenting assoziiert.

### 5.1 Aktuelle Zahlen zum Kontakt zwischen getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern in Deutschland

Der Befund, dass der Großteil getrenntlebender Väter den Kontakt zu ihren Kindern nicht abbricht entspricht vor allem neueren, bevölkerungsrepräsentativen deutschen Arbeiten und weist auf eine höhere Beteiligung der Väter im Vergleich zu älteren deutschen Studien hin (Amendt, 2006; Entleitner-Phleps & Langmeyer, 2015; Schier & Hubert, 2015). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass auch in Deutschland ein stärkeres Engagement getrenntlebender Väter zu

beobachten ist und diese nicht (mehr) als „deadbeat dads“ (Della Casa & Käppler, 2009; Furstenberg, 1988) angesehen werden sollten bzw. das Konzept des „package deals“ (Furstenberg & Cherlin, 1991) möglicherweise überholt ist. Zu beachten ist jedoch, dass in der vorliegenden Studie die Variable zum Kontakt auch nicht persönliche Kontakte umfasst. So könnte der relativ hohe Anteil an Vätern mit sehr häufigem Kontakt auch durch gelegentlichen Austausch per *SMS* oder *Whatsapp* erklärt werden.

## 5.2 Strukturelle Prädiktoren des Kontaktabbruchs und der Kontakthäufigkeit

Als Erklärung für den ebenfalls in anderen Studien gefundenen Zusammenhang zwischen der Sorgerechtsregelung und dem Kontakt (u. a. Köppen et al., 2018; Schier & Hubert, 2015) argumentieren Köppen und Kolleginnen (2018), dass das gesetzliche Recht am Leben der Kinder teilzuhaben die väterliche Identität stärkt und somit förderlich für den Vater-Kind Kontakt ist. Dementsprechend konnten sie zeigen, dass der Effekt des Sorgerechts unabhängig von der Familienform vor der Trennung ist, also auch für Väter gilt, die niemals mit ihren Kindern zusammengewohnt haben. Warum dieser Zusammenhang in der vorliegenden Studie unter Kontrolle aller anderen Prädiktoren lediglich mit dem Kontaktabbruch, nicht aber mit der Kontakthäufigkeit gefunden wurde, ist nicht eindeutig zu klären. Dies könnte sowohl auf unterschiedliche Kontaktmaße in anderen Studien als auch auf die fehlende Kontrolle intrafamilialer Variablen zurückzuführen sein.

Die vielfach nachgewiesene Beziehung zwischen Unterhaltszahlungen und dem Kontakt (u. a. Juby et al., 2007; Nepomnyaschy, 2007) kann bivariat und zumindest tendenziell unter Kontrolle anderer potentieller Einflussfaktoren hinsichtlich des Kontaktabbruchs nachgewiesen werden. Kein Zusammenhang ergibt sich jedoch mit der Kontakthäufigkeit. Dies ähnelt den Befunden von Köppen und Kolleginnen (2018), die ebenfalls zwar bivariat einen Zusammenhang nachwiesen, welcher sich unter Kontrolle anderer Variablen jedoch nicht robust zeigte. Möglicherweise ist dieser fehlende Effekt auf Unterschiede im Deutschen Rechtssystem im Vergleich zu anderen Ländern zurückzuführen (Köppen et al., 2018).

Die Assoziation zwischen der Wohnentfernung und der Kontakthäufigkeit entspricht ebenfalls den Befunden sowohl internationaler als auch deutscher Studien (Cooksey & Craig, 1998; Manning & Smock, 1999; Schier & Hubert, 2015; Seltzer et al., 1989; Stephens, 1996). Als eine mögliche Erklärung dafür wird diskutiert, dass ein Umzug zusätzliche zeitliche und monetäre Ressourcen für ein gleichbleibendes väterliches Engagement erforderlich machen, was die Häufigkeit des Kontakts zwischen dem getrenntlebenden Vater und seinem Kind verringern könnte (Cheadle, Amato & King, 2010). Interessanterweise zeigt sich diese Assoziation nicht für den Kontaktabbruch. Dies könnte auf das generell gestiegene Maß an väterlicher Involviertheit sowie bessere technische



Möglichkeiten zurückzuführen sein, die ein Mindestmaß an niedrigschwelligem Kontakt – vor allem im Vergleich zu früher – deutlich vereinfacht.

Ferner entspricht auch der in Modell 2 aufgezeigte Zusammenhang zwischen dem Alter des Kindes und der Kontakthäufigkeit den Befunden bisheriger Studien (Manning et al., 2003; Seltzer, 1991). Begründet werden könnte dies damit, dass Väter, deren Kinder älter sind, tendenziell länger mit ihnen zusammengelebt und dadurch eine engere emotionale Verbindung aufgebaut zu haben (Cheadle et al., 2010). Allerdings deckt die hier untersuchte Stichprobe nicht das gesamte Altersspektrum der Kindheit ab, da sie keine Familien mit Kindern über 14 Jahre beinhaltet. Entsprechend kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei dieser Assoziation um keinen linearen sondern einen umgekehrt u-förmigen Zusammenhang zwischen dem Kindesalter und der Kontakthäufigkeit handelt (Le Bourdais et al., 2002). Auch hier könnte die nicht gefundene Beziehung zwischen Kindesalter und Kontaktabbruch auf das hohe Maß an zumindest niedrigschwelligem Kontakt zurückzuführen sein.

Die bivariat und zumindest im Trend auch unter Kontrolle aller anderen Faktoren gefundene Beziehung zwischen der Armutgefährdung und dem Kontaktabbruch ist im Einklang mit bisherigen Studien (Amendt, 2006; Bradshaw et al., 2002; Simpson et al., 2003). Erklärt werden könnte dies dadurch, dass finanzielle Schwierigkeiten alleinerziehender Mütter häufig mit weitreichendere, bspw. psychische Belastungen, einhergehen (Hope, Power & Rodgers, 1999). Dies könnte erhöhte Anforderungen an das Funktionsniveau sowohl der Mütter als auch der Väter stellen, geeignete Voraussetzungen für anhaltenden Kontakt zu schaffen, was möglicherweise die Wahrscheinlichkeit eines Kontaktabbruchs durch beide Seiten erhöht.

Insgesamt deuten die Ergebnisse, dass ein Kontaktabbruch mit der Sorgerechtsregelung sowie zumindest im Trendbereich mit Unterhaltszahlungen und der Armutgefährdung des Kindes, die Kontakthäufigkeit aber mit der Wohnentfernung und dem Kindesalter assoziiert sind, darauf hin, dass beide Kontaktdimensionen durch unterschiedliche strukturelle Faktoren beeinflusst sind.

### **5.3 Intrafamiliale Prädiktoren des Kontaktabbruchs und der Kontakthäufigkeit**

Der Zusammenhang zwischen einer vormaligen elterlichen Heirat und der verminderten Wahrscheinlichkeit eines Kontaktabbruchs ist ebenfalls im Einklang mit bisherigen Studien (Aquilino, 2006; Cooksey & Craig, 1998). Erklärt wird dies damit, dass Beziehungen verheirateter Paare stabiler sind als jene von nicht verheirateten Paaren. Dadurch leben verheiratete Väter durchschnittlich länger mit ihren Kindern zusammen und bauen eine stärkere emotionale Beziehung zu ihnen auf, was einen späteren Kontaktabbruch unwahrscheinlicher macht. Dies ist ebenfalls im Einklang mit der gefundenen Assoziation zwischen der Beziehungsdauer und dem Kontaktabbruch. So könnte eine längere elterliche Beziehungsdauer das Annehmen und Ausüben einer Vaterrolle begünstigen, was eben-

falls einen Kontaktabbruch unwahrscheinlicher machen könnte (Furstenberg & Cherlin, 1991).

Der Befund, dass eine neue Partnerschaft des getrenntlebenden Vaters das Risiko eines Kontaktabbruchs erhöht, unterstreicht vor allem die Ergebnisse bisheriger internationaler Studien (Juby et al., 2007). Potentiell könnte dieser Zusammenhang dadurch erklärt werden, dass Väter nur ein bestimmtes Zeitkontingent für emotionale Beziehungen haben. Dieses könnte durch eine neue Partnerschaft so sehr beansprucht werden, dass der daraus resultierende Mangel an Zeitressourcen wahrscheinlicher zu einem Kontaktabbruch führt (Cooksey & Craig, 1998). Hierzu passt auch der Befund, dass in Modell 2 eine neue Partnerschaft des Vaters in Zusammenhang mit der Kontakthäufigkeit steht. Interessanterweise zeigt sich, dass unter Berücksichtigung familiendynamischer Faktoren (Modell 3) dieser Effekt ausbleibt. Gelingt es demnach den Eltern trotz einer neuen Partnerschaft des Vaters eine gute Coparenting-Beziehung zu führen, so leidet auch der Kontakt zwischen Vater und Kind nicht unter dieser neuen Partnerschaft.

Bemerkenswert hinsichtlich des Zusammenhangs von Coparenting und Kontakthäufigkeit ist, dass sowohl positives, kooperatives als auch konflikthafte Coparenting mit einer erhöhten Kontaktfrequenz verknüpft sind. Bisherige Studien stützen vor allem den Befund zu positiven Effekten eines kooperativen Coparenting (Carlson et al., 2008; Walper & Langmeyer, 2019). Möglicherweise ist die elterliche Kooperation eher als Voraussetzungen für häufigen Kontakt zwischen dem Vater und dem Kind anzusehen, welche in der Folge auch die Wahrscheinlichkeit von Differenzen erhöht. Entsprechende unterschiedliche Wirkrichtungen, die den beobachteten Zusammenhängen zugrunde liegen können, sind jedoch allenfalls längsschnittlich zu ermitteln.

Der bivariate Befund, dass die Beziehungsqualität zwischen dem getrenntlebenden Vater und der Mutter des Kindes mit der Kontakthäufigkeit zusammenhängt, bestätigt ebenfalls die Ergebnisse bisheriger Studien (Dunn et al., 2004; Whiteside & Becker, 2000). Dies wird in der entsprechenden Forschungsliteratur als möglicher Hinweis gesehen, dass für Mütter, die eine konfliktbelastete Beziehung zum Vater des Kindes haben, die Regulierung des Kontaktes ein Mittel darstellt, um dem getrenntlebenden Vater emotionalen Schaden zuzufügen („maternal gatekeeping“; Dunn, 2004). Es muss jedoch beachtet werden, dass sich dieser Effekt multivariat nicht robust zeigte. Hier kristallisiert sich vielmehr heraus, dass die Kontakthäufigkeit durch das Verhältnis zwischen Vater und Kind bestimmt ist, was ebenfalls im Einklang mit bisherigen Studien ist (Dunn et al., 2004; Fabricius, 2003; Fabricius & Luecken, 2007; Whiteside & Becker, 2000). So haben bereits frühere Arbeiten den positiven Zusammenhang zwischen der Qualität und Quantität des Vater-Kind Kontaktes aufgezeigt, wobei dieses stark von der Beziehung der Eltern abhängt (Fabricius, 2003; Fabricius & Luecken, 2007). Entsprechend könnte die Beziehung zwischen getrenntlebenden Vätern und ihren Kindern, welche bisherige Studien oftmals nicht berücksichtigen, den Effekt der elterlichen Beziehung überdeckt haben.

Insgesamt deuten auch hier die jeweiligen Ergebnisse zu Kontaktabbruch und Kontakthäufigkeit darauf hin, dass beide Kontaktdimensionen mit unterschiedlichen intrafamilialen Faktoren zusammenhängen. Während Kontaktabbrüche eher mit möglichen Anzeichen eines geringeren väterlichen Commitments verbunden sind, steht die Kontakthäufigkeit vor allem mit Aspekten der Beziehungsqualität in Zusammenhang.

Hervorzuheben ist auch, dass sich die Mehrzahl der bivariat gefundenen Zusammenhänge der strukturellen sowie intrafamilialen Faktoren sowohl mit dem Kontaktabbruch als auch der Kontakthäufigkeit gegenüber der statistischen Kontrolle aller anderen Faktoren als nicht robust zeigte. Dies könnte darauf hindeuten, dass die bislang in der Literatur gefundenen Zusammenhänge aufgrund der fehlenden statistischen Kontrolle konfundierender Variablen über- bzw. unterschätzt wurden. Unklar ist zwar, ob dieser Umstand durch die verringerte Stichprobengröße der multivariaten im Vergleich zu den bivariaten Analysen und der damit einhergehenden verringerten statistischen Aussagekraft bedingt ist. Allerdings wird die potentielle Erklärung der fehlenden Kontrolle konfundierender Variablen dadurch gestützt, dass sich einige Zusammenhänge (Bildung des Vaters, neue Partnerschaft des Vaters; Zeit seit Trennung) in Modell 2 bei gleicher Stichprobengröße gegenüber der Kontrolle des Coparenting und familialer Beziehungen nicht robust zeigten. Auffällig ist zudem, dass sowohl das Alter des Kindes als auch die Differenzen im Coparenting in den bivariaten Analysen mit der Kontakthäufigkeit zunächst nicht zusammenhängen, unter Kontrolle aller anderen potentiellen Prädiktoren aber schon. Dies könnte ein Hinweis auf Suppressoreffekte sein und unterstreicht die Notwendigkeit, Ergebnisse stets sowohl bivariat als auch multivariat zu berichten. Darüber hinaus sprechen die Befunde dafür, auch in zukünftigen Studien die hier analysierten strukturellen und intrafamilialen Aspekte stets gemeinsam multivariat hinsichtlich des Zusammenhangs mit einem Kontaktabbruch und der Kontakthäufigkeit getrenntlebender Väter und ihrer Kinder aus Trennungsfamilien zu analysieren.

## 5.4 Limitationen

Die vorliegende Studie weist einige Limitationen auf. Erstens basieren die Daten lediglich auf den Angaben und damit der Perspektive der Mutter. Entsprechend sind die gefundenen Zusammenhänge möglicherweise durch die subjektive Sichtweise der Mutter verzerrt. Zukünftige Studien sollten daher versuchen, die Auskünfte der Mutter mit denen des Vaters und des Kindes, beispielsweise unter Verwendung eines Multi-Informantenansatzes (Kraemer et al., 2003), zu kombinieren.

Zweitens ist die Aussagekraft der vorliegenden Befunde durch eine fehlende statistische Repräsentativität der Stichprobe in Bezug auf die Grundgesamtheit von Alleinerziehenden- bzw. Trennungsfamilien eingeschränkt. Beispielsweise zeichnen sich die Mütter der Stichprobe durch einen insgesamt hohen Bildungsgrad aus, der nicht dem durchschnittlichen Bildungsgrad in bevölkerungsrepräsentativen Umfragen entspricht (Statistisches Bundesamt, 2018).

Entsprechend sollten zukünftige Studien darauf abzielen, die in dieser Arbeit gefundenen Effekte in bevölkerungsrepräsentativen Stichproben zu replizieren.

Drittens sind die vorliegenden Daten querschnittlich erhoben und erlauben keine Rückschlüsse hinsichtlich der Richtung der Effekte. Beispielsweise könnte eine neue Beziehung der Väter zum Kontaktabbruch geführt haben. Gleichzeitig könnte diese aber auch erst nach dem Kontaktabbruch eingegangen worden sein, wenn die Väter einen starken Wunsch nach Familiengründung hatten und dies in der Konstellation der Trennungsfamilie nicht mehr möglich war. Entsprechend ist unklar, ob die in dieser Studie analysierten strukturellen sowie intrafamilialen Prädiktoren den Kontaktabbruch und die Kontakthäufigkeit beeinflussen oder ob dieser Effekt andersherum funktioniert.

## 5.5 Ausblick

Die DJI-Alleinerziehendenstudie zählt aktuell zu den deutschlandweit größten Studien, die eine Fülle an Daten sowohl zu strukturellen als auch intrafamilialen Aspekten der Lebenswelten alleinerziehender Mütter und ihren Kindern beinhaltet. Dennoch zeigen die oben diskutierten Limitationen, dass die Datenlage zu dieser Familienform – vor allem in Deutschland – nach wie vor unzureichend ist und ein genaues Verständnis über mögliche Herausforderungen des Lebensalltags von Kindern aus Trennungsfamilien erschweren. Entsprechende Fragestellungen sollten demnach im Rahmen von prospektiven Längsschnittdesigns analysiert werden. So könnten verlässlichere Aussagen zu kausalen Prozessen in Bezug auf die hier untersuchten Kontaktdimensionen getroffen werden, aber auch der Frage nachgegangen werden, inwieweit beim Kontaktabbruch und der Kontakthäufigkeit davon ausgegangen werden kann, dass es sich um zeitlich stabile Konstrukte handelt. Beispielsweise ist denkbar, dass ein Teil der getrenntlebenden Väter durch veränderte Beziehungsqualitäten über die Zeit hinweg den Kontakt nach vormaligem Abbruch wiederaufnehmen oder den anfänglich niederfrequenten Kontakt steigern. Entsprechend könnten prospektive Längsschnittstudien verlässlichere Befunde liefern, auf Basis derer evidenzbasiert sozialpolitische Maßnahmen zur Förderung eines positiven Vater-Kind-Kontakts abgeleitet werden, um der psychischen Belastung von Kindern aus Trennungsfamilien entgegenzuwirken.

## Literatur

- Ahrons, C. R. (1979). The binuclear family. *Journal of Family and Economic Issues*, 2(4), 499–515.
- Alt, C., Gesell, D., Hubert, S., Hüsken, K., Kuhnke, R. & Lippert, K. (2017). *DJI-Kinderbetreuungsreport 2017: Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Amato, P. R. (2010). Research on divorce: Continuing trends and new developments. *Journal of Marriage and Family*, 72(3), 650–666.

- Amato, P. R., Meyers, C. E. & Emery, R. E. (2009). Changes in Nonresident Father-Child Contact From 1976 to 2002. *Family Relations*, 58(1), 41–53. <https://doi.org/10.1111/j.1741-3729.2008.00533.x>
- Amato, P. R. (2000). *The consequences of divorce for adults and children*. Journal of Marriage and Family, 62(4), 1269–1287.
- Amendt, G. (2006). *Scheidungsväter: Wie Männer die Trennung von ihren Kindern erleben* (Aktualisierte und erw. Fassung).
- Aquilino, W. S. (2006). The noncustodial father–child relationship from adolescence into young adulthood. *Journal of Marriage and Family*, 68(4), 929–946.
- Bastaitis, K., Ponnet, K., van Peer, C. & Mortelmans, D. (2015). The parenting styles of divorced fathers and their predictors. *Journal of Social and Personal Relationships*, 32(5), 557–579.
- Bernardi, L. & Mortelmans, D. (2018). *Lone parenthood in the life course* (8th ed.): Springer.
- Bradshaw, J., Skinner, C., Stimson, C. & Williams, J. (2002). *Absent fathers?* London: Routledge.
- Carlson, M. J., McLanahan, S. S. & Brooks-Gunn, J. (2008). Coparenting and nonresident fathers' involvement with young children after a nonmarital birth. *Demography*, 45(2), 461–488.
- Cheadle, J. E., Amato, P. R. & King, V. (2010). Patterns of nonresident father contact. *Demography*, 47(1), 205–225.
- Cooksey, E. C. & Craig, P. H. (1998). Parenting from a distance: The effects of paternal characteristics on contact between nonresidential fathers and their children. *Demography*, 35(2), 187–200.
- Della Casa, A. & K appler, C. (2009). Das Engagement getrennt lebender V ater Eine  bersicht  ber den aktuellen Forschungsstand. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 58(1), 1–15.
- Dunn, J. (2004). Annotation: Children's relationships with their nonresident fathers. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 45(4), 659–671.
- Dunn, J., Cheng, H., O'Connor, T. G. & Bridges, L. (2004). Children's perspectives on their relationships with their nonresident fathers: Influences, outcomes and implications. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 45(3), 553–566.
- Elam, K. K., Sandler, I., Wolchik, S. & Tein, J.-Y. (2016). Non-Residential Father-Child Involvement, Interparental Conflict and Mental Health of Children Following Divorce: A Person-Focused Approach. *Journal of Youth and Adolescence*, 45(3), 581–593. <https://doi.org/10.1007/s10964-015-0399-5>
- Entleitner-Phleps, C. & Langmeyer, A. (2015). Coparenting, Kontakth ufigkeit und Sorgerecht in Trennungsfamilien. In S. Walper, W. Bien und T. Rauschenbach (Hrsg.), *Aufwachsen in Deutschland heute: Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015* (S. 34–36). M unchen.
- Fabricius, W. V. (2003). Listening to children of divorce: New findings that diverge from Wallerstein, Lewis, and Blakeslee. *Family Relations*, 52(4), 385–396.
- Fabricius, W. V. & Luecken, L. J. (2007). Postdivorce living arrangements, parent conflict, and long-term physical health correlates for children of divorce. *Journal of Family Psychology*, 21(2), 195–205.
- Feinberg, M. E. (2003). The internal structure and ecological context of coparenting: A framework for research and intervention. *Parenting: Science and Practice*, 3(2), 95–131.
- Furstenberg, F. F. (1988). *Good dads-bad dads: Two faces of fatherhood*. In A. J. Cherlin (Hrsg.), *The changing American family and public policy* (S. 193–218). Washington, DC: Urban Institute.
- Gr atz, M. (2017). Does Separation Really Lead Fathers and Mothers to be Less Involved in their Children's Lives? *European Sociological Review*, 33(4), 551–562.
- Guzzo, K. B. (2009). Men's visitation with nonresidential children: Do characteristics of coresidential and nonresidential children matter? *Journal of Family Issues*, 30(7), 921–944.

- Haux, T., Platt, L. & Rosenberg, R. (2015). *Parenting and post-separation contact: what are the links?* London School of Economics, Centre for Analysis of Social Exclusion.
- Hope, S., Power, C. & Rodgers, B. (1999). Does financial hardship account for elevated psychological distress in lone mothers? *Social Science & Medicine*, 49(12), 1637–1649.
- Juby, H., Billette, J.-M., Laplante, B. & Le Bourdais, C. (2007). Nonresident fathers and children: Parents' new unions and frequency of contact. *Journal of Family Issues*, 28(9), 1220–1245.
- Kalmijn, M. (2015). Father-child relations after divorce in four European countries: Patterns and determinants. *Comparative Population Studies*, 40(3), 251–276.
- King, V., Harris, K. M. & Heard, H. E. (2004). Racial and ethnic diversity in nonresident father involvement. *Journal of Marriage and Family*, 66, 1–21.
- Köppen, K., Kreyenfeld, M. & Trappe, H. (2018). Loose Ties? Determinants of Father–Child Contact After Separation in Germany. *Journal of Marriage and Family*, 80(5), 1163–1175.
- Kraemer, H. C., Measelle, J. R., Ablow, J. C., Essex, M. J., Boyce, W. T. & Kupfer, D. J. (2003). A new approach to integrating data from multiple informants in psychiatric assessment and research: Mixing and matching contexts and perspectives. *American Journal of Psychiatry*, 160(9), 1566–1577.
- Landale, N. S. & Oropesa, R. S. (2001). Father involvement in the lives of mainland Puerto Rican children: Contributions of nonresident, cohabiting and married fathers. *Social Forces*, 79(3), 945–968.
- Le Bourdais, C., Juby, H. & Marcil-Gratton, N. (2002). Keeping in touch with children after separation: The point of view of fathers. *Canadian Journal of Community Mental Health*, 4, 109–130.
- Manning, W. D. & Smock, P. J. (1999). New families and nonresident father-child visitation. *Social Forces*, 78(1), 87–116.
- Manning, W. D., Stewart, S. D. & Smock, P. J. (2003). The complexity of fathers' parenting responsibilities and involvement with nonresident children. *Journal of Family Issues*, 24(5), 645–667.
- Nave-Herz, R. & Krüger, D. (1992). Ein-Eltern-Familien. *Eine empirische Studie zur Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter und Väter, Bielefeld*.
- Nepomnyaschy, L. (2007). Child support and father-child contact: Testing reciprocal pathways. *Demography*, 44(1), 93–112.
- Peters, H. E., Argyis, L. M., Howard, H. W. & Butler, J. S. (2004). Legislating love: The effect of child support and welfare policies on father–child contact. *Review of Economics of the Household*, 2(3), 255–274.
- R Core Team. (2019). R: A language and environment for statistical computing. Vienna, Austria. URL: <https://www.R-project.org>.
- Schier, M. & Hubert, S. (2015). Alles eine Frage der Opportunität, oder nicht? Multilokalität und Wohnentfernung nach Trennung und Scheidung. *Zeitschrift für Familienforschung*, 27(1), 3–31.
- Seiffge-Krenke, I. (2016). Abwesende Väter durch Scheidung und Trennung: Rückzug von Vätern,,Maternal gatekeeping“ und „Disneyland daddys“. In I. Seiffge-Krenke (Hrsg.), *Väter, Männer und kindliche Entwicklung: Ein Lehrbuch für Psychotherapie und Beratung* (S. 113–134). Berlin, Heidelberg: Springer.
- Seltzer, J. A. (1991). Relationships between fathers and children who live apart: The father's role after separation. *Journal of Marriage and Family*, 53, 79–101.
- Seltzer, J. A. (1998). Father by law: Effects of joint legal custody on nonresident fathers' involvement with children. *Demography*, 35(2), 135–146.
- Seltzer, J. A., Schaeffer, N. C. & Chang, H.-W. (1989). Family ties after divorce: The relationship between visiting and paying child support. *Journal of Marriage and Family*, 51, 1013–1031.
- Simpson, B., Jessop, J. & McCarthy, P. (2003). Fathers after divorce. *Children and their families: contact, rights and welfare*, 201–219.
- Statistisches Bundesamt (2018). Alleinerziehende: Tabellenband zur Pressekonferenz am 02.08.2018 in Berlin. – Ergebnisse des Mikrozensus –. Abgerufen von:<https://www>

- destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/alleinerziehende-tabellenband-5122124179004.pdf
- Stephens, L. S. (1996). Will Johnny see daddy this week? An empirical test of three theoretical perspectives of postdivorce contact. *Journal of Family Issues*, 17(4), 466–494.
- Stewart, S. D. (2010). Children with nonresident parents: Living arrangements, visitation, and child support. *Journal of Marriage and Family*, 72(5), 1078–1091.
- Walper, S. & Langmeyer, A. N. (2019). Belastungs- und Unterstützungsfaktoren für die Entwicklung von Kindern in Trennungsfamilien. In R. Volbert, A. Huber, A. Jacob und A. Kannegießer (Hrsg.), *Empirische Grundlagen der familienrechtlichen Begutachtung* (S. 13–50). Göttingen: Hogrefe.
- Walper, S. (2016). Arrangements elterlicher Fürsorge nach Trennung und Scheidung: Das Wechselmodell im Licht neuer Daten aus Deutschland. *Brühler Schriften zum Familienrecht*, 21, 99–143.
- Walper, S., Entleiner-Phleps, C. & Langmeyer, A. N. (2020). Shared Physical Custody After Parental Separation: Evidence from Germany. In D. Mortelmans & L. Bernardi (Hrsg.), *Shared Physical Custody*. Berlin: Springer.
- Westphal, S. K., Poortman, A.-R. & van der Lippe, T. (2014). Non-resident father-child contact across divorce cohorts: The role of father involvement during marriage. *European Sociological Review*, 30(4), 444–456.
- Whiteside, M. F. & Becker, B. J. (2000). Parental factors and the young child's postdivorce adjustment: A meta-analysis with implications for parenting arrangements. *Journal of Family Psychology*, 14(1), 5.

Dr. Jan Keil  
Universität Leipzig  
Medizinische Fakultät  
Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychotherapie  
und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters  
Liebigstraße 20a  
04103 Leipzig  
jan.keil@medizin.uni-leipzig.de

Dr. Alexandra N. Langmeyer  
Deutsches Jugendinstitut e.V.  
Abteilung: Kinder und Kinderbetreuung  
Nockherstr. 2  
81541 München  
langmeyer@dji.de

Eingereicht am: 30.08.2019  
Überarbeitung eingereicht am: 12.11.2019  
Angenommen am: 15.11.2019

## Betreuungsmodelle in Trennungsfamilien: Ein Fokus auf das Wechselmodell

### Care Models in Separation Families: A Focus on Shared Parenting Arrangements

Das sogenannte Wechselmodell, bei dem die Kinder nach einer elterlichen Trennung zu annähernd gleichen Teilen bei beiden Elternteilen leben, wird aktuell in vielen Ländern diskutiert. Allerdings gibt es bislang in Deutschland nur wenige empirische Befunde zur Verbreitung des Wechselmodells. Die vorliegende Studie untersucht anhand der zweiten Welle des repräsentativen Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (2013-2015), wie häufig das (symmetrische bis asymmetrische) Wechselmodell praktiziert wird und welche Prädiktoren dessen Wahl beeinflussen. Die Stichprobe umfasst 1.042 minderjährige Kinder mit getrennten Eltern. Gemessen an den Übernachtungen der Kinder bei jedem Elternteil (im Verhältnis 50:50 bis 70:30) leben lediglich 5 % dieser Kinder im Wechselmodell (Angaben der Mütter). Das Wechselmodell wird häufiger bei geringer Wohnentfernung der Eltern und höherem Bildungsniveau der Mutter gewählt. Nicht nur ein kooperatives Coparenting der Eltern, sondern auch Coparenting-Probleme scheinen das Wechselmodell zu begünstigen. Dies legt nahe, dass das Wechselmodell teilweise in Konfliktfällen als Kompromisslösung gewählt wird. Die vorliegenden Befunde verdeutlichen die Notwendigkeit nachfolgender (prospektiver) Längsschnittstudien.

**Schlüsselwörter:** Trennung, Scheidung, Wechselmodell, Coparenting

Multilocal, dual residence or shared parenting arrangements after parental separation are increasingly discussed in many countries. So far, however, there is only little information about shared physical custody in Germany. The present research uses the second wave of the German survey “Growing up in Germany” (2013-2015) to investigate the prevalence and likely conditions for practicing shared physical custody after separation. The sample comprises 1,042 minor children with separated parents (reported by mothers). Measured by children’s overnight stays with each parent, only 5 % of these children lived in a (symmetrical or asymmetrical) dual residence arrangement (50:50 up to 70:30 of overnight stays with either parent). According to findings from logistic regression, shared physical custody was more likely if maternal and paternal residences were in close proximity, and if the mother had higher levels of education. Furthermore, shared physical custody was more likely if the parents had a positive cooperative co-parenting relationship, but interestingly, also when co-parenting problems were high. This suggests that shared physical custody may be used as compromise in cases of interparental conflict. Our findings point to the importance of future prospective longitudinal studies.

**Keywords:** separation, divorce, shared physical custody, co-parenting



## 1 Einleitung

In den letzten Jahrzehnten haben sich in den meisten westlichen Ländern die familiären Rollen erheblich verändert. Während zunehmend mehr Mütter zur Einkommenssicherung beitragen, sind Väter vermehrt an der Kindererziehung beteiligt (Craig, Powell, & Smyth, 2014; Walper & Lien, 2017). Dieser Trend eines verstärkten Engagements von Vätern zeigt sich international nicht nur in Kernfamilien, sondern auch nach einer Trennung oder Scheidung der Eltern. So haben die früher typischen Kontaktabbrüche getrennt lebender Väter nach Befunden aus den USA abgenommen (Amato, Meyers, & Emery, 2009), und Daten aus den Niederlanden zeigen, dass mit dem Anstieg des Engagements von Vätern in Kernfamilien die Väter auch nach einer Trennung stärker in das Leben ihrer Kinder involviert bleiben (Westphal, Poortman, & van der Lippe, 2014). Entsprechend intensiv wird aktuell auch in Deutschland über Möglichkeiten einer veränderten Rollenverteilung in Trennungsfamilien diskutiert. Im Mittelpunkt steht hierbei das sogenannte Wechselmodell bzw. eine mehr oder minder paritätisch geteilte Betreuung der Kinder durch beide getrennten Eltern.

Eine solche geteilte Betreuung bezeichnet die paritätische Ausübung der Elternverantwortung und umfasst neben dem Wechselmodell, bei dem das Kind abwechselnd in den Haushalten beider getrennter Eltern lebt, auch weitere Formen wie das Nestmodell, bei dem die Eltern abwechselnd das Kind in einer Wohnung betreuen, in der das Kind dauerhaft wohnt (vgl. Schumann, 2018). Geteilte Betreuung ist derzeit im deutschen Familienrecht noch nicht klar verankert, wird jedoch in vielen anderen Ländern zunehmend – vor allem als Wechselmodell – praktiziert und ist in einigen Ländern wie Belgien, Schweden und Australien das rechtlich präferierte Modell (Sünderhauf, 2013). Auch in Deutschland ist vielen getrennten Eltern eine stärker paritätische Betreuung der Kinder ein Anliegen (Institut für Demoskopie Allensbach, 2017). Die Befürworter des Wechselmodells sehen darin deutliche Vorteile gegenüber dem sogenannten Residenzmodell, bei dem die Kinder nach der Trennung bei einem Elternteil – normalerweise der Mutter – leben und lediglich Umgangskontakte mit dem getrenntlebenden Elternteil haben. Vorteile einer geteilten Betreuung werden sowohl für die Vater-Kind-Beziehung (Bjarnason & Arnarsson, 2011) als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für getrennt lebende Mütter (Sünderhauf, 2013) und in vielen Untersuchungen für das Wohlbefinden der Kinder herausgestellt (vgl. Nielsen, 2018a). Andererseits besteht Besorgnis über die erhöhten Anforderungen und potenziellen Belastungen für Eltern und Kinder bei der Organisation der Übernachtungen, zumal, wenn die Eltern in überdauernde Konflikte involviert sind (Jensen, 2009). So berge das Wechselmodell die Gefahr, dass vor allem sehr junge Kinder unter der Diskontinuität des familiären Umfelds und der verfügbaren Betreuungspersonen leiden, mehr Stress erleben und höhere Risiken für ihre Bindungsentwicklung hinnehmen müssen (z. B. McIntosh, Smyth, Kelaher, Wells, & M., 2010; Tornello et al., 2013). Aber auch für ältere Kinder bestehen erhöhte Anforderungen, und selbst wenn diese vielfach durch den Vorteil einer engeren Beziehung zum Vater ausgeglichen werden, gilt dies doch nicht für alle

Kinder (Havermans, Sodermans, & Matthijs, 2015). Vor allem bei fortgesetzten Konflikten der Eltern ist nicht auszuschließen, dass sich die Kinder in keinem der beiden Haushalte zu Hause fühlen (z. B. Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstags e.V., 2014).

Die Situation von getrennten Familien in Deutschland ist bislang alles andere als klar. Offizielle Statistiken geben keinen Aufschluss über die Regelungen, die Eltern nach der Trennung treffen, und nur wenige Umfragedaten bieten begrenzte Einblicke in das Wechselmodell (Bjarnason & Arnarsson, 2011; Institut für Demoskopie Allensbach, 2017; Kalmijn, 2015). Der vorliegende Artikel versucht, diese Lücke zu schließen. Wir präsentieren Daten zur Verteilung der verschiedenen Wohn- und Betreuungsmodelle unter getrennten Familien mit minderjährigen Kindern in Deutschland und identifizieren mögliche Prädiktoren. Im Folgenden diskutieren wir zunächst Befunde internationaler Forschung zum Wechselmodell.

## **2 Geteilte Betreuung im Spiegel der Forschung: Wer praktiziert das Wechselmodell?**

### **2.1 Internationale Befunde**

Das Wechselmodell (shared physical custody) nach einer Trennung ist in vielen Ländern zu einem wichtigen Forschungsthema geworden, um sich wandelnde Geschlechterrollen in Trennungsfamilien zu beleuchten, jene Faktoren zu erkunden, die die Wahl des Wechselmodells begünstigen, und vor allem um das Wohlergehen der Kinder in den Blick zu nehmen, damit Entscheidungen der Familiengerichte empirisch fundiert getroffen werden können (Fehlberg, Smyth, Maclean, & Roberts, 2011). So beschäftigen sich einerseits einige Studien mit der Frage, welche Familien unter welchen Bedingungen das Wechselmodell wählen bzw. ausüben (Poortman & van Gaalen, 2017; Sodermans, Matthijs, & Swicegood, 2013). Andererseits konzentriert sich eine große Zahl von Untersuchungen auf das Wohlergehen und die Lebensbedingungen von Kindern, die im Wechselmodell betreut werden (Bauserman, 2002; Bergström et al., 2015; Fransson, Låftman, Östberg, Hjern, & Bergström, 2018; Nielsen, 2018b; Steinbach, 2018; Turunen, Fransson, & Bergström, 2017; Zartler & Grillenberger, 2017). Beide Forschungsrichtungen sind gleichermaßen wichtig, zumal Fragen zum Wohlergehen der Kinder im Wechselmodell nicht angemessen beantwortet werden können, ohne die selektive Nutzung dieses Betreuungsmodells zu beachten (Fehlberg et al., 2011).

Das Wechselmodell wird im länderspezifischen Familienrecht nicht einheitlich definiert und auch empirische Studien verwenden unterschiedliche Kriterien zur Abgrenzung geteilter versus alleiniger Betreuung. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Übernachtungen der Kinder bei jedem Elternteil, da häufige Übernachtungen als Schlüsselement für die Zugehörigkeit der Kinder zum Haushalt der Eltern angesehen werden (Baude, Pearson, & Drapeau, 2016). Im Gegensatz dazu werden Kontakte des getrenntlebenden Elternteils nur während des Tages

als Besuchskontakte gewertet, selbst wenn ein Kind eine beträchtliche Anzahl von Stunden mit diesem Elternteil verbringt. Die Definitionen für das Wechselmodell reichen in der Regel von 50:50 (genau paritätischer Verteilung der Übernachtungen) bis zu einer asymmetrischeren Verteilung der Übernachtungen zwischen den Eltern bis 70:30 (Baude et al., 2016; Sünderhauf, 2013). Entsprechend schwierig ist es, Quoten, Prädiktoren und Folgen geteilter Betreuung in verschiedenen Ländern und Studien zu vergleichen.

Vergleichende Daten deuten darauf hin, dass in Schweden, wo egalitäre Rollen in der Familie nachdrücklich gefördert werden, das Wechselmodell besonders verbreitet ist (z. B. Kalmijn, 2015). Nach Umfragedaten aus dem Jahr 2011 wurden in Schweden rund 42 % aller Kinder zwischen 4 und 18 Jahren, die nicht in einer Kernfamilie lebten, gleichermaßen von beiden getrennten Eltern betreut (Hakovirta & Rantalaiho, 2011). Auch in Australien (Fehlberg et al., 2011) und Belgien (Sodermans, Matthijs et al., 2013) haben Reformen des Familienrechts vor rund zehn Jahren geteilte Betreuung als Rechtsnorm gestärkt und so zur zunehmenden Verbreitung des Wechselmodells beigetragen. In den Niederlanden hingegen zeigte sich nach einem Anstieg des Wechselmodells vor und nach einer Reform des Familienrechts (2009) wieder ein Rückgang unter späteren Scheidungsjahrgängen (von 33 % im Jahr 2009 auf 22 % im Jahr 2013; Poortman & van Gaalen, 2017). Dies spricht dafür, dass das Wechselmodell nicht nur Chancen bietet, sondern auch mit Herausforderungen für Eltern und Kinder verbunden sind. Denkbar sind hier sowohl höhere Kosten als auch höhere Abstimmungsbedarfe und entsprechende Schwierigkeiten in der Alltagsgestaltung.

Selbst wenn Eltern und Kinder das Wechselmodell als ihre beste Option bewerten, ist die Logistik wahrscheinlich anspruchsvoll. Die verfügbaren Befunde deuten darauf hin, dass die Wahl des Wohn- und Betreuungsmodells mit den sozioökonomischen Ressourcen, der vorherigen Rollenverteilung der Eltern, aktuellen Bedingungen auf Familienebene, kindbezogenen Faktoren sowie Bedingungen auf kontextueller Ebene zusammenhängt. Diese unterschiedlichen Aspekte werden im Folgenden näher beleuchtet.

### Zur Bedeutung sozioökonomischer Ressourcen und den elterlichen Erwerbsarrangements vor der Trennung

Studien- und länderübergreifend wurde festgestellt, dass in Trennungsfamilien mit höheren sozio-ökonomischen Ressourcen der Eltern – Bildung und Einkommen – häufiger das Wechselmodell praktiziert wird als bei geringeren sozio-ökonomischen Ressourcen (Juby, Le Bourdais, & Marcil-Gratton, 2005; Kaspiew et al., 2009; Spruijt & Duindam, 2009). Dies spiegelt wahrscheinlich die höheren finanziellen Anforderungen im Wechselmodell wieder, das angemessene Wohnbedingungen und kinderbezogene Ausrüstung in beiden Haushalten erfordert. Allerdings ist die Kausalität nicht a priori klar, da das Wechselmodell auch zu höheren Einnahmen führen kann, indem es für Mütter erleichtert wird, familiäre Pflichten mit einer (umfangreicheren) Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Dieser Vorteil dürfte auf Mütter beschränkt sein, da Väter vermutlich umgekehrt

ihre Erwerbstätigkeit einschränken müssen, um die Kinder zu betreuen, soweit sie nicht auf Ganztagsangebote oder andere Betreuungspersonen zurückgreifen können. Bessere Erwerbsmöglichkeiten der Mütter werden als Hauptvorteile des Wechselmodells angesehen. Gleichzeitig könnte das Wechselmodell aber auch häufiger von Familien gewählt werden, in denen bereits vor der Trennung oder Scheidung beide Elternteile gleichermaßen erwerbstätig waren.

Eine prospektive Studie aus den Niederlanden ergab, dass nur das Bildungsniveau der Eltern, nicht jedoch das Einkommen vor der Scheidung für die Wahl des Wechselmodells relevant war (Poortman & van Gaalen, 2017). Darüber hinaus zeigte sich, dass das Wechselmodell häufiger gewählt wurde, wenn die Mutter schon vor der Scheidung mit höherem Erwerbsumfang beschäftigt war. Für Väter war ein kürzerer Weg zur Arbeit ausschlaggebend: Mussten die Väter weit zur Arbeit pendeln, so war das Wechselmodell weniger wahrscheinlich (Poortman & van Gaalen, 2017). Prospektive Daten aus Kanada bestätigten jedoch einen unabhängigen Effekt des Einkommens vor der Scheidung mit höheren Quoten der gemeinsamen Betreuung in Familien mit höherem Einkommen vor der Scheidung (Juby et al., 2005). Interessanterweise ergab die letztgenannte Studie, dass nicht nur Mütter mit Universitätsabschluss, sondern auch solche ohne High School Abschluss häufiger das Wechselmodell praktizierten als diejenigen, die über einen High School Abschluss (ggf. mit weiterer nicht-universitärer Ausbildung) verfügten. Mütter ohne High School Abschluss wählen das Wechselmodell vielleicht um Schwierigkeiten bei Unterhaltszahlungen auszugleichen. Zudem wurde das Wechselmodell häufiger praktiziert, wenn die Mutter vor der Scheidung der Eltern mindestens eine Teilzeitbeschäftigung ausübte und der Vater nicht abends oder am Wochenende arbeitete. Insgesamt scheinen sich die Bildungsressourcen der Eltern und die Erwerbsbeteiligung der Mutter vor der Scheidung stärker auf die Wahl des Wechselmodells auszuwirken, während die Ergebnisse hinsichtlich des Einkommens weniger einheitlich ausfallen.

### Aktuelle Bedingungen auf Familienebene

Eine geringe *Wohnentfernung* der Eltern scheint eine geteilte Betreuung zu begünstigen (Kaspiew et al., 2009), höchstwahrscheinlich weil das Kind so leichter seinen Schulweg von beiden Elternhäusern aus meistern und Freunde treffen kann. Ähnlich zeigen Daten aus Deutschland, dass häufiger (mindestens wöchentlicher) Kontakt zum getrennt lebenden Vater wesentlich wahrscheinlicher war, wenn das Kind und der Vater in derselben Stadt oder in demselben Dorf lebten, während lange Entfernungen mit mangelndem Kontakt verbunden waren (Schier & Hubert, 2015).

Eine *neue Partnerschaft der Mutter* scheint auch günstige Bedingungen für geteilte Betreuung zu schaffen. Zieht die Mutter mit einem neuen Partner zusammen, so wird nach Befunden aus Kanada (Juby et al., 2005) und Australien (Kaspiew et al., 2009) die Wahl geteilter Betreuung wahrscheinlicher als für Alleinerziehende. Vermutlich bietet das Wechselmodell mehr exklusive Zeit mit dem neuen Partner und wird so als Vorteil erlebt.

*Die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Zusammenarbeit* ist von besonderem Interesse, da geteilte Betreuung mehr elterliche Koordination erfordert als das Residenzmodell. Daten einer Prospektivstudie aus den Niederlanden zeigen, dass sich Konflikte im Vorfeld und während des Scheidungsverfahrens negativ auf die Wahl geteilter Betreuung auswirkten (Poortman & van Gaalen, 2017). Auch andere Studien bestätigen, dass Eltern, die das Wechselmodell praktizieren, weniger Konflikte berichten, insbesondere in Bezug auf Erziehungsfragen, als Eltern mit Residenzmodell (Cashmore et al., 2010). Allerdings sind die Befunde hierzu nicht konsistent (Nielsen, 2013) und auch unter Eltern mit Wechselmodell finden sich teilweise deutliche Probleme in der Kommunikation: Nach Befunden aus Australien kommunizierten rund 17 % der Eltern mit geteilter Betreuung allenfalls monatlich miteinander und etwa ein Fünftel berichtete, dass die Beziehung zum anderen Elternteil konfliktthaft oder sogar bedrohlich ist (Kaspiew et al., 2009).

### Kindbezogene Faktoren

*Alter des Kindes:* Geteilte Betreuung wird nach vielen Befunden am häufigsten bei Kindern im Alter von 3 bis 12 Jahren gewählt (Juby et al., 2005; Sodermans, Matthijs et al., 2013), besonders im Grundschulalter. Eltern von Säuglingen und Kleinkindern wählen demgegenüber seltener diese Option (Hyst & About, 2007; Juby et al., 2005). Für Säuglinge und Kleinkinder kann die alleinige Betreuung durch die Mutter bevorzugt werden, damit das Kind von der Mutter gestillt werden kann und um dem höheren Stabilitätsbedürfnis sehr junger Kinder Rechnung zu tragen. Darüber hinaus fühlen sich Väter möglicherweise weniger kompetent in der Betreuung von Säuglingen. In der Pubertät sinkt wiederum die Zahl der Kinder, deren Eltern sich die Betreuung teilen (Spruijt & Duindam, 2009), vermutlich, weil Jugendliche mehr Zeit mit ihren Freunden verbringen wollen und der Wechsel zwischen den Haushalten beider Elternteile als Hindernis für eine selbstbestimmte Freizeitplanung angesehen wird. Wenn die Eltern sich jedoch erst im Jugendalter der Kinder trennen, wird nach kanadischen Erkenntnissen sogar häufiger eine geteilte Betreuung gewählt (Juby et al., 2005). Vermutlich spielt die Zeit seit der Trennung der Eltern eine zusätzliche Rolle, so dass Jugendliche sich erst nach längerer Praxis geteilter Betreuung aus diesem Arrangement zurückziehen.

In Bezug auf das *Geschlecht des Kindes* zeigt diese Studie (Juby et al., 2005), dass Jungen häufiger in geteilter Betreuung oder alleiniger Sorge mit ihrem Vater leben als Mädchen. Auch Daten aus Belgien bestätigen, dass Söhne häufiger im Wechselmodell betreut werden als Töchter (Sodermans, Vanassche, & Kalmijn, 2013), während Analysen aus den Niederlanden keine Unterschiede nach Geschlecht des Kindes finden (Poortman & van Gaalen, 2017).

### Bedingungen auf kontextueller Ebene

Auf kontextueller Ebene können normative, politische und rechtliche Rahmenbedingungen eingeordnet werden. Angesichts der höheren Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile erleichtern flexible

und familienfreundliche Arbeitsbedingungen das Wechselmodell (Nielsen, 2013). Darüber hinaus scheinen sich veränderte rechtliche Bedingungen darauf auszuwirken, wer sich für das Wechselmodell entscheidet. Als in Belgien die Familiengerichte verpflichtet wurden, geteilte Betreuung immer in Betracht zu ziehen, wenn die Eltern keinen Konsens über das Betreuungsarrangement finden können, schwanden die früheren Vorteile eines geringeren Konflikts zwischen Eltern mit geteilter Betreuung (Sodermans, Matthijs et al., 2013). In ähnlicher Weise warnen australische Forscher, dass das Wechselmodell zunehmend zur Kompromisslösung für Eltern werden kann, die ihre Konflikte über das Wohn- und Betreuungsmodell nicht lösen können (Fehlberg et al., 2011).

## 2.2 Bisherige Erkenntnisse zu geteilter Betreuung in Deutschland und Forschungsfragen

Bisherige Befunde lassen keine vorteilhaften Bedingungen für geteilte Betreuung in Deutschland vermuten. Kalmijn (2015) verwendete Daten von CILS4EU (2010/2011), um den Kontakt und die Beziehung von 14-jährigen Schülerinnen und Schülern nach der Scheidung zu ihrem Vater in Deutschland, den Niederlanden, England und Schweden zu vergleichen. Jugendliche in Deutschland hatten am häufigsten keinen Kontakt zum Vater (20,7 %), und die Quote geteilter Betreuung war in Deutschland am niedrigsten (9,8 %), während Schweden die höchste Quote aufwies (36 %).

In einer kürzlich durchgeführten Studie wurde versucht, das Wechselmodell in Deutschland näher zu beleuchten (Institut für Demoskopie Allensbach, 2017). Von 603 getrennten Müttern und Vätern hatten nur zwei Drittel vom Wechselmodell gehört. Allerdings gaben im Unterschied zu den von Kalmijn (2015) berichteten Zahlen 22 % der getrennten Eltern an, dass sie die Betreuung zu fast gleichen Teilen übernehmen. Spezifischere Fragen zur Aufteilung der Betreuungsaufgaben zwischen beiden Eltern ergaben jedoch, dass nur in 15 % der Fälle beide Eltern zu vergleichbaren Anteilen die Betreuung übernahmen und nur die Hälfte hiervon (7 %) ein Wechselmodell gemessen an der Verteilung der Übernachtungen ausübten. Dies steht eher im Einklang mit den Daten des deutschen Familienpanels *pairfam*, bei denen weniger als 5 % der getrennt lebenden Familien mit geteilter Betreuung ermittelt wurden (Walper, 2016).

Weitere Ergebnisse der Allensbach-Studie legen nahe, dass eine gute Zusammenarbeit der Eltern die Wahl des Wechselmodells begünstigt (Institut für Demoskopie Allensbach, 2017). Verglichen mit dem Durchschnitt aller getrennten Eltern gaben diejenigen mit geteilter Betreuung doppelt so häufig an, ein gutes oder sehr gutes Verhältnis zu dem anderen Elternteil ihres Kindes zu haben. Die große Mehrheit der Eltern, die das Wechselmodell praktizierten, erklärte, dass sie dem Kind die Möglichkeit geben wollten, beide Elternteile bei sich zu haben. Etwa die Hälfte stimmte zu, dass das Wechselmodell den Eltern die Arbeit erleichtert oder ihnen mehr Zeit für sich selbst lässt.

Insgesamt deuten die verfügbaren Studien darauf hin, dass geteilte Betreuung in Deutschland nach wie vor selten ist und selektiv praktiziert wird. Dies be-

stätigen auch frühere Analysen der hier verwendeten Daten. Allerdings wurde dort ein strengeres Kriterium zur Bestimmung des Wechselmodells herangezogen, als wir es hier tun. Insofern richtet sich unser Erkenntnisinteresse vor allem auf den Vergleich eines breiten Verständnisses geteilter Betreuung, das auch asymmetrische Formen umfasst (50:50 bis 70:30), mit unseren früheren Befunden zu annähernd paritätischer Betreuung (50:50 bis 60:40). Anhand von Daten des Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A II), der im Zeitraum 2013-2015 durchgeführt wurde, wollen wir die Verbreitung (symmetrisch und asymmetrisch) geteilter Betreuung in Deutschland und deren Rahmenbedingungen ermitteln. Um der zu erwartenden Heterogenität von Trennungsfamilien mit Residenzmodell Rechnung zu tragen, werden auch Unterschiede im Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil berücksichtigt (analog zu Spruijt & Duindam, 2009). Unsere Analysen befassen sich mit folgenden Forschungsfragen:

- (1) Wie viele getrennte Familien in Deutschland nutzen das Wechselmodell und in welchem Verhältnis steht es zu Trennungsfamilien mit Residenzmodell aber häufigem, seltenem oder keinem Kontakt zum getrenntlebenden Elternteil?
- (2) Welche Faktoren hängen mit der Wahl des Wechselmodells zusammen? Ergeben sich Hinweise auf eine weniger selektive Nutzung des Wechselmodells, wenn nicht nur symmetrische, sondern auch asymmetrische Formen geteilter Betreuung einbezogen werden? In Anbetracht der früheren Befunde erwarteten wir, dass das Alter der Kinder und die Bildung der Mutter sowie die Wohnentfernung beider Elternteile relevante Faktoren sind. Zudem erwarten wir, dass kooperatives Coparenting mit höheren Quoten geteilter Betreuung verbunden ist.

### **3 Methode**

#### **3.1 Daten und Stichprobe**

Die vorliegenden Analysen basieren auf Daten der zweiten Welle des Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A 2, 2013-2015; Walper, Bien, & Rauschenbach, 2015) mit über 25.000 Zielpersonen im Alter von Null bis 32 Jahren, die telefonisch befragt wurden. Minderjährige Zielpersonen ab neun Jahren beantworteten einen Teil des Interviews eigenständig, während Informationen über die Haushaltsstruktur, sozioökonomische Faktoren aber auch über das Familienleben/Partnerschaft und Kindererziehung von einem Elternteil, in den meisten Fällen der Mutter, berichtet wurden. Für die hier vorliegenden Analysen wurden Kinder bis 17 Jahre mit getrennten Eltern ausgewählt (N=1.090). Dies entspricht 8 % aller Minderjährigen in der AID:A II-Stichprobe. Da in den allermeisten Fällen die Mutter als Auskunftsperson teilnahm, wurden Väter aus der Stichprobe ausgeschlossen (N=47). Die endgültige Stichprobe umfasste 1.042 minderjährige Kinder mit getrennten Eltern, darunter 53,4 % Jungen und 46,6 % Mädchen. Die Kinder hatten ein Durchschnittsalter von 10,54 Jahren (SD = 4,97). 20,2 % der Kinder waren im Vorschulalter (0-5 Jahre), 24,8 % im

Grundschulalter (6 bis 10 Jahre) und mehr als die Hälfte der Kinder (55,1 %) im Jugendalter (11 bis 17 Jahre). In Bezug auf den Familienstand waren 31,8 % der Mütter nie verheiratet, 38,3 % geschieden, 16,4 % verheiratet, aber dauerhaft getrennt lebend und 13,5 % waren wiederverheiratet. In zwei Dritteln der Fälle (65,8 %) gab die Mutter an, das gemeinsame Sorgerecht mit dem leiblichen Vater zu haben. Jede vierte Mutter (25,7 %) lebte in einer neuen Partnerschaft.

### 3.2 Indikatoren

Die nachstehenden Indikatoren stammen aus Angaben der Mütter als Auskunftspersonen. Für die Analysen wird eine breitere Definition des *Wechselmodells* herangezogen, als dies bei früheren Analysen der AID:A Daten der Fall war (Walper, 2016). Hierbei muss das Kind mindestens 30 % (9 Nächte) bei einem Elternteil, höchstens aber 70 % (21 Nächste) bei dem anderen Elternteil übernachten. Die (ungewichteten) AID:A-Daten zeigen, dass lediglich 7,0 % der Kinder das Wechselmodell in der hier definierten Form praktizieren.

Wird kein Wechselmodell praktiziert und das Kind lebt ganz überwiegend bei der Mutter (Residenzmodell), werden zusätzlich die *Kontakte zwischen Kind und dem getrenntlebenden Vater* in den Blick genommen. Im AID:A Survey wurde nach Kontakt zum getrenntlebenden Vater im weiteren Sinne gefragt, wobei neben persönlichen Kontakten auch telefonischer Kontakt und andere Möglichkeiten wie Briefe, Mails usw. gemeint sind. Nach Angaben der Mütter sind die Kontakthäufigkeiten relativ hoch. Auf Basis der Übernachtungen und der Kontakthäufigkeit unterscheiden wir weitere drei Gruppen im Residenzmodell: (1) mindestens wöchentlicher Kontakt zum Vater (Residenzmodell/häufiger Kontakt), (2) maximal ein- oder zweimal im Monat Kontakt zum Vater (Residenzmodell/seltener Kontakt) und (3) kein Kontakt (Residenzmodell/kein Kontakt). Mehr als die Hälfte der Kinder hatte mindestens wöchentlichen Kontakt zu ihrem getrennt lebenden Vater (ungewichtete Daten: 53,2 %). Nur eines von vier Kindern hatte selten Kontakt (25,0 %), 17,5 % aller Kinder hatten keinen Kontakt zum Vater (ungewichtete Daten).

Die *Wohnortentfernung zwischen den getrenntlebenden Eltern* wurde im AID:A-Survey mit fünf Kategorien abgefragt: 1 = im selben Haus, in derselben Nachbarschaft, 2 = im selben Ort, aber mehr als 15 Minuten entfernt, 3 = im anderen Ort, aber weniger als eine Stunde entfernt, 4 = weiter entfernt, aber in Deutschland, 5 = weiter entfernt, in einem anderen Land.

Das *gemeinsame Sorgerecht* für das Kind wurde durch die Selbstauskunft der Mütter beurteilt (1 = nein, 2 = ja). Eine *neue Partnerschaft der Mutter* wurde berücksichtigt, wenn der neue Partner im gleichen Haushalt lebte wie die Mutter und das Kind (1 = kein Partner im Haushalt, 2 = neuer Partner im Haushalt). Die *Region* (Ost- oder Westdeutschland) fließt ebenfalls in die Analyse ein, da in Ostdeutschland erheblich mehr Kinder unverheirateter Eltern geboren werden als in Westdeutschland.

Zudem gaben die Mütter detaillierte Informationen über das Familiennettoeinkommen, ihre Ausbildung und ihre Beschäftigungssituation. Das *Armutsrisiko*



basierte auf dem nach der Haushaltszusammensetzung gewichteten Pro-Kopf-Nettoeinkommen (Personengewichtung nach der neuen OECD-Skala), wobei der Schwellenwert für das Armutrisiko auf 60 % des Medians des bedarfsgegewichteten Äquivalenzeinkommens festgelegt wurde (0=über der Armutsgrenze, 1=unter der Armutsgrenze). Der *Beschäftigungsstatus der Mutter* wurde als dichotomer Indikator verwendet (1 = Mutter ist nicht erwerbstätig, einschließlich Arbeitslosigkeit, in Schule/Universität/Weiterbildung, Hausfrau, Mutterschutz/Elternurlaub oder Ruhestand, 2 = Mutter ist erwerbstätig). Wir klassifizierten das *Bildungsniveau der Mutter* anhand der Schulbildung und unterschieden, ob das Abitur erreicht wurde oder nicht (1 = nein, 2 = ja). Zudem wurden das *Geschlecht* (1 = männlich, 2 = weiblich) und das *Alter des Kindes* (drei Altersgruppen: 1 = 0-5 Jahre, 2 = 6-10 Jahre, 3 = 11-17 Jahre) einbezogen.

Die Fragen zur Qualität des *Coparenting* der getrennten Eltern beschränkten sich auf getrennte Eltern, die Kontakt zueinander haben, da ein Minimum an Kontakt und Austausch zwischen beiden Elternteilen bei der Zusammenarbeit in der Erziehung erforderlich ist. Die in AID:A verwendeten Fragen wurden von der deutschen Version der „Parent Problem Checklist“ übernommen (Dadds & Powell, 1991). Es wurden zwei Dimensionen von Coparenting gemessen: Kooperation (2 Item-Skala, Cronbachs Alpha = .81, z. B. „Wir sind als Eltern ein gutes Team“) und negatives Coparenting (Konflikt, Triangulation und Differenzen, 7 Item-Skala, Cronbachs Alpha = .87, z. B. „Wir fallen uns gegenseitig in den Rücken“). Aufgrund der geringen Anzahl an Wechselmodell-Fällen wurden die beiden Subdimensionen am Median in zwei Gruppen kategorisiert.

### 3.3 Analytisches Vorgehen

Da im AID:A-Survey – wie auch in anderen repräsentativen Surveys in Deutschland – Personen mit höherer Bildung überrepräsentiert sind, wurden zunächst die gewichteten Daten (zur Kompensation von Ausfällen) genutzt, um die Verteilung der verschiedenen Kontaktstrukturen zu berechnen. Die weiteren bi- und multivariaten Analysen wurden mit ungewichteten Daten berechnet. Bei bivariaten Zusammenhängen weisen wir Chi<sup>2</sup>-Tests aus. Standardisierte Residuen (gekennzeichnet mit \* in Tabelle 1) geben Auskunft darüber, ob erwartete und beobachtete Werte signifikant voneinander abweichen.

Im zweiten Schritt kamen logistische Regressionen zum Einsatz um die wechselseitig bereinigten Zusammenhänge zwischen Prädiktoren und der Wahl des Wechselmodells (1 vs. Residenzmodell 0) zu testen. Die Kontaktstrukturen im Residenzmodell sind hierbei nicht berücksichtigt. Es wurden drei Modelle getestet: (1) Im ersten Modell wurden kinderbezogene, sozioökonomische und regionale Faktoren sowie die Wohnortentfernung und die Haushaltsstruktur der Mütter (neuer Partner im Haushalt) als Prädiktoren berücksichtigt. Diese Informationen sind für die Gesamtstichprobe verfügbar. (2) Im zweiten Modell wurde die Stichprobe auf diejenigen Fälle reduziert, die das gemeinsame Sorgerecht mit dem getrenntlebenden Vater haben. Diese Analyse ist im Zusammenhang

mit der gegenwärtigen Debatte über die gesetzliche Regelung eines Wechselmodells von besonderem Interesse, da argumentiert wurde, dass das Wechselmodell das gemeinsame Sorgerecht beider Eltern voraussetzt (Schumann, 2018; Wissenschaftliche Dienste, 2018). (3) Im dritten Modell wurden die Prädiktoren des Coparenting einbezogen auf Basis der Fälle, die das gemeinsame Sorgerecht innehaben. Da sich die Stichprobe aufgrund der Coparenting Prädiktoren weiter reduziert, kann kein Vergleich zwischen den Modellen angestellt werden.

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Deskriptive Ergebnisse

Wie oben angedeutet, praktizierten nur wenige Familien das Wechselmodell. Dies wird bei der Verwendung von gewichteten Daten noch deutlicher (vgl. erste Zeilen Tabelle 1): Nur 5,0 % aller hier betrachteten Trennungskinder (ohne Väterresidenz) praktizieren das (symmetrische oder asymmetrische) Wechselmodell (50:50 bis 70:30), während mit nur 3,3 % noch weniger Kinder im stärker symmetrischen Wechselmodell (60:40) betreut wurden. Etwas weniger als die Hälfte der Kinder im Residenzmodell hatte mindestens wöchentlichen Kontakt zum getrenntlebenden Vater (gewichtete Daten: 46,2 %), 27,4 % hatten seltenen Kontakt und 21,3 % hatten gar keinen Kontakt zum getrenntlebenden Vater.

Im ersten Schritt befassen wir uns zunächst mit bivariaten Zusammenhängen zwischen den vier Betreuungsformen (Wechselmodell, Residenzmodell/häufiger Kontakt, Residenzmodell/seltener Kontakt und Residenzmodell/kein Kontakt zum getrenntlebenden Vater) und möglichen Prädiktoren (siehe Tabelle 1). Wie erwartet wird das Wechselmodell signifikant häufiger praktiziert, wenn die Wohnentfernung beider Haushalte gering ist. Allerdings wird auch das Residenzmodell mit häufigem Kontakt signifikant öfter angegeben, wenn die Wohnortentfernung gering ist. Wenn der Vater im selben Haus oder in derselben Nachbarschaft lebte, wird das Wechselmodell fast doppelt so häufig angegeben (19,7 %) wie bei einer Entfernung von mehr als 15 Minuten (11,8 %). Bei einer Entfernung von mehr als einer Stunde wurde das Wechselmodell überhaupt nicht verwirklicht.

Des Weiteren ist die Wahl des Wechselmodells, aber auch des Residenzmodells mit häufigem Kontakt eng mit dem gemeinsamen Sorgerecht beider Eltern verbunden. Umgekehrt ist bei alleinigem Sorgerecht der Mutter häufiger der Kontakt zum getrenntlebenden Vater abgebrochen. Sozioökonomische Faktoren, wie die Bildung der Mutter, ihr Berufsstatus und ihr Armutsrisiko hängen ebenfalls mit dem Betreuungsarrangement zusammen. Kinder von Müttern mit geringerer Bildung hatten signifikant häufiger keinen Kontakt zum Vater. Im Gegensatz dazu waren die Chancen für das Wechselmodell wesentlich höher, wenn die Mutter eine Hochschulausbildung hatte. Interessanterweise gab es keine Zusammenhänge zwischen der Wahl des Wechselmodells und Armut oder Erwerbslosigkeit, wengleich Kontaktabbrüche zum Vater signifikant häufiger bei Erwerbslosigkeit und Armut der Mutter vorkamen.

**Tabelle 1: Bivariate Zusammenhänge zwischen verschiedenen Wohn- und Betreuungsarrangements und Prädiktoren (Zeilenprozente)**

	Wechselmodell (50:50 bis 70:30)	Residenzmodell Mutter, häufiger Kontakt zum getrennt lebenden Vater	Residenzmodell Mutter, seltener Kontakt zum getrennt lebenden Vater	Residenzmodell Mutter, kein Kontakt zum getrennt lebenden Vater	Gesamt
Verteilung Modelle (ungewichtet)	7.0 %	53.2 %	25.0 %	17.5 %	100 %
Verteilung Modelle (gewichtet)	5.0 %	46.2 %	27.4 %	21.3 %	100 %
<b>Wohnortentfernung zum getrennt lebenden Vater (N=1.022; Chi<sup>2</sup> = 157.29, df = 12, p&lt;.001)</b>					
Gleiches Haus/gleiche Nachbarschaft	19.7 %*	65.7 % *	11.7 %*	2.9 %*	100 % (n=137)
Gleicher Ort, aber > 15 Minuten entfernt	11.8 %*	55.9 %	21.8 %	10.5 %*	100 % (n=229)
Anderer Ort, < eine Stunde entfernt	4.3 %*	53.5 %	27.4 %	14.7 %	100 % (n=441)
Weiter entfernt, aber in Deutschland	0.0 %*	33.9 %*	35.2 %*	30.9 %*	100 % (n=165)
Weiter entfernt, in einem anderen Land	0.0 %	30.0 %*	30.0 %	40.0 %*	100 % (n=50)
<b>Sorgerecht (N =1,021 ; Chi<sup>2</sup> = 197.33, df = 3, p&lt;.001)</b>					
Alleiniges Sorgerecht	1.1 %*	31.8 %*	28.9 %	38.1 %*	100 % (n=349)
Gemeinsames Sorgerecht	9.8 %*	60.4 %*	23.2 %	6.5 %*	100 % (n=672)
<b>Bildung der Mutter (N = 1,041; Chi<sup>2</sup> =49.872, df = 9, p&lt;.001)</b>					
Kein Abschluss/Hauptschulabschluss sowie sonstige Abschlüsse ohne Berufsausbildung	2.2 %*	40.4 %	25.7 %	31.6 %*	100 % (n=136)
Mittlere Reife mit und ohne Berufsausbildung	4.5 %	48.00 %	28.8 %	18.7 %	100 % (n=379)
Abitur mit und ohne Berufsausbildung	8.3 %	53.3 %	23.1 %	15.3 %	100 % (n=229)
Fachhochschul- oder Universitätsabschluss	11.4 %*	56.2 %	21.2 %	11.1 %*	100 % (n=297)
<b>Erwerbstätigkeit der Mutter (N = 1,041; Chi<sup>2</sup> =24.14, df = 3; p&lt;.001)</b>					
Mutter ist erwerbstätig	7.7 %	53.1 %	24.2 %	15.0 %	100 % (n=833)
Mutter ist nicht erwerbstätig	4.3 %	39.9 %*	28.4 %	27.4 %*	100 % (n=208)
<b>Armutrisiko (N = 1,024; Chi<sup>2</sup> = 8.92, df = 3, p = .03)</b>					
Über 60 % des Medianeinkommens	7.5 %	52.1 %	24.5 %	15.9 %	100 % (n=774)
Unter 60 % des Medianeinkommens	5.6 %	44.8 %	26.4 %	23.2 %*	100 % (n=250)
<b>Alter des Kindes (N = 1,042; Chi<sup>2</sup> =20.47; df = 6, p=.002)</b>					
0-5 Jahre	4.8 %	48.1 %	22.4 %	24.8 %*	100 % (n=210)
6-10 Jahre	11.6 %*	49.2 %	24.0 %	15.1 %	100 % (n=258)
11-17 Jahre	5.7 %	51.9 %	26.5 %	15.9 %	100 % (n=574)
<b>Kooperatives Coparenting (N = 714; Chi<sup>2</sup> = 107.94, df = 3, p &lt; .001)</b>					
Wenig Kooperation (unter 50 %)	3.3 %*	55.2 %*	35.9 %*	5.6 %*	100 % (n=359)
Viel Kooperation (obere 50 %)	16.3 %*	73.0 %*	10.7 %*	0.0 %*	100 % (n=355)
<b>Negatives Coparenting (N = 708; Chi<sup>2</sup> = 1.01, df = 3, n.s.)</b>					
Wenig negatives Coparenting (untere 50 %)	9.6 %	63.8 %	23.4 %	3.1 %	100 % (n=354)
Viel negatives Coparenting (obere 50 %)	10.2 %	65.0 %	22.9 %	2.0 %	100 % (n=354)

**Notiz:** \* Standardisiertes Residuum SR < -2.0 or >+2.0

Das Alter der Kinder ist ebenfalls für die Wahl des Wohnarrangements von Bedeutung ( $\chi^2 = 20.47$ ,  $df = 6$ ,  $p < .01$ ): Das Wechselmodell war während der Grundschuljahre am wahrscheinlichsten, während bei Trennungskindern unter sechs Jahren signifikant häufiger kein Kontakt zum getrenntlebenden Vater bestand.

Schließlich war auch die Qualität des Coparenting der Eltern maßgeblich mit dem Betreuungsarrangement verbunden. Erwartungsgemäß wurde bei guter elterlicher Kooperation in der Erziehung häufiger das Wechselmodell gewählt oder es bestand zumindest sehr häufiger Kontakt zum getrenntlebenden Vater. Negatives Coparenting stand bivariat in keinem Zusammenhang mit der Wahl des Wechselmodells. Dies gilt auch für das Geschlecht des Kindes, die Region (Ost- und Westdeutschland) und eine neue Partnerschaft der Mutter. Auf eine Darstellung der letztgenannten Faktoren in Tabelle 1 haben wir verzichtet.

## 4.2 Multivariate Ergebnisse

In einem zweiten Schritt wurde mit Hilfe von logistischen Regressionen getestet, welche Faktoren auch unter Kontrolle der anderen Prädiktoren mit der Wahl des Wechselmodells (1 = Wechselmodell vs. 0 = alle andere Formen) zusammenhängen.

Das erste logistische Regressionsmodell integriert die meisten Faktoren aus den deskriptiven Ergebnissen (siehe Tabelle 1), ausgenommen gemeinsames Sorgerecht und das Armutsrisiko. Das gemeinsame Sorgerecht wurde ausgeschlossen, da es eine rechtliche Voraussetzung für das Wechselmodell ist und möglicherweise andere Effekte vermittelt – oder in diesem Fall auch verschleiert. Das Armutsrisiko wurde ausgeschlossen, da es möglicherweise nicht nur die Wahl des Betreuungsarrangements als Prädiktor beeinflusst, sondern auch als Ergebnisvariable in Frage kommt.

Die Ergebnisse in Tabelle 2 (Modell 1) zeigen drei signifikante Prädiktoren für die Wahl des Wechselmodells: mütterliche Bildung, Entfernung zum getrenntlebenden Vater und das Alter des Kindes. Auch unter Kontrolle der anderen Faktoren wurde bei hoher mütterlicher Bildung und bei geringer Wohnentfernung zum Vater häufiger das Wechselmodell gewählt. In Bezug auf das Alter des Kindes lebten Jugendliche (11 Jahre oder älter) seltener im Wechselmodell als Kinder im Grundschulalter (6-10 Jahre). Der Erwerbsstatus der Mutter hatte hingegen (trotz signifikanten bivariaten Befunden) keinen Effekt. Modell 2, das auf Kinder beschränkt ist, deren Eltern das gemeinsame Sorgerecht innehaben, zeigt die gleichen Ergebnisse wie Modell 1 (siehe Tabelle 2).

Das dritte logistische Regressionsmodell reduziert die Stichprobe abermals, nun auf getrenntlebende Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht sowie Kontakt zum anderen Elternteil haben (siehe Modell 3 in Tabelle 2). Die beiden Dimensionen des Coparenting (Kooperation und negatives Coparenting) wurden in diesem Modell als Prädiktoren eingeführt. Wie erwartet erweist sich die Qualität des Coparenting als signifikanter Faktor. Das Wechselmodell wird fast fünfmal

Tabelle 2: Prädiktoren für die Wahl des Wechselmodells <sup>a)</sup>: Ergebnisse logistischer Regressionsanalysen

		Odds Ratio (OR)		
		(1)	(2)	(3)
Alter des Kindes	6-10 Jahre (Ref.)			
	0-5 Jahre	0.47	0.55	0.66
	11-17 Jahre	0.56*	0.40**	0.49*
Geschlecht des Kindes (Mädchen vs. Junge)		0.72	0.69	0.86
Bildung der Mutter: Abitur (ja vs. nein)		2.26**	2.28**	2.11*
Erwerbstätigkeit der Mutter (ja vs. nein)		1.09	1.08	0.96
Wohnortentfernung zum getrennt lebenden Vater		0.39***	0.46***	0.50***
Neuer Partner im Haushalt (ja vs. nein)		0.98	1.23	1.33
Region (Ost- vs. Westdeutschland)		0.91	0.93	0.83
Kooperatives Coparenting		–	–	4.89***
Negatives Coparenting		–	–	1.86*
N		1.017	666	521
Nagelkerke's R <sup>2</sup>		.18	.17	.21

<sup>a)</sup>1= Wechselmodell 70:30, 0= alle anderen Regelungen

häufiger praktiziert, wenn die getrennten Eltern bei der Kindererziehung gut kooperieren. Darüber hinaus ist aber auch bei negativem Coparenting der Anteil von Kindern im Wechselmodell signifikant erhöht. Da kein bivariater Zusammenhang bestand, ist hier von einem Suppressoreffekt auszugehen, der erst unter Einschluss der anderen Faktoren hervortritt und eher schwach ausfällt ( $p=.048$ ). Immerhin deuten sich hier möglicherweise gegenläufige Effekte einzelner Aspekte des Coparenting an. Effekte des Alters der Kinder, der Wohnortentfernung und der mütterlichen Bildung bleiben auch in diesem Modell – trotz reduzierter Stichprobe und unter der Hinzunahme der Coparenting Dimensionen – bestehen.

## 5 Diskussion

Die hier berichteten Analysen zeigen auf Basis einer repräsentativen Stichprobe minderjähriger Kinder aus Trennungsfamilien, dass in Deutschland selbst asymmetrische Formen des Wechselmodells als Wohn- und Betreuungsmodell nach Trennung und Scheidung die Ausnahme darstellen. Mit nur 5 % aller Trennungskinder wird lediglich eine kleine Minderheit der Trennungskinder abwechselnd von beiden Eltern betreut und erzogen. Gegenüber Trennungskindern, die im (weitgehend) symmetrischen Wechselmodell betreut werden (3,3 %), erhöht sich der Anteil geteilter Betreuung nur um rund die Hälfte, wenn auch das asymmetrische Wechselmodell (bis 70:30) einbezogen wird. Eine nicht unbedeutende Anzahl an Kinder wohnt zwar im Residenzmodell bei der Mutter, hat aber mindestens wöchentlichen Kontakt zum Vater (46,2 %). Zu beachten ist, dass in der vorliegenden Studie vielfältige Formen des Kontakts berücksichtigt wurden, auch nicht persönliche Kommunikation via Telefon oder Textnachrichten. Dies könnte den relativ hohen Anteil der Kinder mit häufigem Kontakt zum Vater erklären.

Dass der Anteil der Kinder im Wechselmodell so gering ist und deutlich kleiner ausfällt als in anderen Ländern, mag angesichts der in Deutschland noch stärker traditionellen Arbeitsteilung der Partner in Kernfamilien nicht überraschen (zum internationalen Vergleich der Arbeitsteilung vgl. OECD, 2017). Eine höhere Erwerbsbeteiligung der Mütter und eine stärkere Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung vor der Trennung sind als wichtige Prädiktoren für die Wahl des Wechselmodells herausgestellt worden (Fehlberg et al., 2011; Juby et al., 2005; Poortman & van Gaalen, 2017). In beiden Bereichen, insbesondere hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung beider Eltern, zeigt sich in Deutschland ein ausgeprägter, überdurchschnittlicher Gender Gap (OECD, 2017), der neben mangelnden Informationen der Eltern über unterschiedliche Betreuungsmodelle und der aktuellen Rechtspraxis die geringe Verbreitung des Wechselmodells erklären könnte.

Beim Vergleich der vorliegenden Befunde mit den internationalen Studien sollte die jeweilige Rechtslage berücksichtigt werden. So ist in mehreren Ländern (z. B. Belgien, Schweden, Australien) das Wechselmodell inzwischen zum juristisch präferierten Modell geworden, während das deutsche Familiengesetz das Wechselmodell zwar nicht ausschließt, jedoch bislang noch das Residenzmodell – in der Praxis zumeist bei der Mutter – als bevorzugte Regelung betrachtet wird, da es am besten geeignet erscheint, dem Bedürfnis der Kinder nach Kontinuität gerecht zu werden. Insofern war für Deutschland nicht nur mit einer geringeren Verbreitung des Wechselmodells, sondern auch mit einer stärkeren Selektivität seiner Nutzung zu rechnen. Gleichwohl konnten mit den AID:A Daten viele Ergebnisse aus internationalen Studien bestätigt werden. So haben sich auch in Ländern, die das Wechselmodell juristisch präferieren oder zumindest anregen, die sozio-ökonomischen Ressourcen der Eltern, das Alter der Kinder, die Wohntfernung der Eltern und eine kooperative Beziehung der Eltern (Coparenting) als wichtige Faktoren für die Wahl des Wechselmodells erwiesen (Fehlberg et al., 2011; Juby et al., 2005; Poortman & van Gaalen, 2017).

Keine Bestätigung findet jedoch die erwartete Selektivität hinsichtlich einer höheren Erwerbsbeteiligung der Mütter. In unseren Daten konnten weder bei bivariaten noch bei multivariaten Verfahren signifikante Zusammenhänge zwischen einer mütterlichen Erwerbstätigkeit und dem Wechselmodell gezeigt werden. Zwar variieren die Betreuungsarrangements nach der mütterlichen Erwerbstätigkeit; allerdings ist dies nicht auf eine höhere Beschäftigungsquote bei Müttern, die das Wechselmodell praktizieren, zurückzuführen, sondern auf die hohe Erwerbslosigkeit bei Müttern, die keinen Kontakt zum Vater des Kindes haben. Zukünftige Analysen sollten auch den Erwerbsumfang der Mütter berücksichtigen. Vor allem sollte weitere Forschung untersuchen, unter welchen Bedingungen welche Betreuungsarrangements nach Trennung und Scheidung in Deutschland erwerbslosen alleinerziehenden Müttern den Weg auf dem Arbeitsmarkt ebnen können.

Vergleicht man die hier berichteten Daten mit den Befunden für ein stärker symmetrisches Wechselmodell, so zeigen sich nur begrenzte Unterschiede. In den hier berichteten Daten konnte ein signifikant positiver Zusammenhang zwischen

der Bildung der Mütter und dem Wechselmodell aufgezeigt werden, der allerdings etwas schwächer ausfiel als für symmetrischere Formen des Wechselmodells (OR = 2.2 vs. 3.2; vgl. Walper et al., in press). Auch der Effekt des Alters der Kinder ist im asymmetrischen Wechselmodell reduziert, da nur noch der Vergleich zwischen Grundschul- und Jugendalter signifikant ausfällt, während Kinder im Vorschulalter ähnlich häufig wie Grundschulkindern im asymmetrischen Wechselmodell betreut werden. Dies entspricht den Erwartungen, dass das asymmetrische Wechselmodell weniger selektiv genutzt wird als das symmetrische Wechselmodell. Allerdings sind die Unterschiede sehr limitiert.

Die räumliche Nähe zwischen beiden Elternteilen war ein wichtiger und robuster Faktor für die Wahl des Wechselmodells. In der Tat scheinen kurze Entfernungen von bis zu 15 Minuten besonders geeignet, um das Wechselmodell zu praktizieren. Kausale Interpretationen könnten jedoch irreführend sein, da sich Eltern, die das Wechselmodell praktizieren möchten, wahrscheinlich für eine größere räumliche Nähe zueinander entscheiden. Prospektive Forschung, die kausale Interpretationen zulassen, wäre in dieser Hinsicht sehr hilfreich.

Schließlich haben unsere Analysen gezeigt, dass die Qualität des Coparenting ein weiterer wichtiger Faktor für die Wahl des Wechselmodells darstellt. Eine verlässliche elterliche Zusammenarbeit erhöht eindeutig die Chance das Wechselmodell zu realisieren. Gleichzeitig fand sich jedoch ein unerwarteter Zusammenhang, der auf mehr Probleme im Coparenting bei Eltern mit Wechselmodell hinweist. Ein entsprechender Zusammenhang war in den bivariaten Analysen nicht gegeben und wurde vermutlich erst in der Abgrenzung zum positiven Effekt des kooperativen Coparenting in den multivariaten Analysen erkennbar. Da der Effekt nur schwach ausfällt, sollte er nicht überinterpretiert werden. Gleichzeitig ist jedoch denkbar, dass in Konflikt geratene Eltern mitunter auf das Wechselmodell zurückgreifen, um Konflikte zu minimieren, indem sie sich die Betreuung des Kindes möglichst gleichmäßig aufteilen. Auch ein umgekehrter Effekt ist nicht auszuschließen. So könnte das Wechselmodell auch mehr Konflikthanlässe bieten, da mehr Kommunikation zwischen den getrenntlebenden Eltern erforderlich ist. Antworten darauf können nur zukünftige Analysen aus einer Längsschnittperspektive geben, da mit solchen Studien untersucht werden kann, wie sich die elterliche Coparenting-Beziehung vor, während und nach einer Trennung im Zusammenhang mit dem Wohn- und Betreuungsarrangement entwickelt.

Dass wir hier – wie die Mehrzahl vergleichbarer Studien – nur auf Querschnittdaten zurückgreifen konnten, gehört zu den wesentlichen Limitationen dieser Untersuchung, die nicht nur die Aussagekraft der Studie beschränkt, sondern auch die Auswahl sinnvoll einzusetzender Prädiktoren erschwert hat. So hätten wir auch die finanzielle Situation des Haushalts in den Blick nehmen können, allerdings lassen die inkonsistenten Befunde vermuten, dass die Kausalität hier weniger klar ist. Ein höheres Einkommen der Mutter kann es nicht nur erleichtern, das Wechselmodell zu realisieren, sondern umgekehrt kann das Wechselmodell auch eine bessere Erwerbs- und Einkommenssituation der Mütter ermöglichen. In gewissem Maße gilt dieser Vorbehalt auch für die mütterliche Erwerbsarbeit. Prospektivdaten hatten

jedoch gezeigt, dass die Erwerbstätigkeit von Müttern vor der Trennung die spätere Wahl des Betreuungsarrangements beeinflusst (Poortman & van Gaalen, 2017), so dass uns die Einbeziehung dieses Faktors gerechtfertigt erschien. Demgegenüber schien es nicht sinnvoll, Einschätzungen der Mütter zum Engagement der Väter in der Erziehung einzubeziehen, da diese nur querschnittlich und nicht als Information für die Zeit vor der Trennung vorliegen. Zukünftige Studien zu Trennungsfamilien in Deutschland, die idealerweise als Prospektivstudien zu konzipieren sind, sollten sich intensiver mit dem Engagement der Väter vor und nach der Trennung, deren je nach Lebenssituation präferierten Betreuungsmodellen sowie deren Erfahrungen mit dem Wechselmodell befassen.

Nicht zuletzt dürften mit der Ausweitung von Optionen für die Ausgestaltung der gemeinsamen elterlichen Verantwortung die Entscheidungsprozesse selbst in den Blick geraten. Auch wenn das Wechselmodell von vielen Eltern als optimales Modell nach Trennung und Scheidung betrachtet wird (Institut für Demoskopie Allensbach, 2017), dürfte die Entscheidung der Eltern noch vielfältigen weiteren Faktoren unterliegen, die hier nicht berücksichtigt werden konnten. Von besonderem Interesse ist an dieser Stelle sicher die Frage, wie Eltern der Perspektive und den individuellen Voraussetzungen der Kinder Rechnung tragen. Wir hoffen, dass die vorliegenden Erkenntnisse einen Ausgangspunkt für weitere Forschung zum Wechselmodell in Deutschland darstellen.

## Literatur

- Amato, P. R., Meyers, C. E., & Emery, R. E. (2009). Changes in Nonresident Father-Child Contact From 1976 to 2002. *Family Relations*, 58(1), 41–53.
- Baude, A., Pearson, J., & Drapeau, S. (2016). Child Adjustment in Joint Physical Custody Versus Sole Custody: A Meta-Analytic Review. *Journal of Divorce & Remarriage*, 57(5), 338–360. <https://doi.org/10.1080/10502556.2016.1185203>.
- Bauserman, R. (2002). Child adjustment in joint-custody versus sole-custody arrangements: A meta-analytic review. *Journal of Family Psychology*, 16(1), 91–102. <https://doi.org/10.1037//0893-3200.16.1.91>.
- Bergström, M., Fransson, E., Modin, B., Berlin, M., Gustafsson, P. A., & Hjern, A. (2015). Fifty moves a year: Is there an association between joint physical custody and psychosomatic problems in children? *Journal of Epidemiology and Community Health*, 69(8), 769–774. <https://doi.org/10.1136/jech-2014-205058>.
- Bjarnason, T., & Arnarsson, A. M. (2011). Joint physical custody and communication with parents: a cross-national study of children in 36 Western countries. *Journal of Comparative Family Studies*, 42(6), 871–890.
- Cashmore, J., Parkinson, P., Weston, R., Patulny, R., Redmond, G., Qu, L., & Katz, I. (2010). *Shared Care Parenting Arrangements since the 2006 Family Law Reforms: Report to the Australian Government Attorney-General's Department*. University of New South Wales: Social Policy Research Centre.
- Craig, L., Powell, A., & Smyth, C. (2014). Towards intensive parenting? Changes in the composition and determinants of mothers' and fathers' time with children 1992–2006. *The British Journal of Sociology*, 65(3), 555–579. <https://doi.org/10.1111/1468-4446.12035>
- Dadds, M. R., & Powell, M. B. (1991). The relationship of interparental conflict and global marital adjustment to aggression, anxiety, and immaturity in aggressive and non-clinic children. *Journal of abnormal child psychology*, 19(5), 553–567.



- Fehlberg, B., Smyth, B., Maclean, M., & Roberts, C. (2011). Legislating for Shared Time Parenting after Separation: A Research Review. *International Journal of Law, Policy and the Family*, 25(3), 318–337. <https://doi.org/10.1093/lawfam/eb015>.
- Fransson, E., Låftman, S. B., Östberg, V., Hjern, A., & Bergström, M. (2018). The Living Conditions of Children with Shared Residence – the Swedish Example. *Child Indicators Research*, 11(3), 861–883. <https://doi.org/10.1007/s12187-017-9443-1>
- Hakovirta, M., & Rantalaiho, M. (2011). Family policy and shared parenting in Nordic countries. *European Journal of Social Security*, 13(2), 247–266.
- Havermans, N., Sodermans, A. K., & Matthijs, K. (2015). Residential Arrangements and Children’s School Engagement. *Youth & Society*, 49(8), 1104–1122. <https://doi.org/10.1177/0044118X15581167>
- Hyest, J.-J., & About, N. (2007). *Rapport d’information No. 349 sur la résidence alternée*. Retrieved from <http://www.senat.fr/rap/r06-349/r06-3491.pdf>
- Institut für Demoskopie Allensbach. (2017). *Getrennt gemeinsam erziehen: Befragung von Trennungseltern im Auftrag des BMFSFJ. Untersuchungsbericht*. Allensbach. Retrieved from [https://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx\\_studies/Abach\\_Trennungseltern\\_Bericht.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/Abach_Trennungseltern_Bericht.pdf)
- Jensen, A.-M. (2009). Mobile Children: Small Captives of Large Structures? *Children & Society*, 23(2), 123–135. <https://doi.org/10.1111/j.1099-0860.2008.00145.x>
- Juby, H., Le Bourdais, C., & Marciel-Gratton, N. (2005). Sharing Roles, Sharing Custody? Couples’ Characteristics and Children’s Living Arrangements at Separation. *Journal of Marriage and Family*, 67(1), 157–172.
- Kalmijn, M. (2015). Father-Child Relations after Divorce in Four European Countries: Patterns and Determinants. *Comparative Population Studies*, 40(3), 251–276. <https://doi.org/10.12765/CPOS-2015-10EN>.
- Kaspiew, R., Gray, M., Weston, R., Moloney, L., Hand, K., Qu, L., & Family Law Evaluation Team. (2009). *Executive summary: Evaluation of the 2006 family law reforms*. Melbourne: Australian Institute of Family Studies.
- Kinderrechkommission des Deutschen Familiengerichtstags e.V. (2014). Das Wechselmodell im deutschen Familienrecht. *FamRZ*, 14, 1157–1166.
- McIntosh, J., Smyth, B., Kelaher, M., Wells, Y., & M, L. C. (2010). *Post-separation parenting arrangements and developmental outcomes for infants and children: Collected reports*. North Carlton, Vic.: Family Transitions.
- Nielsen, L. (2013). Shared residential custody: Review of the research (Part I of II). *American Journal of Family Law*, 27(1), 61–71.
- Nielsen, L. (2018a). Joint versus sole physical custody: Outcomes for children independent of family income or parental conflict. *Journal of Child Custody*, 15(1), 35–54. <https://doi.org/10.1080/15379418.2017.1422414>.
- Nielsen, L. (2018b). Joint Versus Sole Physical Custody: Children’s Outcomes Independent of Parent–Child Relationships, Income, and Conflict in 60 Studies. *Journal of Divorce & Remarriage*, 59(4), 247–281.
- OECD. (2017). *Dare to Share – Deutschlands Weg zur Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf*. Paris: OECD Publishing. Retrieved from [doi.org/10.1787/9789264263420-de](https://doi.org/10.1787/9789264263420-de).
- Poortman, A.-R., & van Gaalen, R. (2017). Shared residence after separation: A review and new findings from the Netherlands. *Family Court Review*, 55(4), 531–544.
- Schier, M., & Hubert, S. (2015). Alles eine Frage der Opportunität, oder nicht? Multilokalität und Wohnentfernung nach Trennung und Scheidung. *Zeitschrift für Familienforschung*, 1, 3–31.
- Schumann, E. (2018). *Gemeinsam getragene Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung – Reformbedarf im Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht? Gutachten B zum 72. Deutschen Juristentag*. München: Verlag C.H. Beck.
- Sodermans, A. K., Matthijs, K., & Swicegood, G. (2013). Characteristics of joint physical custody families in Flanders. *Demographic Research*, 28, 821–848. <https://doi.org/10.4054/DemRes.2013.28.29>.
- Sodermans, A. K., Vanassche, S., & Kalmijn, M. (2013). Post-divorce custody arrange-

- ments and binuclear family structures of Flemish adolescents. *Demographic Research*, 28, 421–432.
- Spruijt, E., & Duindam, V. (2009). Joint Physical Custody in The Netherlands and the Well-Being of Children. *Journal of Divorce & Remarriage*, 51(1), 65–82. <https://doi.org/10.1080/10502550903423362>.
- Steinbach, A. (2018). Children's and Parents' Well-Being in Joint Physical Custody: A Literature Review. *Family Process*, 58(2), 353–369.
- Sünderhauf, H. (2013). *Wechselmodell: Psychologie – Recht - Praxis: Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Tornello, S. L., Emery, R., Rowen, J., Potter, D., Ocker, B., & Xu, Y. (2013). Overnight Custody Arrangements, Attachment, and Adjustment Among Very Young Children. *Journal of Marriage and Family*, 75(4), 871–885. <https://doi.org/10.1111/jomf.12045>
- Turunen, J., Fransson, E., & Bergström, M. (2017). Self-esteem in children in joint physical custody and other living arrangements. *Public Health*, 149, 106–112. <https://doi.org/10.1016/j.puhe.2017.04.009>
- Walper, S. (2016). Arrangements elterlicher Fürsorge nach Trennung und Scheidung: Das Wechselmodell im Licht neuer Daten aus Deutschland. In Deutscher Familiengerichtstag e.v. (Ed.), *Brühler Schriften zum Familienrecht: 21. Deutscher Familiengerichtstag* (pp. 99–143). Bielefeld: Gieseking Verlag.
- Walper, S., Bien, W., & Rauschenbach, T. (Eds.). (2015). *Aufwachsen in Deutschland heute: Erste Befunde aus dem AID:A-Survey 2015*. München: Deutsches Jugendinstitut. Retrieved from [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2015/DJI\\_AIDA\\_gesamt\\_v03.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_AIDA_gesamt_v03.pdf).
- Walper, S., Entleitner-Phleps, C., & Langmeyer, A. (in press.). Shared Physical Custody After Parental Separation: Evidence from Germany.
- Walper, S., & Lien, S.-c. (2017). Aktive Vaterschaft im Kontext unterschiedlicher Familienphasen und Erwerbskonstellationen. In Statistisches Bundesamt (Ed.), *Wie die Zeit vergeht. Analysen zur Zeitverwendung in Deutschland* (pp. 91–116). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Westphal, S. K., Poortman, A.-R., & van der Lippe, T. (2014). Non-resident Father-Child Contact across Divorce Cohorts: The Role of Father Involvement during Marriage. *European Sociological Review*, 30(4), 444–456. <https://doi.org/10.1093/esr/jcu050>.
- Wissenschaftliche Dienste. (2018). *Sachstand Fragen zum Wechselmodell*. Aktenzeichen WD 7 – 3000 – 056/18. Berlin.
- Zartler, U., & Grillenberger, K. (2017). Doubled Homes – Doubled Social Ties? Children's Relationships in Post-Divorce Shared Residence Arrangements. *Children & Society*, 31(2), 144–156. <https://doi.org/10.1111/chso.12194>

Prof. Dr. Sabine Walper  
walper@dji.de

Dr. Christine Entleitner-Phleps  
entleitner-phleps@dji.de

Dr. Alexandra N. Langmeyer  
langmeyer@dji.de

Nockherstraße 2  
81541 München

Eingereicht am: 20.08.2019  
Überarbeitung eingereicht am: 28.10.2019  
Angenommen am: 05.11.2019

# Kindliche Konzepte über Scheidung und Trennung

## Children's Concepts of Divorce and Separation

Die sozialwissenschaftliche Scheidungsforschung konzentrierte sich bislang vor allem auf Folgen für betroffene Kinder sowie auf familienbezogene Moderatoren und Stressoren. Außerfamiliale Moderatoren und insbesondere der kommunikative Austausch über Scheidung im sozialen und schulischen Umfeld von Kindern wurden kaum berücksichtigt. In einer partizipativen österreichischen Studie wurden daher mit 60 Kindern im Alter von acht bis zehn Jahren – mithilfe eines Multi-Methoden-Designs und einer innovativen visuellen Methode (Concept Cartoons) – kindliche Konzepte und Wissensbestände über Scheidung sowie die Kommunikationsprozesse in Gleichaltrigengruppen von Kindern mit und ohne Scheidungserfahrungen erfasst. Der Beitrag präsentiert Definitionen und Informationsquellen der beteiligten Kinder sowie kindliche Konzepte über Scheidungsursachen, Ablauf von Scheidung und Scheidungsfolgen. Die Ergebnisse zeigen eine spezifische Verwendung von Begrifflichkeiten durch die Kinder sowie eine große Vielfalt kindlicher Vorstellungen über Scheidung. Das Wohl der Eltern steht im Vordergrund, und Fairness für die Eltern – hinsichtlich Obsorge, Kontakt und Residenz – erscheint den befragten Kindern relevanter als kindliches Wohlbefinden.

**Schlüsselbegriffe:** Kinder, kindliche Konzepte, Scheidungsursachen, Scheidungsfolgen, partizipative Methoden

Social science research on divorce has concentrated mainly on the consequences of divorce for children and on family-related moderators and stressors. Moderators outside the family and in particular communication in school and in children's social surroundings have been neglected. A participatory Austrian study, based on a multi-method research design and an innovative visual method (Concept Cartoons), included 60 children aged eight to ten years from diverse family backgrounds, divorced and non-divorced parents, and captured their concepts about divorce and their communication processes in their peer groups. This contribution presents the participants' definitions and sources of information, children's concepts about reasons for divorce, the divorce process and consequences of divorce. Results show children's specific use of terms, as well as a large variety of children's ideas about divorce. Parents' wellbeing and fairness for parents – regarding custody, contact and residency – was prioritized over child wellbeing.

**Keywords:** children, children's concepts, reasons of divorce, consequences of divorce, participatory methods

# 1 Kinder und Scheidung: Forschungsbefunde und Forschungslücken

Seit einigen Jahrzehnten wurden elterliche Trennung und Scheidung<sup>1</sup> und damit verbundene familiäre Transitionen zu einem Bestandteil kindlichen Lebens, sei es in der eigenen Familie oder in den Familien von Freund/-innen, Schulkolleg/-innen oder Verwandten. Dementsprechend entstanden zahlreiche Forschungsarbeiten über Scheidung und Scheidungsfolgen, die sich explizit auf Kinder beziehen (Amato, Kane, & James, 2011; Barth-Richtarz, 2012; Cancian, Meyer, Brown, & Cook, 2014; Hadfield, Amos, Ungar, Gosselin, & Ganong, 2018; Härkönen, Bernardi, & Boertien, 2017; Maes, De Mol, & Buysse, 2012; Wendt & Walper, 2007; Zartler, 2014; Zartler & Grillenberger, 2017).

Die wissenschaftliche Forschung zur kindlichen Auseinandersetzung mit Scheidung konzentrierte sich bisher vor allem auf die Folgen für betroffene Kinder sowie auf familienbezogene Moderatoren und Stressoren, wie beispielsweise Beziehungsqualität, Kommunikation und Konfliktniveau zwischen den Eltern, Qualität der Eltern-Kind-Beziehung, Angemessenheit von Kontakt- und Obsorgemodellen<sup>2</sup>, kindliche Beziehungen zu anderen Familienmitgliedern (Großeltern, Geschwister, Stiefelternanteile), Stabilität der Nachscheidungsfamilie oder die Verfügbarkeit ökonomischer und sozialer Ressourcen (Amato, 2010; Birnbaum & Saini, 2012; Feldhaus, 2018; Poortman, 2018; Steinbach, 2019; Walper, 2013; Walper, Thönnissen, & Alt, 2015). Damit ist das Wissen darüber, unter welchen Rahmenbedingungen Kinder eine elterliche Scheidung in welcher Form verarbeiten und wie sie dabei unterstützt werden können, in den letzten Jahrzehnten deutlich gewachsen.

Faktoren und Moderatoren außerhalb der Familie (z. B. soziale Ressourcen, Kommunikation und Wissen über Scheidung, Informationsquellen) und insbesondere das soziale Umfeld von Kindern als ein Ort der Aushandlung von Konzepten über Scheidung blieben bisher allerdings weitgehend unberücksichtigt. Dies ist umso erstaunlicher, als zahlreiche Studien die Relevanz des sozialen und schulischen Umfelds für Austausch, Information und Diskussion verdeutlichen (Alt, 2005; Brighi, Mazzanti, Guarini, & Sansavini, 2015; Heinzl, 2010). Aufgrund der bisherigen Ausblendung dieser Bereiche wissen wir nicht, welche Konzepte Kinder über Scheidung im Austausch mit ihrer sozialen und schulischen Umwelt entwickeln, wie Kinder in ihren Gleichaltrigengruppen über Scheidung kommunizieren, welchen Konzepten sie dort begegnen, wie sie Informationen sammeln, Interpretationen in ihren sozialen Netzwerken teilen und welche (Fehl-)Informationen sie haben.

---

1 Im Folgenden verwenden wir die Begriffe Scheidung (Auflösung einer Ehe) und Trennung (Auflösung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft) synonym, was aufgrund der steigenden Anzahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften sowie der rechtlichen Gleichstellung ehelicher und unehelicher Kinder zulässig erscheint.

2 In diesem Beitrag wird der im österreichischen Rechtssystem gebräuchliche Begriff Obsorge verwendet (Deixler-Hübner, 2016), der dem in Deutschland üblichen Begriff Sorgerecht entspricht.

Bisherige Forschung sowie praxisbezogene (therapeutische) Literatur gibt vereinzelt Hinweise darauf, dass stark überzeichnete Vorstellungen über Scheidungsursachen und -folgen, rechtliche Regelungen oder Unterstützungsangebote transportiert werden und Kinder sehr unsicher sind, welche Informationen zutreffen (Robinson, Butler, Scanlan, Douglas, & Murch, 2003; Wiemann, 2017; Zartler, Wilk, & Kränzl-Nagl, 2004). Insbesondere über jüngere Kinder im Volksschulalter gibt es kaum fundierte Ergebnisse zu ihren Wissensbeständen und Konzepten in diesem Themenbereich. Dieser eingeschränkte Wissensstand ist teilweise auf methodologische Herausforderungen in der Erfassung sensibler Forschungsthemen und kindlicher Kommunikation zwischen Gleichaltrigen zurückzuführen (Alderson & Morrow, 2011; Zartler, 2018; Zartler & Richter, 2014).

Zahlreiche Studien beschäftigen sich mit den Erfahrungen von Kindern, die eine Scheidung der eigenen Eltern erlebt haben (Maes et al., 2012; Robinson et al., 2003; Smart, 2006; Zartler et al., 2004). Nur einige wenige Forschungsarbeiten geben Einblick, wie Kinder aus unterschiedlichen Familienformen Scheidung konstruieren, und verweisen auf eine Idealisierung der Kernfamilie und die Stigmatisierung anderer Familienformen, verbunden mit negativen Konnotationen und dem Vorliegen einer Defizit- oder Desorganisationsperspektive, d. h. der Konstruktion von Scheidung als dysfunktionales, die Familie auflösendes Ereignis (Diabaté, Ruckdeschel, & Schneider, 2015; Zartler, 2012b, 2014).

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich auch die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen, die das Leben von Kindern stark beeinflussen, in den meisten europäischen Ländern stark verändert: Obsorge- und Kontaktrechte wurden zwischen Müttern und Vätern stärker egalisiert, juristisch mögliche Wohnformen nach einer Scheidung haben sich verändert (z. B. Doppelresidenz), ebenso wie Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder (z. B. Kinderbeistand), und das Kindeswohl wurde vielfach explizit als richtungsweisendes Rechtsprinzip formuliert (Vaskovics & Huinink, 2016; Zartler, 2012a). Mit der Frage, ob und wie Kinder die rechtlich-normativen Grundlagen für Scheidung und Trennung wahrnehmen, hat sich die kindheits- und familiensoziologische Forschung bislang kaum beschäftigt.

## 2 Zielsetzung und Fragestellungen

Vor dem skizzierten Hintergrund präsentieren wir erste Ergebnisse der aktuellen Studie SMiLE (Scheidung mit Illustrationen erforschen)<sup>3</sup>, die sich zum Ziel setzt, kindliche Konzepte und Wissen über elterliche Scheidung und damit zusammenhängende familiäre Veränderungen zu erfassen. Wir gehen davon aus, dass alle Kinder – unabhängig von ihrer eigenen Familiensituation – sich Gedanken über Scheidung machen und Konzepte über Scheidung entwickeln. Die Studie erforscht

---

3 Die Studie SMiLE wurde vom Programm Sparkling Science des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung finanziert. Weitere Informationen siehe: <https://smile.univie.ac.at>.

daher nicht in erster Linie, was Kinder über die Scheidung ihrer eigenen Eltern denken, sondern bezieht Kinder mit geschiedenen und nicht-geschiedenen Eltern ein. Zur sozialwissenschaftlichen Erforschung dieses sensiblen Themas wurde ein innovativer methodischer Zugang entwickelt, der auf einem partizipativen Konzept von Kindheitsforschung basiert. Zusätzlich zu einer Vielzahl an unterschiedlichen kindgerecht umgesetzten Methoden wurden Concept Cartoon Diskussionen – ein methodischer Zugang aus der naturwissenschaftlichen Didaktik (Naylor & Keogh, 2010; Steininger, 2017) – erstmals in der sozialwissenschaftlichen Forschung mit Kindern angewendet und für diese verfügbar gemacht.

Dieser Beitrag widmet sich der Frage, welche Konzepte, Wissensbestände und Informationen über elterliche Scheidung und damit zusammenhängende familiäre Veränderungen acht- bis zehnjährige Kinder haben und wie sie dieses Thema in ihren Gleichaltrigengruppen kommunizieren und diskutieren. Konzepte definieren wir als „abstract representations of the ideas, thoughts, and units of knowledge and meaning that people conceive in their minds“ (Diesner & Carley, 2011, p. 595). Wir fokussieren auf kindliche Konzepte zu folgenden Themenbereichen: Definitionen und Informationsquellen, Scheidungsursachen, Rahmenbedingungen und Ablauf von Scheidung sowie Scheidungsfolgen.

### **3 Datenbasis und methodisches Vorgehen**

Die Studie SMiLE (Scheidung mit Illustrationen erforschen) basiert auf partizipatorischer Forschung mit 60 acht- bis zehnjährigen Kindern (30 Mädchen und 30 Buben). Die Teilnahme an der Studie war unabhängig davon, ob die beteiligten Kinder eine Scheidung ihrer eigenen Eltern erlebt hatten oder nicht. Die Datenerhebung erfolgte in Österreich, wo jährlich etwa 13.000 minderjährige Kinder eine elterliche Scheidung erleben (Statistik Austria, 2019). Das „Scheidungsrisiko“ aus Kindersicht beträgt 20 % bzw. 30 %, wenn auch Trennungen nichtehelicher Lebensgemeinschaften inkludiert werden (Zartler & Berghammer, 2013). In die Studie wurden bewusst alle Kinder einer Klasse einbezogen, unabhängig davon, ob sie selbst eine Scheidung ihrer eigenen Eltern erlebt hatten. Von allen an der Studie teilnehmenden Kindern lebten 44 in einer Kernfamilie, acht mit einem alleinerziehenden Elternteil und acht Kinder in einer Stieffamilie. 15 Kinder und damit ein Viertel des Samples hatte geschiedene oder getrennte Eltern<sup>4</sup>. Das Alter der Kinder zum Zeitpunkt der elterlichen Trennung war sehr unterschiedlich und reichte vom Baby- bis ins Volksschulalter. Der soziale Hintergrund der Kinder ist hinsichtlich Beruf und Bildungsstand der Eltern breit gestreut und umfasst Kinder mit und ohne Migrationshintergrund. 12 der 60 Kinder sind im Ausland geboren (vorwiegend Syrien und Balkanländer), und insgesamt wurde bei knapp der Hälfte der beteiligten Kinder (28 von 60) zumindest ein Elternteil im Ausland geboren.

---

4 Ein Kind lebte als leibliches Kind, d. h. mit beiden biologischen Elternteilen, gemeinsam mit Halb- und Stiefgeschwistern in einer Stieffamilie. Dieses Kind hat keine Trennung der eigenen Eltern erlebt.

Die Studie wurde in einem städtischen und einem ländlichen Erhebungsgebiet durchgeführt, welche auf Basis inhaltlicher Kriterien – Scheidungshäufigkeit, Infrastruktur, Einwohnerzahl – im Sinne eines most different cases Forschungsdesigns ausgewählt wurden (Anckar, 2008; Behnke, Baur, & Behnke, 2014). Damit wird ein großstädtischer Erhebungsraum (Wien) sowie eine ländliche Region im Westen Österreichs (Tirol) erfasst. Während in Wien seit Jahrzehnten ein weit überdurchschnittliches Scheidungsrisiko besteht (2018: 47 % im Vergleich zu 41 % im österreichischen Durchschnitt), ist die Gesamtscheidungsrate in ländlichen Gebieten wesentlich niedriger. Tirol weist im Bundesländervergleich seit Jahrzehnten eine der niedrigsten Gesamtscheidungsraten auf (2018: 36 %) (Statistik Austria, 2019). Wien ist eine Großstadt mit mehr als 1,7 Millionen Einwohner/-innen und hohen Infrastrukturstandards; die für Tirol ausgewählte Gemeinde hat rund 3.300 Einwohner/-innen. Die Auswahl dieser kleinen Gemeinde begründet sich auch damit, dass 39 Prozent der Österreicher/-innen in Gemeinden mit bis zu 5.000 Einwohner/-innen leben (Statistik Austria, 2018).

Die Datenerhebung fand in zwei Volksschulen (insgesamt vier Klassen) in den Erhebungsregionen statt. Insgesamt wurden mehr als hundert Stunden mit den Schüler/-innen während der regulären Unterrichtszeit in sogenannten Forschungswerkstätten verbracht. Forschungsethische Richtlinien wurden im gesamten Forschungsverlauf berücksichtigt (z. B. informed consent von Eltern und Kindern, altersgemäße Information über Inhalte und Ziele der Studie, sorgfältige Einhaltung von Datenschutzrichtlinien) und die teilnehmenden Kinder als kompetente Subjekte mit eigenen Meinungen und Rechten betrachtet (Alderson & Morrow, 2011; Christensen & Prout, 2002; Zartler, 2018).

Die Studie basiert auf einem partizipativen multi-methodischen Forschungsdesign. Um einen kindgerechten Zugang zum Forschungsthema zu ermöglichen, wurden beispielsweise Zeichnungen, Spiele, Bastelarbeiten, Kurzgeschichten oder Bildgeschichten verwendet. Das methodische Repertoire umfasste Einzelinterviews, teilnehmende Beobachtungen sowie Gruppendiskussionen auf Basis von Concept Cartoons, die gemeinsam mit den Kindern entwickelt wurden.

Diese Methode wurde in der Studie SMiLE erstmals für sozialwissenschaftliche Forschung mit Kindern adaptiert und angewendet. Basierend auf konstruktivistischen Prinzipien wurden Concept Cartoons von Stewart Naylor und Brenda Keogh ursprünglich als didaktisches Tool für den naturwissenschaftlichen Unterricht entwickelt (Keogh & Naylor, 1999; Naylor & Keogh, 2013). Concept Cartoons sind Illustrationen, die alltägliche Situationen und einige unterschiedliche Standpunkte zu einer Frage oder einer Situation zeigen, jeweils präsentiert von einem Kind (Concept Cartoon Charakter) in einer Sprechblase mit sehr kurzen Texten (einige Worte oder ein Satz). Alle alternativen Positionen werden gleichwertig dargestellt; eine zusätzliche, leere Sprechblase weist darauf hin, dass es auch alternative Ideen geben könnte<sup>5</sup>. Die beteiligten Schüler/-innen wer-

---

5 Siehe beispielhaften Concept Cartoon auf der Homepage des Projekts SMiLE <https://smile.univie.ac.at>

den eingeladen, die dargestellten Statements in Gruppen zu besprechen. Es geht nicht darum, eine „richtige“ Antwort in einer der Sprechblasen zu identifizieren, vielmehr geben Concept Cartoons einen visuellen Stimulus, um Erzählungen und Diskussionen in Gruppen anzuregen.

Im Rahmen der Studie SMiLE wurden insgesamt 20 Concept Cartoons gemeinsam mit den Kindern entwickelt und diskutiert. Die Kooperation in den Forschungswerkstätten gestaltete sich aufgrund der Vielfalt an verwendeten Methoden sehr abwechslungsreich und wurde von den beteiligten Kindern als „lustig“ (Gustav, Tirol, Ein-Elternfamilie<sup>6</sup>), „interessant“ (Khara, Wien, Kernfamilie), „spannend“ (Ines, Wien, Ein-Elternfamilie), „sehr toll“ (Marco, Wien, Stieffamilie) und „hundertmal sehr gut“ (Ida, Wien, Kernfamilie) erlebt. Die Kinder erlebten einen persönlichen Mehrwert: „Dass man Sachen sagen kann, die man noch nie gesagt hat und die man sich nicht getraut hat und so weiter. Und dass man jetzt die Gelegenheit hat, es zu sagen bei dem Thema.“ (Teresa, Wien, Kernfamilie).

Alle im Rahmen der unterschiedlichen Methoden geführten Konversationen wurden aufgezeichnet und transkribiert. Die Datenanalyse wurde mittels der dokumentarischen Methode (Bohnsack, 2003; Bohnsack, Nentwig-Gesemann, & Nohl, 2007) durchgeführt, um sowohl manifeste Inhalte als auch implizites Orientierungswissen zu rekonstruieren. Dabei wurde in vier Analyseschritten auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten fokussiert: (1) Die Daten wurden zunächst thematisch kodiert, (2) die vorhandenen Subthemen wurden kategorisiert und jeweils für sich stehend interpretiert, (3) mögliche zugrundeliegende Orientierungsmuster wurden rekonstruiert und schließlich (4) durch eine vergleichende Analyse nach thematischen Differenzen und Spezifika in Typen gruppiert. Die Einzelinterviews und Beobachtungsprotokolle wurden zunächst mit Hilfe der Themenanalyse (Flick, 2014) kodiert, sodass ein fall- und methodenübergreifender Ergebniskomplex entstand und zentrale Themen, Kommunikationsinhalte und -prozesse erfasst werden konnten. Durch das darauf folgende axiale Kodieren der zentralen Kategorien nach Grounded Theory (Corbin & Strauss, 2008) konnte analysiert und interpretiert werden, wie die beteiligten Kinder Konzepte ausgestalten, welche Strategien und Konsequenzen sie formulieren und welche Ursachen und Einflussfaktoren für einzelne Konzepte zu finden sind.

## 4 Ergebnisse

Die Ergebnisse zeigen, dass kindliche Konzepte über Scheidung und Nachscheidungsfamilien sehr differenziert und detailreich sind. Dieser Beitrag fokussiert auf kindliche Konzepte zu vier Themen, die im Zentrum des Forschungsinter-

---

6 Am Ende von wörtlichen Zitaten wird jeweils die Familienform, in der die Kinder zum Zeitpunkt der Durchführung der Studie lebten, genannt. Kinder in Kernfamilien haben keine Trennung bzw. Scheidung ihrer eigenen Eltern erlebt; Kinder in Ein-Eltern-Familien haben dies erlebt, ebenso wie Kinder in Stieffamilien – mit einer Ausnahme: ein Kind lebt als leibliches Kind in einer Stieffamilie und hat keine elterliche Trennung erlebt.



esses standen und in den Kommunikationsprozessen der teilnehmenden Kinder dominierten: Definitionen und Informationsquellen, Scheidungsursachen, Rahmenbedingungen und Ablauf von Scheidung sowie Scheidungsfolgen. Zentrale Ergebnisse dazu werden im Folgenden präsentiert und anhand von beispielhaften Zitaten erläutert. Alle Namen wurden anonymisiert.

#### 4.1 Definitionen und Informationsquellen

Die vorliegende Studie zeigt sehr deutlich, dass wesentliche Begriffe zum Themenbereich Scheidung von den beteiligten Kindern anders verstanden, interpretiert oder verwendet wurden als im alltäglichen Sprachgebrauch, in der rechtlich-normativen oder wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema. Ein wesentlicher Aspekt in der Datenerhebung und -analyse war daher, die von den Kindern verwendeten Begrifflichkeiten zu verstehen und ein adäquates gemeinsames Begriffsrepertoire zu entwickeln. Dies betrifft Begriffe zu (1) Scheidung und Trennung sowie zu (2) Familienstrukturen und Nachscheidungsfamilien.

(1) Scheidung und Trennung: Während aus Erwachsenenperspektive vorwiegend auf den rechtlich-normativen Institutionalisierungsgrad Bezug genommen wird (Scheidung als gerichtliche Auflösung ehelicher Partnerschaften; Trennung als außergerichtliche Lösung nichtehelicher Partnerschaften), beinhalteten die Konzepte der beteiligten Kinder eine Fülle an Differenzierungsmöglichkeiten auf unterschiedlicher Basis, beginnend mit der Feststellung, dass Scheidungen ausschließlich bei Menschen vorkommen würden – im Gegensatz zu Trennungen, denn man könne sich auch von Tieren oder von Gegenständen trennen. Weitere von den Kindern verwendete Differenzierungskriterien werden im Folgenden ausgeführt.

(a) Lebensalter: Es wurde vermutet, dass der Begriff „Trennung“ Paaren im jüngeren Alter vorbehalten sei, während man bei älteren Personen von Scheidung sprechen würde. Beispielsweise überlegte ein Bub, ob im Alter von 20 der Begriff Scheidung überhaupt verwendbar sei, als er über seine ältere Stiefschwester und deren Ex-Partner erzählte: „Also die waren Freunde, halt die haben sich, heißt das eigentlich scheiden oder streiten bei Zwanzigjährigen?“ (Nils, Tirol, Stieffamilie).

(b) Elternschaftsstatus und Kinderanzahl: Einige Kinder meinten, der Begriff Trennung würde für kinderlose Paare verwendet, während Scheidung sich ausschließlich auf Eltern beziehen würde. Scheidung sei daher nur möglich, „wenn man Kinder hat.“ (Maja, Wien, Kernfamilie). Inwiefern die Anzahl der Kinder die „Scheidungsfähigkeit“ bzw. die Möglichkeit einer Scheidung beeinflussen, führte zu intensiven Diskussionen und Nachfragen der Kinder: „Kann man sich auch eigentlich ohne Kinder scheiden lassen, ja?“ (Nils, Tirol, Stieffamilie).

(c) Konfliktniveau und Kontakthäufigkeit: Mehrere Kinder konzipierten Trennung als Begriff für Paare, welche nach der Beendigung der Partnerschaft weiterhin wenige Konflikte und eine angemessene Gesprächsbasis haben, wäh-

rend Scheidung bedeuten würde, dass die Beteiligten nicht mehr kommunizieren und es zum Kontaktabbruch kommt. „Wenn sich die Eltern scheiden, dann reden sie ja meistens nicht mehr zusammen. Also sie haben keinen Kontakt mehr.“ (Zuzy, Wien, Stieffamilie). Auch die Kontakthäufigkeit erschien hier als wichtiger Faktor: „Also, aber, ist eigentlich Trennung und Scheidung nicht ein bisschen anders? Weil scheiden ist ja, wenn sich die Eltern nicht mehr sehen wollen. (...) Und trennen ist so, eigentlich nicht zusammen sein, aber sich noch sehen irgendwie.“ (Ines, Wien, Ein-Eltern-Familie). Darauf antwortete Marco (Wien, Stieffamilie): „Also ich glaub, naja trennen ist, also, dass man nicht mehr zusammenwohnt, aber sich trotzdem nochmal sieht. Und scheiden, naja. Scheiden ist das, dass man sich ganz, ganz selten sieht. Außer wenn es was Wichtiges ist.“

(2) Hinsichtlich familialer Transitionen nach einer Scheidung fiel es den beteiligten Kindern sehr schwer, Begrifflichkeiten für Familienstrukturen und soziale Beziehungen in Nachscheidungsfamilien zu finden. Im Datenmaterial konnten drei unterschiedliche Definitionsgrundlagen eruiert werden:

(a) Haushaltszentrierte Definitionen basierten auf dem Konzept, dass der Verwandtschaftsgrad bzw. die soziale Beziehung einzelner Familienmitglieder zueinander über den Wohnort differenziert werden könnten: „richtige“ oder „echte“ Geschwister würden zusammenwohnen, während Halbgeschwister sich hauptsächlich in einer anderen Wohnung aufhalten und daher nur „halb“ bzw. „mittel“ dazugehören würden. Die Bedeutung des Wohnortes wurde vor allem von Kindern betont, die in Ein-Eltern- oder Stieffamilien lebten, weniger von Kindern aus Kernfamilien.

(b) Emotionsbasierte Definitionen stellten Gefühle und Verhaltensweisen in den Mittelpunkt und rekurrerten häufig auf Wissensbestände, welche die Kinder aus Märchen kannten: „Eine Stiefmutter ist, wenn eine Mutter ganz gemein zu ihren Kindern ist.“ (Rebekka, Tirol, Ein-Eltern-Familie); „Stiefgeschwister sind böse Schwestern.“ (Joshua, Tirol, Kernfamilie).

(c) Verwandtschaftsbasierte Definitionen schließlich bezogen sich darauf, dass alle nicht verwandten Personen mit dem Präfix „Stief-“ oder „Halb-“ bezeichnet werden müssten, wobei der Unterschied zwischen beiden Vorsilben nur für wenige Kinder klar war. Der Begriff „Stief“ wurde von den beteiligten Kindern kaum verwendet. Stiefväter wurden beispielsweise als „Fake-Papa“ oder „zweiter Papa“ bezeichnet. Der Begriff „Halb“ wurde häufig als vielseitig einsetzbarer Hybridbegriff genutzt, beispielsweise für Stiefeltern („Halb-Papa“), für unverheiratete Partner/-innen von Verwandten („Halb-Tante“ für die Partnerin des Onkels), für ältere Bezugspersonen („Halb-Oma“ für eine in der Familie sehr präzente Freundin der Mutter) oder für entferntere Verwandte wie Cousins oder Cousinen: „Halbgeschwister sind, wenn deine Tante ein Kind bekommt.“ (Bruno, Tirol, Kernfamilie). Manche Kinder verwendeten die verschiedenen Begrifflichkeiten auch, um Familienmitglieder der mütterlichen oder väterlichen Linie zuzuordnen: „Man nennt es Stiefschwester, wenn es von einer anderen Mutter ist und Halbbruder, wenn es von derselben Mutter ist und vom neuen Freund.“ (Alicia, Wien, Stieffamilie).

Als Informationsquellen wurden von den teilnehmenden Kindern vor allem andere Kinder (Geschwister, Klassenkolleg/-innen, Freund/-innen) und seltener Familienmitglieder und erwachsene Personen (Lehrende, Bekannte der Eltern und Eltern von Freund/-innen) genannt. Darüber hinaus wurden die kindlichen Konzepte stark von Medien, Fernsehen, Filmen und Büchern geprägt. Häufig erwähnte Beispiele für Filme oder Serien, in denen Wissen über Scheidung gesammelt werden könne, waren Informationssendungen für Kinder wie Checker Tobi (wöchentliche Kinderwissenssendung auf KiKA und im Ersten) oder logo (tägliche Kindernachrichtensendung des ZDF), Märchen wie Schneewittchen sowie Filme wie Mrs. Doubtfire, Das große Rennen oder Das doppelte Lottchen.

## 4.2 Scheidungsursachen

Die von den beteiligten Kindern vermuteten Ursachen für elterliche Scheidung lassen sich drei hauptsächlich Bereichen zuordnen: sie wurden Kindern, Eltern oder einer höheren Macht zugeschrieben.

(1) Kindbezogene Ursachen umfassen Konzepte, die Kinder als Auslöser problematischer Situationen für Eltern sehen: „Es gibt auch Leute, die sich scheiden lassen, weil, wegen den Kindern.“ (Goran, Wien, Kernfamilie). Konzepte, welche Kindern die Schuld an der elterlichen Trennung zuschreiben, waren unabhängig von einer Trennung der eigenen Eltern bei Kindern aus allen Familienformen feststellbar. Es wurde argumentiert, Kinder seien anstrengend, ungezogen und damit ein Hauptgrund für elterlichen Streit – gäbe es keine Kinder, so die Argumentationslogik, würden die Eltern weniger streiten und würden sich nicht scheiden lassen. Ebenfalls problematisiert wurde, dass Kinder einen sehr hohen elterlichen Zeitaufwand erfordern würden, die Eltern aber aufgrund beruflicher oder anderer Verpflichtungen nicht ausreichend Zeit aufbringen könnten: „Es kann auch sein, dass die Eltern sich nur scheiden, weil, ich mein besser trennen, weil sie keine Zeit haben, auf die Kinder aufzupassen.“ (Ivonne, Wien, Ein-Elternfamilie). Kindern wurde also eine (Mit-)Schuld an der elterlichen Scheidung zugeschrieben. Gleichzeitig thematisierten die teilnehmenden Kinder aber auch große kindliche Potentiale zur Verhinderung elterlicher Trennung: So meinte Erik (Tirol, Stieffamilie), dass Kinder eine elterliche Trennung verhindern könnten, „indem sie betteln, indem sie sagen, dass sie [die Eltern] sich beruhigen sollen und alles wieder in Ruhe angehen. Und helfen bei der Hausarbeit, dass sie nicht streiten, wer die Hausarbeit macht.“ Den Wunsch, Versöhnung nach elterlichem Streit zu initiieren, äußerten vor allem Kinder, deren Eltern nicht getrennt waren.

(2) Elternbezogene Ursachen umfassen eine Reihe von Scheidungsgründen, die den Eltern zugeschrieben wurden. Dies waren klassische Eheverfehlungen wie Alkoholkonsum, Gewalt oder Straffälligkeit, welche aus kindlicher Sicht eine Scheidung geradezu erforderten: „Zum Beispiel, wenn jemand irgendwo das Geld oder so irgendwo stiehlt, dann kommt er ins Gefängnis. Und dann müssen sie sich auch scheiden“ (Zuzy, Wien, Stieffamilie). Zahlreiche Kinder vermuteten auch Streitigkeiten über Geld und vor allem über die Bezahlung von Steuern als Konfliktursache, die schließlich zur Scheidung führen würde. Auch die partnerschaftliche Aufgabenteilung und Vereinbarkeitsprobleme wurden als potentielle

Scheidungsursache vermutet: So meint Maja (Wien, Kernfamilie), Eltern lieben sich scheiden, „weil die Eltern nicht mehr so viel Zeit für ihre Kinder haben und die Mutter die ganze Zeit bei ihren Kindern sein muss und dann nicht so viel arbeiten kann.“ Daraus würden Unzufriedenheit, Konflikte und Streitigkeiten entstehen, die letztlich zur Scheidung führen könnten. Emanuel (Wien, Kernfamilie) steuerte zur Arbeitsteilung ein Beispiel aus seinem familiären Umfeld bei: „Mein Onkel und meine Tante, die haben sich geschieden, weil der Onkel immer herumsitzt faul und die Tante muss immer die ganze Arbeit machen.“ Als weitere Scheidungsursache wurde elterliche Uneinigkeit über zentrale Lebensbereiche wie den gemeinsamen Wohnort oder die gewünschte Kinderanzahl betrachtet: „Oder zum Beispiel der Papa mag keine Kinder haben und die Mama mag das. Dann scheiden sie sich auch.“ (Weronika, Wien, Kernfamilie). Der Dreh- und Angelpunkt dieser Scheidungsursachen sind Streitigkeiten über grundlegende Themen, die schließlich in eine Scheidung münden. (Vermehrter) Streit wurde von den beteiligten Kindern, und zwar insbesondere von jenen, deren Eltern nicht getrennt waren, häufig mit Scheidung gleichgesetzt: „Wenn die Eltern oft streiten, dann trennen sie sich oft. Manchmal. Sehr oft.“ (Emanuel, Wien, Kernfamilie). Einige Kinder nannten aber auch eher pragmatisch als mögliche Scheidungsursache, dass Eltern einfach nicht mehr zusammenleben möchten.

(3) Schließlich zeigten sich in den kindlichen Konzepten Scheidungsursachen, die sich auf eine höhere Macht im Sinne unveränderlicher Rahmenbedingungen bezogen, auf die weder Kinder noch Eltern Einfluss hätten. Erwähnt wurden das Sprechen unterschiedlicher Sprachen, Krieg, eine plötzliche schwere Erkrankung eines Elternteils oder auch andere gesundheitliche Probleme, wie im folgenden Beispiel: „Wir haben Freunde, die haben Eltern, und die Mutter hat eine Katze gekauft und der Vater hatte aber eine Katzenallergie. Dann haben sie sich geschieden oder getrennt. Aber nicht aus Wut, sondern weil die Mutter eine Katze gekauft hat, der Vater aber gegen Katzen allergisch war.“ (Mathilda, Wien, Kernfamilie). Vermutungen über solche schicksalhaften Scheidungsursachen wurden überwiegend von Kindern aus Kernfamilien angestellt.

### 4.3 Rahmenbedingungen und Ablauf von Scheidung

Die kindlichen Konzepte über den Ablauf elterlicher Scheidung umfassten vier zentrale aufeinanderfolgende Schritte: Streit, Entscheidungsfindung, Administration und Aufteilung sowie die symbolische Beendigung der Paarbeziehung, wobei keine Unterschiede nach der Familienform oder nach eigenen Trennungserfahrungen der Kinder feststellbar waren. Diese idealtypische Abfolge wird im Folgenden beschrieben.

(1) Streit steht aus Sicht der beteiligten Kinder am Beginn jeder Scheidung. Streit würde – wenn er vermehrt und gehäuft vorkommt – die elterliche Trennung ankündigen und in der Nachricht an die Kinder münden, dass sich die Eltern trennen werden. Als unmittelbare Reaktionen betroffener Kinder seien Ängste und Unsicherheiten sowie Machtlosigkeit, Unsicherheit und Enttäuschung erwartbar. Das Gefühl, nun „anders“ zu sein als Kinder in „normalen“ Familien würde überwiegen, und sowohl

Streit als auch die bevorstehende Trennung wäre beeinträchtigend für Kinder, da sie zuvor „auf die Familie stolz“ (Annika, Wien, Kernfamilie) sein konnten und nun nicht mehr. Zudem würden Eltern in dieser Streitphase ihre Kinder vernachlässigen, was bei den Kindern Wut darüber auslösen könne, „dass die Eltern tatsächlich ihre Kinder ganz vergessen haben und nur mehr sich streiten. (...) sie sind eher mit dem Streiten beschäftigt als mit den Kindern“ (Anuschka, Tirol, Ein-Elternfamilie).

(2) Die Entscheidung, ob ein Paar geschieden werden darf (im Sinne einer Erlaubnis), erfolgt aus Perspektive der beteiligten Kinder nicht durch das Paar selbst, sondern durch Autoritäten außerhalb der Familie. Eltern wurden also nicht durchgehend als Akteur/-innen konstruiert, da nicht sie selbst, sondern eine höhere Instanz die Entscheidung über eine mögliche Scheidung treffen würde. Welche Personen bzw. Institutionen hier involviert sind, wurde sehr kontrovers diskutiert: Bürgermeister, Richter, Rechtsanwalt, Standesbeamte, „irgendsoein Verein“ (Lucia, Tirol, Kernfamilie) wurden genannt, aber auch dem Priester wurde von den beteiligten Kindern eine zentrale Position zugeschrieben – Letzterem aufgrund der Annahme, dieser würde über alle relevanten Papiere verfügen. Klarheit bestand hingegen über die Rolle der involvierten Personen bzw. Institutionen: ihre Aufgabe war es erstens, zu entscheiden, ob und unter welchen Umständen ein Paar geschieden werden könne, und zweitens, die elterliche Scheidung „offiziell“ (Susanne, Wien, Ein-Elternfamilie) zu machen. Alle involvierten Personen wurden fast ausschließlich in der männlichen Form genannt – sofern überhaupt Funktions- oder Positionsbezeichnungen gefunden wurden. Die Konzepte der Kinder werden im folgenden Diskussionsausschnitt illustriert: Maja: „Man muss irgendwo hingehen.“ Sergio: „Zum Bürgermeister.“ Maja: „Nein, zu diesem mit dieser Perücke und mit diesem Klopfen.“ Ivonne: „Nein, zum Richter glaub ich.“ Maja: „Richter, ja, das meinte ich, Rechtsanwalt.“ (Maja, Kernfamilie; Sergio, Stieffamilie; Ivonne, Ein-Elternfamilie; Wien)

(3) Administration und Aufteilung: Die beteiligten Kinder waren sich einig, dass nach erfolgter Scheidung zahlreiche administrative Aufgaben zu erfüllen sind: „Papierkram“ müsse unterschrieben und alle vorhandenen Güter aufgeteilt werden. Dies betraf Haus- und Wohnungseigentum, Geld und Sachgegenstände (Möbel, Auto), wobei Geld an verschiedenen Stellen im Ablaufprozess als wichtig erachtet wurde: „Wenn man sich scheiden lässt, muss man doch hundert Euro zahlen.“ (Susanne, Wien, Ein-Elternfamilie). Zentral erschien den Kindern in dieser Phase die Aufteilung der gemeinsamen Kinder bzw. des Kindes sowie die Regelung von Kontakt, Obsorge und Wohnsituation. Dem Familiengericht wurde dabei eine besondere Rolle zugeschrieben. Für die am Projekt beteiligten Kinder repräsentierte das Gericht jene Institution, der alleinige Entscheidungsgewalt in Obsorge- und Kontaktregelungen zukommt – dort würde entschieden, ob, wann und wie sich die Eltern trennen dürfen, wer Schuld an der Trennung hat und wo das Kind nach der Trennung leben wird. Außerdem würde das Familiengericht sicherstellen, dass „sich wirklich beide scheiden lassen wollen“ (Annika, Wien, Kernfamilie), und es würde Eltern in ihren Aufgaben als Erziehungsberechtigte „kontrollieren“ (Milena, Wien, Ein-Elternfamilie). Die befragten Kinder diskutierten auch über die Art des Gerichts und waren sich relativ einig, dass dies ein anderes Gericht sein müsse als jenes, an dem Verbrecher/-innen verurteilt werden. Lediglich wenn ein Elternteil

„kein Geld hat, um sich scheiden zu lassen“ (Finn, Wien, Kernfamilie), könnte er durchaus auch ins Gefängnis geschickt werden. Stark präsent waren angstbehaftete Vorstellungen, wonach die Entscheidungsgewalt des Familiengerichts so weit gehen könne, dass Kinder – im Fall der Uneinigkeit ihrer Eltern bezüglich Obsorgefragen – ins Kinderheim oder in eine Pflegefamilie müssten: „Da muss man, wenn beide das Kind nicht wollen oder beide das Kind wollen, muss die Richterin entscheiden was sie tun, zum Beispiel es kommt ins Kinderheim oder so.“ (Weronika, Wien, Kernfamilie). „Dann kriegt das Kind, Pflegefamilie oder so, weil die Eltern streiten sich so, wer das Kind kriegt.“ (Nils, Tirol, Stieffamilie).

(4) Symbolische Beendigung der Paarbeziehung: Besonders wichtig erschienen den beteiligten Kindern symbolische Handlungen der Eltern, die das Ende der Ehe deutlich markierten. Zentrale Vorstellungen inkludierten das Abnehmen, Wegwerfen oder Zurückgeben des Eheringes. Lucia aus Tirol (Kernfamilie) fasste zusammen: „Davor gibt es Streit. Danach gehen sie zu irgendsoeinen Verein, ich weiß nicht, wie das heißt. Und da nehmen sie dann die Eheringe ab.“ Eine weitere Handlung, die das Ende der Paarbeziehung symbolisierte, war das Zerreißen oder Wegwerfen von Fotos und Familienzeichnungen. In diesem Zusammenhang wurden auch Bilder präsentiert, die an Todesfälle und Begräbniszeremonien erinnern: „Die Freunde warten dann draußen und verabschieden sich.“ (Nils, Tirol, Stieffamilie). Einige Kinder vertraten allerdings die Haltung, dass auch die symbolische Beendigung der Paarbeziehung nicht zwingend als Endpunkt zu betrachten sei: „Nur weil man den Ehering wegtut, heißt das nicht, dass die Familie jetzt ein Ende hat.“ (Erik, Tirol, Stieffamilie). Hier sind in den kindlichen Konzepten durchaus Elemente eines Reorganisationsmodells zu finden.

Der kirchlichen Eheschließung wurde eine ganz besondere Bedeutung im Sinne einer Schutzfunktion zugeschrieben. Sie würde nämlich – anders als eine standesamtliche Trauung – eine Scheidung verunmöglichen: „Meine Eltern trennen sich nicht. Sie haben ja in der Kirche und vor dem Standesamt geheiratet. Also sie können sich nicht mehr trennen. Das ist Glück, reines Glück.“ (Teresa, Wien, Kernfamilie).

Am Ende des Scheidungsablaufes steht aus Kindersicht entweder die Gewöhnung aller Beteiligten an die neue familiäre Situation, die Verarbeitung der Scheidungsfolgen und damit die Einkehr von Normalität oder eine (potentiell aus Kindersicht immer mögliche) Versöhnung der Eltern.

#### 4.4 Scheidungsfolgen für Kinder und Eltern

Ein Kernthema, mit dem die beteiligten Kinder sich intensiv beschäftigten, waren die Folgen von Scheidung und Trennung für Kinder und Eltern. Als zentrale Veränderung erschien den Kindern die veränderte Wohnsituation und damit einhergehende Kontaktmöglichkeiten zwischen den Familienmitgliedern: das Kind müsse nach einer Scheidung zwischen zwei Wohnorten pendeln und könne die Eltern nicht mehr gleichzeitig sehen, so die grundlegende Vorstellung.

Die vermuteten Folgen für Kinder waren breit gestreut und umfassten sowohl emotionale Auswirkungen (Unsicherheiten und Ängste) als auch soziale Veränderungen

(z. B. Veränderungen in Freizeitaktivitäten und Freundschaftsbeziehungen). Kinder getrennter Eltern könnten – so die Meinung der befragten Kinder – weniger Unternehmungen machen, weniger Sport ausüben oder keine Geburtstagsfeiern mit beiden Elternteilen veranstalten. Zur Linderung von Scheidungsfolgen sollten die Kinder nicht alleine gelassen werden, wobei Geschwistern, aber auch Haustieren eine zentrale Rolle zugeschrieben wurde: „Es ist besser, wenn das Kind mit dem Haustier ist, weil das ist auch wichtig, dann ist es nicht alleine.“ (Ivonne, Wien, Ein-Elternfamilie). Auch wenn die emotionalen Folgen für Kinder zunächst stark spürbar seien und im Zentrum stehen würden, wurde angenommen, dass Kinder sich mittelfristig gut an die neue Situation anpassen könnten. Manche Kinder, die selbst Trennungserfahrungen gemacht hatten, vermuteten, dass dieser Adaptionsprozess für Eltern länger dauern würde als für Kinder: „Sie [meine Mutter] packt es glaube ich nicht. Aber ich finde, eigentlich habe ich eh gar nicht so ein schlechtes Leben.“ (Gustav, Tirol, Ein-Elternfamilie).

Eine weitere vermutete Folge für Kinder waren Veränderungen bezüglich Ernährung und Körperpflege, weil die Eltern eventuell weniger Kapazitäten hätten, darauf zu achten. Dies führe dazu, dass die Kinder selbstständig darauf achten müssten: „Sie kriegen weniger Körperpflege, weil sich ein Elternteil vielleicht weniger darum kümmert.“ (Alesa, Tirol, Kernfamilie). Ebenso wurde von den Kindern vermutet, dass sich die allgemeine Stimmungslage in der Familie nach einer Scheidung verändern würde, denn danach sei „kein Frieden und kein Lachen mehr im Haus“ (Zuzy, Wien, Stieffamilie).

Folgen für Eltern vermuteten die beteiligten Kinder ebenso auf emotionaler und sozialer, aber auch auf finanzieller Ebene (z. B. weniger Geld für Urlaube). Dennoch wurden auch positive Auswirkungen für Eltern thematisiert: „Irgendwo muss es gut sein, weil sie verstehen sich ja nicht.“ (Zuzy, Wien, Kernfamilie). Scheidung sei daher „auch manchmal gar nicht so schlimm“ (Lucia, Tirol, Kernfamilie) – allerdings nur, wenn negative Folgen für die Kinder möglichst vermieden werden könnten: „Ich find’s okay, wenn Eltern sich scheiden, aber Kinder dürfen nicht darunter leiden.“ (Maja, Wien, Kernfamilie). Manche Kinder vertraten zudem das Konzept, eine Scheidung würde dazu beitragen, Streit zu reduzieren und damit die Situation für alle Familienmitglieder zu entspannen: „Als sich meine Eltern da getrennt haben, da war ich eigentlich ziemlich glücklich. Ich musste auch nicht so stark weinen, weil ich wusste halt auch, jetzt ist die Familie wieder ganz zufrieden, jetzt gibt es keine Streitereien mehr“ (Ines, Wien, Ein-Elternfamilie). Diese Position – die sowohl von Kindern mit getrennten als auch jenen mit nicht getrennten Eltern vertreten wurde – wurde allerdings von anderen Kindern massiv kritisiert und argumentiert, dass eine Scheidung ebenso eine Erhöhung des Konfliktpotentials zur Folge haben könne. Dies wurde intensiv über die Concept Cartoon Charaktere diskutiert, beispielsweise zu einem Concept Cartoon zum Thema „Was bedeutet Scheidung?“, in dem der Charakter Emir sagt, nach einer Scheidung „gibt es weniger Streit“. Maja war über diese Aussage sehr verärgert: „Ich finde es von Emir mega gefühllos, dass er sagt, es gibt weniger Streit, weil das ist eigentlich eine Beleidigung für die Eltern. Weil das sollte eigentlich andeuten, dass die Eltern trotzdem geschieden

bleiben müssen. (...) Weil, wenn das so, es gibt weniger Streit, damit wollen Eltern andeuten, dass wenn sie nicht zusammen sind, dass es weniger Streit gibt und dann bleiben sie nicht [zusammen] und dann bleiben sie immer geschieden.“ Peter antwortete zustimmend: „Es kann auch mehr Streit geben. Wenn sie sich zum Beispiel mehr streiten.“ (Maja, Kernfamilie; Peter, Kernfamilie; Wien). Die kindlichen Konstruktionen rechtlicher Vorgaben zu Obsorge, Kontakt und Residenz beinhalteten sehr spezifische Vorstellungen über Fairness: Die beteiligten Kinder betrachteten Fairness für die Eltern als prioritäres Ziel nach einer elterlichen Scheidung. Fairness bezog sich dabei auf Geld, Besitz und Möbel, die gerecht aufgeteilt werden mussten, aber vor allem auf die elterliche Zeit mit den Kindern. Eine 50:50 Aufteilung wurde von den beteiligten Kindern durchgehend als gerechteste Lösung für die Eltern betrachtet. Bezüglich Wohnsituation und Residenz stellten die beteiligten Kinder ganz klar das Wohl der Eltern in den Vordergrund, während Kinder (z. B. Geschwister, die auf beide Elternteile aufgeteilt werden) im Zweifelsfall zurückstecken mussten. „Das Mädchen könnte dreieinhalb Tage beim Papa bleiben und der Bub kann dreieinhalb bei Mama bleiben und dann tauschen sie. Dass sie jedes Mal, weil 7, die Hälfte von 7 ist dreieinhalb.“ (Nathan, Tirol, Kernfamilie).

Die gewünschte Fairness (für Eltern) erschien den Kindern am ehesten über Doppelresidenzmodelle erreichbar. Obwohl das Aufteilen der Kinder zwischen den getrennten Eltern ausgesprochen negativ betrachtet und als für die Kinder „sehr schlecht“ beurteilt wurde, da es die Kontaktmöglichkeiten zwischen den Geschwistern stark verringern würde, präsentierten die beteiligten Kinder – unabhängig von ihrer eigenen Familienform – das Wechselmodell als imaginierte Standardsituation und präferierten es gegenüber einem Residenzmodell. Es fanden sich kaum Konzepte, die ein klares Residenzmodell (das Kind lebt hauptsächlich bei einem Elternteil und sieht den nichtresidenziellen Elternteil z. B. am Wochenende) in den Vordergrund stellten. Allerdings gab es hitzige Debatten über den idealen Wechselrhythmus: eine Woche, ein Monat und sogar ein Jahr wurden als Varianten diskutiert – auch hier war das primäre Ziel, dass der Wechselrhythmus für beide Eltern passen müsse. In Verbindung zum Fairnessgedanken stand das Konzept, dass es die Aufgabe der Kinder sei, durch einen für beide Eltern passenden Wechselrhythmus die Traurigkeit ihrer Eltern zu verhindern. Eine faire Aufteilung erschien vor allem beim Vorhandensein von zwei Kindern gut möglich: „Wenn man zum Beispiel zwei Kinder hat, dann kann einer zu dem Papa gehen und einer zu der Mama und dann können sie tauschen. Dann sehen sie jeden Tag, oder jede Woche, ihre Kinder.“ (Weronika, Wien, Kernfamilie). Für ein Einzelkind sei dies schwieriger, denn „das Kind muss sich in zweiteilen, damit es jeden sieht.“ (Emanuel, Wien, Kernfamilie – „Du glaubst, das Kind muss sich zweiteilen? Und wie macht es das?“ (Interviewerin) – „Es schneidet sich mit dem Messer durch (lacht).“ (Emanuel, Wien, Kernfamilie).

Scheidungsfolgen aus Kindersicht betreffen somit diverse Ebenen (emotional, räumlich, finanziell) und die Familienmitglieder erleben unterschiedliche Auswirkungen, die von den befragten Kindern sowohl negativ als auch positiv gesehen wurden.



## 5 Fazit

Kindliche Perspektiven werden in der Scheidungsforschung zunehmend integriert, wobei zumeist Kinder geschiedener Eltern über ihr eigenes Erleben dazu befragt werden. Es liegt nur begrenztes Wissen darüber vor, wie Kinder sich – unabhängig von ihrer Familienform und ihrer eigenen Erfahrungen – Scheidung vorstellen und welche Konzepte sie darüber entwickeln. Auch in Scheidungsverfahren werden Kinder zwar zunehmend (in Österreich ab dem Alter von zehn Jahren) vor Gericht angehört, dennoch sind Kenntnisse über ihre Vorstellungen zu Scheidungsabläufen, rechtlichen Grundlagen und damit verbundenem Wissen gering. Die hier präsentierte Studie „SMiLE – Scheidung mit Illustrationen erforschen“ widmete sich diesem Thema mit einem partizipativen und innovativen methodischen Zugang. Sie inkludiert 60 acht- bis zehnjährige Kinder mit unterschiedlichen familialen Hintergründen, sowohl Kinder mit geschiedenen Eltern als auch Kinder, deren Eltern nicht geschieden sind, und ermöglicht damit eine umfassende Rekonstruktion kindlicher Konzepte, eine Berücksichtigung von Kommunikationsprozessen in Gleichaltrigengruppen und Freundschaftsbeziehungen sowie detaillierte Hinweise auf Informationen über Scheidung, die im sozialen und schulischen Kontext ausgetauscht werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass bereits in der Verwendung von Begrifflichkeiten große Sorgfalt geboten ist, wenn Forschende das Thema Scheidung mit Kindern bearbeiten. So verwendeten die befragten Kinder Begriffe teilweise völlig anders als im allgemeinen Sprachgebrauch, in rechtlich-normativen oder wissenschaftlichen Zusammenhängen. Die kindlichen Konzepte zeigen, dass Kindern umfassende Verantwortung für die Eltern und eine zentrale Rolle im Scheidungsverlauf zugeschrieben wird: Diese wurden nicht nur als mögliche Ursache für elterliche Scheidung betrachtet, sondern auch als (mit-)verantwortlich für das elterliche Wohlergehen nach der Scheidung, indem Sorge- und Kontaktmodelle gefunden werden müssten, welche Fairness für Eltern herstellen – unabhängig davon, ob diese Regelungen auch Fairness für Kinder bedeuten würden oder eventuell sogar gegen die Interessen der Kinder gerichtet wären. Die hohe Bedeutung von Fairness wird verständlich, wenn die drastischen Auswirkungen berücksichtigt werden, die aus Kindersicht zu erwarten sind, wenn diese Fairness nicht gegeben ist und Obsorgestreitigkeiten entstehen: die beteiligten Kinder vermuten, das Kind würde dann aus der Familie genommen werden und in einem Kinderheim oder einer Pflegefamilie leben müssen.

Das in dieser Studie generierte Wissen über kindliche Konzepte und Vorstellungen ermöglicht eine umfassendere Berücksichtigung der Kindersicht und ein besseres Verständnis kindlicher Argumentationsmuster nicht nur in Forschungsarbeiten, sondern auch für die Erstellung von kindgerechten Informationen zu diesem Thema in unterschiedlichen Anwendungsfeldern, beispielsweise im Unterrichtskontext, für Praktiker/-innen (Psycholog/-innen, Pädagog/-innen) oder auch im Umgang juristischer Personen (z. B. Richter/-innen, Rechtsanwält/-nnen, Kinderbeistände, Besuchsbegleiter/-nnen) mit Kindern. Informationsquellen zum Thema Scheidung sind für Kinder vor allem Gleichaltrige und Medien, die aber auch fehlerhaf-

te Informationen transportieren – hier kann vermehrt angesetzt werden, indem Wissen spielerisch (auch im Unterricht) vermittelt wird.

Die in der Studie erstmals sozialwissenschaftlich angewendete Methode der Concept Cartoon Diskussionen erwies sich als vielversprechender methodischer Ansatz, um kindliche Konzepte über Scheidung im kommunikativen Prozess zu erfassen und über sensible Themen zu sprechen. Sie ermöglichte es den teilnehmenden Kindern, unabhängig von ihren eigenen Erfahrungen ihre Gedanken zum Thema Scheidung und Trennung zu äußern und über die Concept Cartoon Charaktere ihre eigenen Konzepte sichtbar zu machen. Die Annahme, dass alle Kinder – unabhängig von ihren eigenen Familienformen und Erfahrungen – Konzepte über Scheidung und Trennung entwickeln, wurde bestätigt, und Concept Cartoon Diskussionen erwiesen sich als vorteilhafter methodischer Zugang, um allen Kindern das Mitdiskutieren und das Einbringen ihrer Konzepte in ihrem sozialen Umfeld zu ermöglichen. Eine klare Differenzierung zwischen Aussagen, die vorwiegend auf eigenem Erleben beruhen (z. B. Erfahrungen in der eigenen Familie), und solchen, denen eher theoretisch-abstrakte Konstruktionen der Kinder zugrunde liegen, kann auf Basis der bisher durchgeführten fallübergreifenden und fallorientierten Auswertungen nur schwer getroffen werden und wird Gegenstand weiterer Analysen sein. Insgesamt stellt dieser methodische Ansatz eine Bereicherung des Methodenrepertoires in der Kindheitsforschung dar, der in Zukunft auch für andere Themen Verwendung finden könnte.

## Literatur

- Alderson, P., & Morrow, V. (2011). *The Ethics of Research with Children and Young People*. London: Sage.
- Alt, C. (Ed.) (2005). *Kinderleben – Aufwachsen zwischen Familie, Freunden und Institutionen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Amato, P. R. (2010). Research on Divorce: Continuing Trends and New Developments. *Journal of Marriage and Family*, 72(3), 650-666. doi:10.1111/j.1741-3737.2010.00723.x
- Amato, P. R., Kane, J. B., & James, S. (2011). Reconsidering the “Good Divorce”. *Family Relations*, 60(5), 511-524. doi:10.1111/j.1741-3729.2011.00666.x
- Ankar, C. (2008). On the Applicability of the Most Similar Systems Design and the Most Different Systems Design in Comparative Research. *International Journal of Social Research Methodology*, 11(5), 389-401. doi:10.1080/13645570701401552
- Barth-Richtarz, J. (2012). *Gemeinsame Elternschaft nach der Scheidung. Auswirkungen der gemeinsamen und alleinigen Obsorge für die Entwicklungsbedingungen der Kinder*. Wiesbaden: Springer VS.
- Behnke, J., Baur, N., & Behnke, N. (2014). *Empirische Methoden der Politikwissenschaft*. Paderborn: Schöningh UTB.
- Birnbaum, R., & Saini, M. (2012). A scoping review of qualitative studies about children experiencing parental separation. *Childhood*, 20(2), 260-282. doi:10.1177/0907568212454148
- Bohnsack, R. (2003). *Rekonstruktive Sozialforschung* (6 ed.). Opladen: Barbara Budrich.
- Bohnsack, R., Nentwig-Gesemann, I., & Nohl, A.-M. (Eds.). (2007). *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis* (2., erweiterte und aktualisierte Auflage ed.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brighi, A., Mazzanti, C., Guarini, A., & Sansavini, A. (2015). Young Children’s Cliques. A Study on Processes of Peer Acceptance and Cliques Aggregation. *International Journal of Emotional Education*, 7(1), 69-83.
- Cancian, M., Meyer, D. R., Brown, P. R., & Cook, S. T. (2014). Who Gets Custody Now?

- Dramatic Changes in Children's Living Arrangements After Divorce. *Demography*, 51(4), 1381-1396. doi:10.1007/s13524-014-0307-8
- Christensen, P., & Prout, A. (2002). Working with Ethical Symmetry in Social Research with Children. *Childhood*, 9(4), 477-497. doi:10.1177/0907568202009004007
- Corbin, J., & Strauss, A. (2008). *Basics of qualitative research* (3rd edition ed.). Thousand Oaks: Sage.
- Deixler-Hübner, A. (Ed.) (2016). *Handbuch Familienrecht*. Wien: Linde.
- Diabaté, S., Ruckdeschel, K., & Schneider, N. F. (2015). Leitbilder als „missing link“ der Familienforschung. Eine Einführung. In N. F. Schneider, S. Diabaté, & K. Ruckdeschel (Eds.), *Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben* (pp. 11-18). Opladen: Budrich.
- Diesner, J., & Carley, K. M. (2011). Semantic Networks. In G. A. Barnett (Ed.), *Encyclopedia of Social Networks* (pp. 595-598). Thousand Oaks: Sage.
- Feldhaus, M. (2018). Familienübergänge. In A. Lange, H. Reiter, S. Schutter, & C. Steiner (Eds.), *Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie* (pp. 499-518). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Flick, U. (2014). *An Introduction to Qualitative Research: Theory, Method and Applications* (Fifth Edition ed.). London: Sage.
- Hadfield, K., Amos, M., Ungar, M., Gosselin, J., & Ganong, L. (2018). Do Changes to Family Structure Affect Child and Family Outcomes? A Systematic Review of the Instability Hypothesis. *Journal of Family Theory & Review*, 10(1), 87-110. doi:10.1111/jftr.12243
- Härkönen, J., Bernardi, F., & Boertien, D. (2017). Family Dynamics and Child Outcomes: An Overview of Research and Open Questions. *European Journal of Population*, 33(2), 163-184. doi:10.1007/s10680-017-9424-6
- Heinzel, F. (2010). Kindheit und Grundschule. In H.-H. Krüger & C. Grunert (Eds.), *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung* (2., aktualisierte und erweiterte Auflage ed., pp. 595-618). Wiesbaden: VS Verlag.
- Keogh, B., & Naylor, S. (1999). Concept cartoons, teaching and learning in science: an evaluation. *International Journal of Science Education*, 21(4), 431-446.
- Maes, S. D., De Mol, J., & Buysse, A. (2012). Children's experiences and meaning construction on parental divorce: A focus group study. *Childhood*, 19(2), 266-279. doi:10.1177/0907568211421220
- Naylor, S., & Keogh, B. (2010). *Concept Cartoons in Science Education* (2nd edition ed.). Sandbach: Millgate House.
- Naylor, S., & Keogh, B. (2013). Concept Cartoons. What have we learnt? *Journal of Turkish Science Education*, 10(1), 3-11.
- Poortman, A.-R. (2018). Postdivorce Parent-Child Contact and Child Well-being: The Importance of Predivorce Parental Involvement. *Journal of Marriage and Family*, 80(3), 671-683. doi:10.1111/jomf.12474
- Robinson, M., Butler, I., Scanlan, L., Douglas, G., & Murch, M. (2003). Children's experience of their parents' divorce. In A.-M. Jensen & L. McKee (Eds.), *Children and the Changing Family. Between transformation and negotiation* (pp. 76-89). London, New York: Routledge Falmer.
- Smart, C. (2006). Children's narratives of post-divorce family life: from individual experience to an ethical disposition. *The Sociological Review*, 54(1), 155-170. doi:10.1111/j.1467-954X.2006.00606.x
- Statistik Austria. (2018). Gemeindegrößenklassen mit Einwohnerzahl 2018. In: Statcube.
- Statistik Austria. (2019). 16.304 Ehescheidungen und 98 Auflösungen eingetragener Partnerschaften im Jahr 2018. In: Wien: Pressemitteilung 12.069-135/19.
- Steinbach, A. (2019). Children's and Parents' Well-Being in Joint Physical Custody: A Literature Review. *Family Process*, 58(2), 353-369. doi:10.1111/famp.12372
- Steininger, R. (2017). *Concept Cartoons als Stimuli für Kleingruppendiskussionen im Chemieunterricht. Beschreibung und Analyse einer komplexen Lerngelegenheit*. Berlin: Logos.

- Vaskovics, L. A., & Huinink, J. (2016). Werden die Regelungen des Familienrechts heutigen Familien und Kindern gerecht? Reflexionen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. *Zeitschrift für Familienforschung*, 28(2), 221-244.
- Walper, S. (2013). Bindung und Individuation von Jugendlichen aus Trennungsfamilien. In K.-H. Brisch (Ed.), *Bindung und Jugend. Individualität, Gruppen und Autonomie* (pp. 36-61). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Walper, S., Thönnissen, C., & Alt, P. (2015). Effects of Family Structure and the Experience of Parental Separation: A Study on Adolescents' Well-Being. *Comparative Population Studies*, 40(3), 335-364.
- Wendt, E.-V., & Walper, S. (2007). Entwicklungsverläufe von Kindern in Ein-Eltern- und Stieffamilien. In C. Alt (Ed.), *Kinderleben – Start in die Grundschule. Ergebnisse aus der zweiten Welle* (pp. 211-242). Wiesbaden: VS Verlag.
- Wiemann, I. (2017). *Wie viel Wahrheit braucht mein Kind? Von kleinen Lügen, großen Lasten und dem Mut zur Aufrichtigkeit in der Familie*. Reinbek: Rowohlt.
- Zartler, U. (2012a). Das Familienbild des ABGB und die Lebenssituation von Scheidungs- und Nachscheidungsfamilien. *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs*, 2(1), 44-56.
- Zartler, U. (2012b). Die Kernfamilie als Ideal. Zur Konstruktion von Scheidung und Nachscheidungsfamilien. *Zeitschrift für Familienforschung*, 24(1), 67-84. doi:10.3224/zff.v30i2.03
- Zartler, U. (2014). How to Deal With Moral Tales: Constructions and Strategies of Single-Parent Families. *Journal of Marriage and Family*, 76(3), 604-619. doi:10.1111/jomf.12116
- Zartler, U. (2018). Kinder in der Familienforschung. Methodologische, ethische und rechtliche Herausforderungen. In O. Kapella, N. F. Schneider, & H. Rost (Eds.), *Familie – Bildung – Migration. Familienforschung im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis* (pp. 15-28). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Zartler, U., & Berghammer, C. (2013). Turbulenzen im Kinderleben. Mütterliche Partnerschaftsbiographien und multiple Übergänge nach elterlicher Trennung. *Zeitschrift für Familienforschung*, 25(3), 286-308.
- Zartler, U., & Grillenberger, K. (2017). Doubled Homes — Doubled Social Ties? Children's Relationships in Post-Divorce Shared Residence Arrangements. *Children & Society*, 31(2), 144-156. doi:10.1111/chso.12194
- Zartler, U., & Richter, R. (2014). My Family through the Lens. Photo Interviews with Children and Sensitive Aspects of Family Life. *Children & Society*, 28(1), 42-54. doi:10.1111/j.1099-0860.2012.00447.x
- Zartler, U., Wilk, L., & Kränzl-Nagl, R. (Eds.) (2004). *Wenn Eltern sich trennen. Wie Kinder, Frauen und Männer Scheidung erleben*. Frankfurt und New York: Campus.

Assoz. Prof. Mag. Dr. Ulrike Zartler, PD  
ulrike.zartler@univie.ac.at

Mag. Raphaela Kogler, MA  
raphaela.kogler@univie.ac.at

Lic. Marlies Zuccato-Doutlik, MA  
marlies.zuccato-doutlik@univie.ac.at

Institut für Soziologie der Universität Wien  
Rooseveltplatz 2  
A-1090 Wien

Eingereicht am: 26.08.2019  
Überarbeitung eingereicht am: 25.10.2019  
Angenommen am: 03.11.2019

# Rezensionen/Book Reviews

## Einzelbesprechungen

### Zwischen Familienglück und Alltagswahnsinn

*Rebecca Schmolke: Zwischen Familienglück und Alltagswahnsinn. Eine qualitative Studie zu Herausforderungen, Ressourcen und Bewältigungsstrategien kinderreicher Familien. Leverkusen: Budrich UniPress: 2019; 218 S., € 29,90*

Rebecca Schmolke befasst sich im Rahmen ihrer Dissertation auf rund 200 Seiten mit dem Alltag kinderreicher Familien in Deutschland und mit den Herausforderungen, denen sich diese Familien gegenübersehen. Darüber hinaus widmet sich die Arbeit der Frage, welche Ressourcen und Strategien diese Familien einsetzen, um sich „zwischen Familienglück und Alltagswahnsinn“ behaupten zu können.

Der Band gliedert sich in drei Teile, wobei in seinem Mittelpunkt eine qualitativ ausgerichtete empirische Untersuchung steht. Zunächst aber befasst sich die Autorin im ersten Teil mit der theoretischen und kontextuellen Einordnung ihres Untersuchungsgegenstandes und nähert sich ihm auf begrifflicher, empirischer und historischer Ebene an. Hierzu legt sie den Begriff der „kinderreichen Familie“, seine fehlende Schärfe sowie die uneinheitliche Verwendung auch anderer Begriffe wie den der „Mehrkind(er)familie“ in der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung knapp dar. Anschließend begründet sie ihre Entscheidung, (1.) von „kinderreichen Familien“ zu sprechen und diese (2.) zu verstehen als „Eltern(teile) mit drei und mehr Kindern, die unabhängig ihres Verwandtschaftsverhältnisses gemeinsam in einem Haushalt leben“ (S. 13). Mit dieser begrifflichen Entscheidung öffnet Schmolke den Begriff einerseits für Familien mit Adoptiv-, Stief- oder Pflegekindern, schließt zugleich allerdings Familienformen aus, in denen beispielsweise nicht alle Familienmitglieder in einem gemeinsamen

Haushalt leben. Angesichts der allgemeinen Schwierigkeit, *Familie* zu definieren und *Familien* in der Breite ihrer Erscheinungsformen einzubeziehen, erscheint diese pragmatische Entscheidung im Rahmen einer Dissertation nachvollziehbar (und zugleich macht diese Beschränkung das Potenzial des Themas für folgende Untersuchungen deutlich). Zur Einordnung ihres Forschungsinteresses nimmt die Autorin Bezug auf die wenigen bestehenden Untersuchungen, die sich dem Forschungsgegenstand widmen und wertvolle Hinweise liefern, wie sich das Leben kinderreicher Familien in Deutschland gestaltet und welchen Herausforderungen sie sich gegenübersehen. In der Gesamtschau kommt Schmolke zu dem Schluss, dass die Familienforschung zumeist eine Engführung auf spezifische Problemfelder wie den sozioökonomischen Status oder mangelnde soziale Akzeptanz kinderreicher Familien vornehme. Lösungs- und ressourcenorientierte Betrachtungen kämen dagegen zu kurz. Entsprechend formuliert Schmolke den Anspruch, eine weitergehende Perspektive zu entwickeln, in der neben den subjektiv wahrgenommenen Herausforderungen auch die Ressourcen und Bewältigungsstrategien dieser Familien beschrieben werden. Zur Bearbeitung des von ihr ausgemachten Desiderats entscheidet sich die Autorin für die Bezugnahme auf das aktuell weit verbreitete Konzept des *doing family*. Der paradigmatischen Entscheidung, Familie als eine Herstellungsleistung ihrer Mitglieder zu betrachten, stellt sie im Sinne der Ressourcenorientierung die Konzepte der familialen Resilienz, des Familien-Kohärenzgefühls sowie die Familienstresstheorie zur Seite. Auf dieser Grundlage entwickelt die Autorin eine Perspektive, die sich sowohl in der Gestaltung ihres Interviewleitfadens als auch in der Struktur der Ergebnisdarstellung widerspiegelt.

Der zweite, zentrale Teil des Buches stellt die empirische Arbeit Schmolkes in den

Mittelpunkt. Im Rahmen einer qualitativen Studie wurden Gespräche mit 21 Elternpaaren aus kinderreichen Familien geführt. In leitfadengestützten Interviews setzt sich die Autorin mit deren Lebensalltag, mit konkreten Herausforderungen aufgrund der familialen Situation und mit deren Bewältigung auseinander. Die Gliederung dieses Teils orientiert sich an den theoretischen Bezügen und arbeitet sowohl die von den befragten Elternteilen beschriebenen Herausforderungen als auch die zu deren Bewältigung verfügbaren Ressourcen und Strategien heraus. Dabei verbleibt die Autorin weitgehend bei einer deskriptiven Darstellung der erhobenen Daten.

Im abschließenden dritten Teil der Arbeit reflektiert Schmolke, inwieweit ihr Projekt zur Sichtbarmachung von Familienmodellen jenseits der heute weitgehend als ideal angesehenen Zwei-Kinder-Familie beiträgt und welche Folgefragen sich für kommende Forschungsprojekte ergeben. Schmolke nimmt sich in ihrer Arbeit eines Themas an, das in Verbindung mit den von ihr gewählten Theoriebezügen großes Potenzial aufweist. Es liegt nahe, zu untersuchen, inwiefern sich im Leben kinderreicher Familien Probleme kumulieren und zueinander verhalten. Schmolkes Anspruch ist es, einer in der heutigen Zeit wenig beachteten, obgleich verbreiteten Familienform zu einer Sichtbarkeit in der Sozialpädagogik zu verhelfen. Diesem Anspruch wird der vorliegende Band insoweit gerecht, als er in deskriptiver Weise vertiefende Einblicke in den Alltag der Familien – aus der Sicht der Eltern – gewinnt. Die Bezugnahme auf den derzeit beliebten Ansatz des *doing family* liegt nahe, wenn sowohl Herausforderungen als auch zu deren Bewältigung verfügbare bzw. eingesetzte Ressourcen und Strategien der Familien (hier aus Sicht der Eltern) erarbeitet werden sollen. Der methodologischen Anlage und der praxisorientierten Ausrichtung des Projekts ist es geschuldet, dass tieferegehende Analysen der gewonnenen Daten für die Weiterentwicklung der theoretischen Bezugsrahmen in dieser Arbeit ausbleiben. Schmolkes Arbeit bietet eine Reihe von Anregungen und Anknüpfungspunkten für künftige Forschung: So wären etwa weitere, weniger sichtbare, Familienkonstellationen (wie z. B. gleichgeschlechtliche

Paare mit drei oder mehr Kindern) in den Blick zu nehmen und die Perspektive der Kinder auf Familienleben und *doing family* mit einzubeziehen. Darüber hinaus kann der Wert von Arbeiten nicht hoch genug eingeschätzt werden, die die (erziehungswissenschaftliche) Familienforschung mahnen, die Breite familialer Lebensformen und -lagen nicht aus dem Blick zu verlieren. Sehr treffend schließt Schmolke ihr Fazit mit einer Forderung nach einem ‚Mehr‘ sowohl auf Seiten der Forschung als auch in Hinblick auf gesellschaftliche Akzeptanz und politische Unterstützung für Familien mit drei oder mehr Kindern.

Marcel Rechlitz,  
Leibniz-Institut für Medienforschung,  
Hans-Bredow-Institut Hamburg

## Familienleben transnational

Eveline Ammann Dula: *Familienleben transnational. Eine biographieanalytische Untersuchung einer Familie aus dem ehemaligen Jugoslawien*. Bielefeld: transcript: 2019, 408 S., € 39,99

Bei der als Monografie veröffentlichten Dissertationsschrift handelt es sich um eine biographieanalytische Untersuchung einer an mehreren Orten lebenden Großfamilie, die generationenübergreifend und langfristig seit mehreren Jahrzehnten zwischen dem Kosovo (bis 1999 de facto Bestandteil der Bundesrepublik Jugoslawien) und der Schweiz migriert.

Ausgehend von der Frage nach der zwischen den Generationen der untersuchten Familie stattfindenden Praktiken der Weitergabe, Adaption und Transformation von Migrationserfahrungen fokussiert die Autorin auf die dabei entstehenden Chancen und Dynamiken sozialer und kultureller Mobilität und entzieht sich damit bewusst der Reproduktion essentialisierender und problemorientierter Herangehensweisen sowie Paradigmen klassischer Assimilationsforschung. Methodisch orientiert an rekonstruktiver Biographieanalyse und Fallvergleichen zwischen den Interviewten, offenbart die Autorin ihre selbstreflektierende Herangehensweise samt Verortung der eigenen Rolle und Position im Forschungsprozess. Da es sich – insbesondere, was innerfamiliale Machtstrukturen und ihre Repräsentation nach außen anbetrifft – um sensible

Themenbereiche handelt, verlangte der Interviewprozess einen hohen Grad an Flexibilität, Geduld, aber auch Vertrauen auf Seiten der untersuchten Familie.

Um die beobachteten und beschriebenen intrafamilialen Praktiken in makrostrukturellen Rahmenbedingungen zu verorten, findet zunächst eine eingehende Kontextualisierung statt. Diese thematisiert vor allem sozio- und ethnokulturelle sowie politische Prozesse in Jugoslawien und dem späteren Kosovo wie auch die europäische Migrationsgeschichte der Nachkriegszeit mit Fokus auf den Wandel der Migrationsformen und des rechtlichen Rahmens. Auch eine wissenschaftshistorische Verortung in der erst jungen Erforschung transnational migrierender Familien wird von der Autorin vorgenommen.

Der Hauptteil widmet sich der präzisen Rekonstruktion der Familiengeschichte, der mannigfachen transnationalen Migrationsbewegungen und dem – durch die Migration beschleunigten oder gar erst in diesem Maße ermöglichten – Wandel intrafamilialer Aushandlungspraktiken von Nähe und Distanz sowie geschlechtsspezifischer Rollen und Erwartungen. Auch die sozialen Umfelder, in denen sich die Familienmitglieder bewegen, werden in Augenschein genommen und aus einer intersektionalen Perspektive beleuchtet. Hier zeigt sich nicht nur, dass aus transnationaler Perspektive die zugeschriebene oder selbst formulierte Mehrfachzugehörigkeit zu unterschiedlichen soziokulturellen Kategorien ortsabhängig sehr unterschiedliche – teilweise konträr zueinander stehende – Folgen nach sich ziehen kann. Noch interessanter ist der beschriebene

Sachverhalt, dass sogar Geschwister sehr unterschiedlich damit umgehen: Was die einen als Benachteiligung erleben, nutzen die anderen als eine soziale Ressource.

Nicht weniger interessant ist die im Zuge der Analyse gewonnene Erkenntnis, dass das Narrativ der Migrationspraxis als Ressource des sozialen Aufstiegs zwar das dominante in der Familie ist, keineswegs aber für alle gleichermaßen gilt. Die jüngere Generation kann darin auch die Chance erkennen, mehr Unabhängigkeit von den paternalistisch-patriarchalischen Strukturen der Großfamilie zu erlangen. Nicht allein die Transmissions- und Deutungspraktiken der Akteur/-innen entscheiden jedoch über die Nutzung der Mobilitätsressourcen: Institutionelle Grenzregime und Diskriminierungsprozesse können nicht nur den sozialen Aufstieg, sondern auch die soziokulturelle Emanzipation ausbremsen. Auf der anderen Seite kann die vergleichsweise gut entlohnte Arbeitsperspektive im Ausland dazu führen, dass ein im Herkunftsland möglicher Bildungsaufstieg zugunsten der materiellen Sicherung aufgegeben wird.

Der vorliegenden Monografie liegt eine klare, logische und transparente Struktur zugrunde, die den Rezeptionsablauf maßgeblich erleichtert. Einige wenige Textpassagen erwecken den Eindruck, sie könnten auch etwas eingängiger formuliert werden. Das mag jedoch an der Komplexität der charakterisierten und beschriebenen Phänomene liegen und schmälert keineswegs den Wert dieser Arbeit für die einschlägige wissenschaftliche Forschung.

*Konrad Hierasimowicz,  
Philipps-Universität Marburg*

# Aus der Profession/Inside the Profession

## Tagungsberichte

### Kooperation – Koordination – Kollegialität

Bericht von der Jahrestagung der DGfE-Kommission Professionsforschung und Lehrerbildung vom 23. bis 25. September 2019 in Göttingen

Die Jahrestagung der DGfE-Kommission Professionsforschung und Lehrerbildung beschäftigte sich mit Befunden und Diskursen zum (multi-)professionellen Zusammenwirken pädagogischer Akteur/-innen an Schulen. Ausgangspunkt ist die Etablierung des Kooperationsbegriffes als Schlüsselkonzept des Schulentwicklungs- und -reformdiskurses spätestens seit den 1990er Jahren. Unter anderem durch den Ausbau von Ganztagschulen und einer inklusiven Schulentwicklung sind an Schulen zunehmend neben Lehrkräften auch andere pädagogische Berufsgruppen anwesend, wodurch tradierte Formen und Muster schulischer Handlungskoordination sowohl im Hinblick auf Organisationsprozesse als auch im Hinblick auf die professionelle Interaktionspraxis in Frage gestellt werden. Entsprechend haben Untersuchungen zu Fragen von „Kooperation“ in Verbindung von „Handlungskoordination“ und „Kollegialität“ in Schule Konjunktur. Dabei stellt sich das Verständnis von „Kooperation“ sowie von „multiprofessioneller Kooperation“ im Forschungs- und Praxisdiskurs durchaus heterogen dar.

Im Rahmen der Tagung standen u. a. Fragen nach der Konzeptualisierung der Begrifflichkeiten, Prozesse der (De-)Professionalisierung in kooperativen Settings, Anforderungen und Herausforderungen sowie Probleme und Potenziale im Vordergrund. Ziel war es dabei, sowohl theoretische Auseinandersetzungen als auch empirische Befunde zu diskutieren.

In ihrem Eröffnungsvortrag diskutierte *Stephanie Schmachtel* das Konzept Kooperation als „Rationalitätsmythos“ und „Phantasma“. Dabei wurde neben den mit Kooperation verbundenen Selbstverständlichkeiten auch die nicht-intendierten Nebenfolgen beleuchtet. Am Beispiel eines kooperativen Strategiebildungsprozesses in einer lokalen Bildungslandschaft zeigte sie einerseits wie Kooperation als ein legitimierendes Begründungsmuster wirkt, die partizipativen Projektstrukturen allerdings aufgrund einer „manageriellen Metagovernance“ durchaus widersprüchlich seien. Außerdem werden durch Kooperation rhetorische Ressourcen geliefert, um diese widersprüchliche Realität bewältigen zu können.

In einem zweiten Plenarvortrag stellte *Heinz Günter Holtappels* Forschungsergebnisse zur Lehrkooperation vor, die aus den drei Längsschnittstudien „Grundschulstudie ADDITION“, „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG)“ und der Studie „Potenziale entwickeln – Schulen stärken“ stammen. Fokus wurde dabei auf den Zusammenhang von Kooperationsintensität und Schulentwicklung gelegt. Die Forschungsbefunde zeigen, dass Lehrkräfte Teamarbeit als gewinnbringend einschätzen und dass diese auch bedingt einen förderlichen Einfluss auf Unterrichtsqualität, das Lernen von Schülerinnen und Schülern sowie Unterrichtsentwicklung habe. Generell sei die Kooperationsentwicklung von förderlichen Organisationsstrukturen und vom Schulleitungshandeln abhängig. Holtappels wies auf die gegenseitige Abhängigkeit von Kooperation und Schulentwicklung hin, indem einerseits die Qualität der Kooperation auf Schul- und Unterrichtsqualität sowie Schul- und Unterrichtsentwicklung wirke und andererseits Kooperation sich oftmals erst über Schulentwicklungsprozesse etabliere.

Insgesamt fanden in parallelen Panels 23 Einzelvorträge und elf Arbeitsgruppenformate statt, wobei insbesondere die Arbeits-



gruppenformate Raum für gemeinsame Diskussionen zum Tagungsthema boten. Inhaltlich zeigte sich in den Beiträgen ein sehr breites Themenspektrum, indem u. a. Fragen zur (inkluisiven) Schulentwicklung, Ganztagschulen oder Schulnetzwerken behandelt wurden. Dabei wurden sowohl empirische Ergebnisse aus quantitativen sowie qualitativen Untersuchungen präsentiert als auch methodologische Überlegungen sowie theoretische Setzungen zum Thema „Kooperation“ diskutiert.

Im Rahmen der Pre-Conference, die am ersten Tag (23.09.2019) stattfand, wurden zwei Workshops für Wissenschaftler/-innen in Qualifizierungsphasen angeboten. Ein Workshop wurde von *Andreas Wernet* geleitet und thematisierte „*Sollbruchstellen*“ der Theorie pädagogischer Professionalität. Dabei wurde eine kritische Überprüfung des professionalisierungstheoretischen Modells der „Widersprüchlichkeit pädagogischen Handelns“ vorgenommen. Ein weiterer Workshop wurde von *Norbert Ricken* und *Nele Kuhlmann* zu dem Thema *Anerkennungstheoretische und adressierungsanalytische Perspektiven* angeboten. Im Mittelpunkt dieses Workshops stand die Vorstellung grundlagentheoretischer Überlegungen zu Anerkennung und die empirische Wendung zur Adressierungsanalyse, anhand derer im Anschluss professionstheoretische Fragen diskutiert wurden.

*Lena Peukert,  
Justus-Liebig-Universität Gießen*

## „Die Anstrengung wert“ – was wir aus 15 Jahren Forschung zur Ganztagschule wissen

Nachschau zur Bilanztagung der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG)

Am 08.11.2019 hat die StEG-Bilanztagung im Tagungswerk Berlin stattgefunden. Unter dem Titel ‚Entwicklung von Ganztagschulen – was wir aus 15 Jahren Forschung lernen können‘ fanden sich rund 175 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft, Praxis und Bildungsadministration zusammen, um gemeinsam unter Moderation der Bildungsjournalistin Katja Irlé mehr als eine Dekade Ganztags-

schulforschung von StEG zu bilanzieren. In ihren Grußworten bedankten sich *Eckhard Klieme* (DIPF), als Sprecher des StEG-Konsortiums, und *Stefan Luther* (BMBF) nicht nur für die rege Teilnahme, sondern auch bei allen an StEG Beteiligten der letzten 15 Jahre. Konstatierte Klieme zugleich, dass es auch nach intensiver StEG-Forschung an begleitender Forschung zur Ganztagschule fehle, so hob Luther die Verantwortung der Einzelschule für die Ausgestaltung des jeweiligen Ganztagsbetriebs hervor. Damit setzte er zugleich den Startschuss für die Bilanztagung, indem er die Frage nach konkreten Erträgen der Ganztagschulforschung aufwarf.

Diese zu rekapitulieren war Aufgabe des Vortrags von *Ludwig Stecher* (Universität Gießen). Die von Luther aufgeworfene Frage des konkreten Ertrags von 15 Jahren Ganztagschulforschung wurde von Stecher, wie er es nannte, anhand eines Narrativs beantwortet, das sowohl die Rückblende auf die drei Förderphasen von StEG, die Frage, warum wir von der Ganztagschule überhaupt einen pädagogischen Mehrwert erwarten als auch den umfangreichen und auf StEG-Daten basierenden Soll-Ist-Abgleich mit Blick auf diesen (möglichen) Mehrwert umfasste. Einen Mehrwert, so Stecher, bietet die Ganztagschule auf unterschiedlichen Ebenen. Musisch-kulturelle Angebote, Sportangebote, Hausaufgabenbetreuung sowie Lernzeiten führen bspw. zu einer inhaltlichen Erweiterung der Ganztagschule und auch die Heterogenität des pädagogischen Personals außerhalb des Unterrichts führt zu einer multiprofessionellen Öffnung von Ganztagschulen und der pädagogischen Arbeit in ihnen. Zudem steht auch die besondere Struktur der außerunterrichtlichen Angebote für einen pädagogischen Mehrwert, da diese den Unterricht öffnen, erweiterte Partizipationsmöglichkeiten und einen von Noten befreiten Raum für erfolgreiche Lehr-Lern-Prozesse bieten.

Wo aber steht die Ganztagschule nach 15 Jahren StEG? Die Ganztagschule, so resümiert Stecher, ist einerseits ein Projekt, dass „aller Anstrengung wert war und ist“. Sie wird gesellschaftlich akzeptiert, zeichnet sich durch hohe Teilnahmequoten und teils positive Wirkungen bei Schülerinnen und Schülern aus. Andererseits bleiben

auch nach mehr als einer Dekade StEG-Forschung noch Fragen offen. Wird sich die gewünschte ‚neue‘ Lehr-/Lernkultur etablieren? Oder grenzen sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote gewissermaßen als zwei pädagogisch „getrennte Sphären“ voneinander ab? Gibt es auch negative nicht-intendierte Wirkungen der Ganztagschule? Derartige Fragen führten den Teilnehmenden vor Augen, dass die Ganztagschule auch im Anschluss an StEG noch ein aktuelles Forschungsfeld mit (auch international) relevanten Fragestellungen der Bildungsforschung bleiben wird.

Im Anschluss an die Rückblende Stechers bekamen die Teilnehmenden in insgesamt vier Workshops die Möglichkeit, aktuelle Ergebnisse der Teilstudien ‚StEG-Bildungsorte‘, ‚StEG-Tandem‘, ‚StEG-Lesen‘ sowie ‚StEG-Kooperation‘ kennenzulernen und gemeinsam zu diskutieren. Das Team der Gießener Teilstudie ‚StEG-Kooperation‘ beispielsweise ging der Frage nach, wie die multiprofessionelle Kooperation an Ganztagschulen gestärkt werden kann. Den Teilnehmenden wurden eine hierfür konzipierte Schulentwicklungsmaßnahme sowie Einblicke in die aus der konkreten Durchführung der Maßnahme gewonnenen Forschungsergebnisse vorgestellt.

Im weiteren Verlauf des Tages wurden darüber hinaus vier Fachforen dazu genutzt, um kontroverse Themen der Ganztagschule aufzugreifen. Hierfür diente ein thematischer Input von erfahrenen StEG-Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie eine moderierte Diskussion im Plenum. *Ivo Züchner* (Universität Marburg) widmete sich dem Thema „Ganztagschulenausbau und soziale Teilhabe“, während *Heinz Günter Holtappels* (Universität Dortmund) die „Qualität und Entwicklung von Ganztagschule“ und *Nathalie Fischer* (Universität Kassel) die „Individuelle Förderung“ vorstellten. Dass Ganztagschule „nicht den Kindern schadet“ arbeitete Fischer durch den Verweis auf eine Vielzahl von phasenübergreifenden StEG-Forschungsbefunden heraus. So fördert bspw. die regelmäßige Teilnahme (mind. dreimal die Woche) am Ganztagsangebot die Notenentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine hohe pädagogische Qualität. Den Diskurs zur multiprofessionellen Koope-

ration an Ganztagschulen griff *Christine Steiner* (DJI) auf. In ihrem Vortrag wurden sowohl die Erträge als auch die (strukturellen) Herausforderungen der Kooperation thematisiert. Kooperation „muss gelernt werden“ hielt Steiner resümierend fest und adressierte damit die Ausbildung angehender Lehrerinnen und Lehrer.

Schließlich fanden sich mit *Ute Waffenschmidt* (Leiterin der Hupfeldschule in Kassel), *Stefan Luther*, *Markus Sauerwein* und *Anna Davis* Vertreterinnen und Vertreter aus Praxis, Politik, Wissenschaft und Serviceagentur ‚Ganztätig Lernen‘ auf dem Podium ein, um abschließend noch einmal grundlegend über ganztagspezifische Themen zu diskutieren; so etwa über die Umsetzung von Inklusion, Fragen der fortlaufenden Professionalisierung des gesamten pädagogischen Personals, der Digitalisierung sowie der Entwicklung der Einzelschule. Diese Themen gilt es, entweder im Zuge weiterführender Forschung oder durch die Sichtung der in StEG gewonnenen Daten, systematisch zu berücksichtigen und weiter zu vertiefen, so der Tenor der Diskussion.

*Martin Reinert,*  
*Justus-Liebig-Universität Gießen*

## Sonderpädagogik und Bildungsforschung – Fremde Schwestern?

Bericht<sup>1</sup> von der 54. Jahrestagung der Sektion Sonderpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) vom 25. bis 27. September 2019 an der Bergischen Universität Wuppertal

Die vergleichsweise schnelle und erklärungsbedürftige Institutionalisierung der Bildungsforsehung brachte viel Bewegung in die Diskurse der Erziehungswissenschaft. Unlängst fragte ein ganzes Themenheft der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE, 2018) nach

---

<sup>1</sup> Der Bericht erscheint sowohl in den Mitteilungen der DGfE (Erziehungswissenschaft) als auch in der Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE).

dem „Beitrag der Erziehungswissenschaft zur Bildungsforschung“. Überraschenderweise fehlte in diesem Themenheft die Sonderpädagogik, obwohl diese Disziplin sicherlich etwas zu ihrem Verhältnis zur Bildungsforschung zu sagen hat. Aber was ist dieses „Etwas“? Die Ausgangsthese: Sonderpädagogik und Bildungsforschung können in Anlehnung an Terhart (2002) als „fremde Schwestern“ bezeichnet werden, deren Verhältnis einerseits durch Unklarheiten und Entfremdungen und andererseits durch Gemeinsamkeiten und Überschneidungen gekennzeichnet ist. Diskurse über dieses Verhältnis könnten zur Weiterentwicklung der Sonderpädagogik und der Bildungsforschung beitragen. Diese Diskurse standen unter dem Titel „Sonderpädagogik und Bildungsforschung – Fremde Schwestern?“ im Mittelpunkt der 54. Jahrestagung der Sektion Sonderpädagogik der DGfE an der Bergischen Universität Wuppertal.

Der Einladung nach Wuppertal folgten etwa 200 Teilnehmer/-innen, womit die Tagung als größte deutschsprachige Tagung für Sonderpädagogik gilt. Die Tagung reihte sich in eine „Roadshow“ ein, in der der Sektion mehrere neue Universitätsstandorte für Sonderpädagogik präsentiert wurden. So waren viele Teilnehmer/-innen erstmalig an der Bergischen Universität. Es waren verschiedene Disziplinen und Forschungszugänge vertreten, die mit ihren jeweiligen Perspektiven, Theorien, Methoden, Sichtweisen, Kommunikationsregeln und Wertmaßstäben auf das Verhältnis von Sonderpädagogik und Bildungsforschung schauten. Dementsprechend war ein Ziel der Tagung ein wertschätzender aber kritisch-konstruktiver Diskurs zwischen unterschiedlichen disziplinären, methodischen und wissenschaftstheoretischen Zugängen. Eröffnet wurde die Tagung von den Tagungsorganisator/-innen, gefolgt von Grußworten des Rektors der Bergischen Universität Wuppertal *Lambert Koch*, der Vorsitzenden des Instituts für Bildungsforschung *Susanne Buch* sowie *Christian Lindmeier* als Vorstand der Sektion Sonderpädagogik der DGfE.

Das Tagungsprogramm selbst war so vielfältig wie die Teilnehmer/-innen. Die drei Tagungstage bestanden aus 59 Einzelvorträgen, 11 Symposien mit noch-

mals 36 Vorträgen, einer Debatte, einer *Roundtable Discussion* und 18 Postern. Gerahmt wurde die Tagung von drei Keynotes, die das Tagungsthema aus ihrer jeweiligen Perspektive beleuchteten. Für die Keynotes wurden drei herausragende Forscher/-innen gewonnen, die sowohl im Spannungsfeld von Sonderpädagogik und Bildungsforschung arbeiten als auch einen kritisch-konstruktiven, aber stets offenen und wertschätzenden Diskurs pflegen. Die erste Keynote wurde von *Elisabeth Moser Opitz*, Professorin für Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Bildung und Integration an der Universität Zürich, gehalten. In ihrem Vortrag „Bildungsforschung: (Un)heimliche Agenda der Sonderpädagogik oder verpasste Chance?“ ging sie der These nach, dass der Diskurs um die sogenannte realistische Wendung der Erziehungswissenschaft (Hinwendung zu empirischen Forschungsmethoden) erst seit kurzem in der Sonderpädagogik geführt wird – obwohl die realistische Wendung bereits als heimliche Agenda in der sonderpädagogischen Forschung Einzug gehalten hat. Sie plädierte folglich für einen offenen Diskurs der beiden Disziplinen, der beispielsweise durch „Denkkollektive“, gemeinsam mit Vertreter/-innen der Theoriebildung und Empirie, vorangebracht werden könne. Die zweite Keynote am zweiten Tag wurde von Birgit Werner, Professorin am Institut für Sonderpädagogik für Pädagogik und Didaktik im Arbeitsbereich Pädagogik der Lern- und Entwicklungsförderung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, gehalten. Unter dem Titel „500€ – es gehen noch Strom, Wasser und Heizung runter – Ist das noch oder schon Mathematik? Annäherungen zwischen Bildungsforschung, Fachdidaktik und Sonderpädagogik“ beschrieb sie die Anlage sowie ihre Erfahrungen in einem interdisziplinären Forschungsprojekt, in dem unter gemeinsamer Beteiligung und Abstimmung der drei Disziplinen mathematische Testaufgaben für ein Large-Scale Assessment entwickelt wurden. Birgit Werner zeigte Wege auf, wie verschiedene Perspektiven unter Verfolgung eines gemeinsamen Ziels durch „fruchtbare Irritationen“ erfolgreich voneinander profitieren können, ohne ihr disziplinäres Selbstverständnis aufzugeben. Die dritte

Keynote hielt *Jürgen Budde*, Professor für Theorie der Bildung, des Lehrens und Lernens an der Europa-Universität Flensburg. Unter dem Titel „Welchen Beitrag leistet rekonstruktive Inklusionsforschung zur Bearbeitung des Spannungsfeldes Sonderpädagogik und Bildungsforschung?“ konstatierte er, dass Sonderpädagogik nur eingeschränkt konflikthaft zu empirisch orientierter Bildungsforschung stehe. Er argumentierte, dass Sonderpädagogik als empirische Bildungs- und Erziehungswissenschaft zu gelten habe und mögliche Konflikte auch darin begründet seien, dass wesentliche erziehungswissenschaftliche Begriffe kaum in der empirischen Bildungsforschung aufgegriffen wurden. Rekonstruktive empirische Ansätze könnten nicht intendierte Effekte und konstitutive Spannungslinien analysieren und sichtbar machen.

Die zahlreichen weiteren Vorträge und Poster können aufgrund ihrer Vielzahl an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Hierzu sei auf den online verfügbaren Abstractband ([www.dgfe2019sp.uni-wuppertal.de](http://www.dgfe2019sp.uni-wuppertal.de)) sowie auf den ausführlichen Tagungsband verwiesen, der 2020 erscheinen soll (Grosche et al., in Vorb.).

Rückblickend lässt sich die Tagung aus (mindestens) dreierlei Gründen als erfolgreich bewerten: Erstens erreichte die Tagung sehr viele Teilnehmer/-innen: Offensichtlich erschienen der Standort und das Tagungsthema einladend. Zweitens ist die Breite der Diskurse zu nennen: Personen ganz verschiedener Disziplinen und Forschungszugänge folgten unserem Aufruf. Drittens erlebten wir die Art der Diskurse als sehr positiv: Sie wurden nicht gescheut, sondern offen gelebt – dies aber bei einer stets wertschätzenden Diskurskultur.

*Michael Grosche, Jasmin Decristan,  
Christian Huber, Friedrich Linderkamp,  
Karolina Urton,  
Bergische Universität Wuppertal*

## Literatur

Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (2018). Der Beitrag der Erziehungswissenschaft zur Bildungsforschung. *Erziehungswissenschaft – Mitteilung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*, 29, (56).

Grosche, M., Decristan, J., Urton, K., Bruns, G., Ehl, B. & Jansen, N.C. (Hrsg.) (in Vorb.). Sonderpädagogik und Bildungsforschung – Fremde Schwestern? Bad Heilbrunn: Klinkhardt. In der Reihe „Perspektiven sonderpädagogischer Forschung“ (Sektion Sonderpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, herausgegeben von Christian Lindmeier, Birgit Lütje-Klose und Vera Moser)

Terhart, E. (2012). Fremde Schwestern – Zum Verhältnis von Allgemeiner Didaktik und empirischer Lehr-Lern-Forschung. *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie*, 16 (2), 77-86.

## Extended Education

Tagungsbericht: Die internationale Konferenz „Extended Education – Practices, Theories and Activities“ der WERA-IRN „Extended Education“ in Stockholm vom 26.-28.09.2019

In den letzten zwei Jahrzehnten ist das internationale Forschungsinteresse an außerunterrichtlicher Bildung innerhalb und außerhalb der Schule stark angestiegen. In der Folge etablierte sich ein Internationales Forschungsnetzwerk (IRN) innerhalb der World Education Research Association (WERA) zum Thema „Extended Education“, wie dieser Teil der Bildungsforschung im internationalen Zusammenhang genannt wird. Auf der nunmehr zweiten internationalen WERA-IRN Extended Education Konferenz zum Thema „Extended Education: Practices, Theories and Activities“ wurden von ca. 120 Forscher/-innen aus 17 Ländern aller Kontinente unterschiedliche Forschungsperspektiven auf die außerunterrichtliche und außerschulische Bildungsforschung beleuchtet. Eingeladen hatten im Namen der Universität Stockholm *Rickard Jonsson*, *Anna Klerfelt* und *Anna-Lena Ljusberg*. Forschungsbereiche, die im Mittelpunkt der Konferenz standen, sind in Deutschland su. a. Ganztagschulen, in skandinavischen Ländern sind es die sogenannten „School-Age Educare Centers“ und in den USA die „After-School Programs“. In Keynotes, Symposien und einer abschließenden *panel*

*discussion* wurde über die Probleme und Herausforderungen der Bildungsforschung in diesem Bereich diskutiert.

### Erwartungen

Die Konferenz zeigte, dass durch die Programme und Angebote der „Extended Education“ international unterschiedliche Probleme bearbeitet werden sollen. In vielen Ländern besteht die Hoffnung, der Bildungsungleichheit mithilfe von innovativen Konzepten und erweiterten Bildungsgelegenheiten entgegen zu wirken, wie z. B. in England *community-based* durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Nachbarschaft und Familie. Für die Zukunft sei es essentiell, so *Kirstin Kerr* (University of Manchester), den Zusammenhalt innerhalb einer Gemeinde zu stärken und professionelle Strukturen zu etablieren, in denen extracurriculare Aktivitäten insbesondere für bildungsbenachteiligte Kinder bereitgestellt werden. In Südkorea dagegen soll laut *Sang Hoon Bae* (Sungkyunkwan University) mittels extracurricularer Aktivitäten eher einem Verlust der Individualität der Kinder entgegengewirkt werden.

### Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen

Die Sicht der Kinder sowie Wirkungen auf ihre umfassende Entwicklung waren weitere Schwerpunkte der Konferenz. So fokussierte u. a. *Daniel Cook* (Rutgers University) in seiner Keynote auf spielerisches Lernen in der Schule, das einen alternativen Zugang zur Welt der Kinder schaffen kann. *Ann-Carita Evaldsson* (Uppsala University) erläuterte anhand ethnographischer Studien, wie Kinder beim Spiel problematische Situationen nutzen, soziale und emotionale Kompetenzen ausbilden und mit Problemen des wirklichen Lebens umzugehen lernen.

Die Wichtigkeit selbstbestimmter Zeit zeigte sich in einem Symposium, in dem die Sicht von Schüler/-innen auf den außerunterrichtlichen Bereich in der Schule in Schweden, Deutschland und der Schweiz beleuchtet wurde. Drei qualitative Studien zeigten übereinstimmend, dass Kinder und Jugendliche Zeiten und Orte in der Schule bevorzugen, in denen sie weitgehend

selbstbestimmt und frei von Kontrolle durch Erwachsene sind. Sie wünschen sich in allen drei Ländern mehr Rückzugsmöglichkeiten, andererseits genießen sie das Zusammensein mit ihren Freund/-innen. Eine Studie mit Kindern aus deutschen Grundschulen ergab, dass ihr Wohlbefinden in den extracurricularen Angeboten vor allem mit einer positiv wahrgenommenen Schüler/-in-Betreuer/-in-Beziehung zusammenhängt, so *Lea Stahl* (Universität Kassel).

Doch auch Beziehungen der Schüler/-innen untereinander sind nach *Maria Heintz* (Lund University) von großer Wichtigkeit. Sie arbeitete die Unterschiede zwischen Peerbeziehungen in der Klassengemeinschaft und Peerbeziehungen in der Freundschaftsgruppe während gemeinsamen Spielphasen heraus. Auch wenn die Spielsituation, je nach Gruppenzusammensetzung, unterschiedlich wahrgenommen wird, konnte eine große Bedeutung für die Entstehung positiv wahrgenommener Peerbeziehungen und den Zusammenhalt unter Gleichaltrigen festgestellt werden. In einer südkoreanischen Studie stand hingegen die Eltern-Kind-Beziehung im Vordergrund. *Kim Su-dong* (Dongguk University-Gyeonju) und *Yeong-mo Jeong* (Hanyang University) aus Südkorea kommen zu dem Schluss, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/-innen durch einen stärkeren Einbezug der Eltern in die Nachmittagsbetreuung gefördert werden kann.

### Digitale Medien

Ein wesentlicher Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sind digitale Medien wie YouTube und Snapchat. In Schweden wird daher in der Nachmittagsbetreuung eine kritische Auseinandersetzung mit digitalen Medien mittels pädagogischer Konzepte umgesetzt. *Miriam von Schantz* (Örebro University) beschrieb in diesem Zusammenhang das Konzept „Critical Media Literacy“, in dem Lehrkräfte und Kinder gemeinsam die Beziehungen zwischen Medien, Publikum, Informationen und Macht analysieren. Filme sprechen Kinder insbesondere auf emotionaler Ebene an, weshalb es laut *Malena Janson* (Stockholm Universi-

ty) in Settings der „Extended Education“ sinnvoll sein kann, gemeinsam Filme zu schauen und diese in einem anschließenden Filmgespräch zu analysieren.

Auch im Bereich digitaler Bildung bieten sich Lernchancen außerunterrichtlicher Settings. *Sergey Kosaretsky* (Higher School of Economics, Moskau) stellte russische Edutainment Centers vor, wobei es sich um Science Parks und interaktive Museen handelt, in denen unter Einbezug digitaler Medien Unterhaltung und Bildung miteinander verbunden werden. Mithilfe von Interaktivität, Praxisbezug und spielerischem Lernen sollen Kinder stärker involviert und die Lernmotivation so gesteigert werden.

### Inklusion und soziale Teilhabe

Verschiedene Studien zeigten, dass „Extended Education“ Chancen für den Umgang mit Diversität und Inklusion eröffnet. So zeigte *Ruth Jörgensdóttir Rauterberg* (University of Iceland) anhand von Fallstudien mit Menschen mit Behinderung, die Wichtigkeit der Teilnahme an inklusiven extracurricularen Angeboten für die Entwicklung von der Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter auf. Junge Menschen, die als Kinder inklusiv an solchen Angeboten teilgenommen haben, partizipieren intensiver an der Gesellschaft und sind stärker in die Gesellschaft eingebunden.

In Bezug auf Kinder mit Migrationshintergrund zeigte sich in Island allerdings, dass diese seltener an extracurricularen Angeboten teilnehmen und so einem höheren Risiko für soziale Exklusion ausgeliefert sind. Als Gründe hierfür wurden im Symposium von *Kolbrún Palsdóttir* (University of Iceland) die Sprachbarriere und zu hohe Teilnahmekosten genannt. Verschiedene Studien aus Deutschland zeigten allerdings, dass eine Angebotsteilnahme von Kindern mit Migrationshintergrund oder niedrigem sozio-ökonomischen Status nicht unbedingt die in vielen Ländern bestehende Abhängigkeit der Mathematik- und Leseleistungen vom familiären Hintergrund vermindert. Durch eine hohe Angebotsqualität können die Schulleistungen

minimal verbessert werden, resümierten *Isa Steinmann* (TU Dortmund) und *Nanine Lilla* (Freie Universität Berlin).

### Aktuelle und zukünftige Herausforderungen

Insgesamt wurden im Rahmen der Konferenz sehr unterschiedliche Themen mit Blick auf verschiedene im Bereich der Extended Education arbeitende Akteure behandelt. Eine breite Vielfalt qualitativer und quantitativer Methoden kam in den Beiträgen zum Einsatz. Auch Erfahrungsberichte aus der Praxis wurden in den Symposien präsentiert. Trotz vieler Unterschiede zeigten sich international ähnliche Probleme und Herausforderungen mit Blick auf Organisation, Inhalte und Qualität der „Extended Education“. Dies betrifft insbesondere die Professionalisierung des Personals, (*Christian Wendelborg*, NTNU Samfunnsforskning; *Till-Sebastian Idel*, Universität Bremen; *Martin Reinert*, Justus-Liebig-Universität Gießen) und die Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren des Bildungssystems (*Helene Elvstrand*, Linköpings University). *Gil Noam* (Harvard University) resümierte, dass viele Länder in einem Defizit-Diskurs feststeckten, weshalb er einen Paradigmen-Wechsel hin zu einer stärkeren Ressourcenorientierung forderte. Bedeutsame Lerngelegenheiten sollten geschaffen und eine universelle Bildung aller angestrebt werden. Insgesamt war man sich am Ende der Konferenz weitgehend einig, dass „Extended Education“ nicht ausschließlich kompensatorisch genutzt werden, sondern sich an alle Schüler/-innen richten und diese erreichen sollte.

Wer Interesse an dem Forschungsgebiet „Extended Education“ und einem Austausch mit internationalen Forscher/-innen hat, kann unter <https://ssl2.cms.fu-berlin.de/ewi-psy/en/v/wera-irn-extended-education/> kostenfrei dem Netzwerk beitreten. Die nächste WERA-IRN Konferenz zu „Extended Education“ findet vom 17.09.-19.09.2020 in Reykjavik, Island statt.

*Annika Majewski und Lea Stahl,  
Universität Kassel*

## Veranstaltungskalender

### Organisation zwischen Theorie und Praxis

Die Tagung der DGfE-Sektion Organisationspädagogik am **27. und 28. Februar 2020 in Kiel** widmet sich dem Verhältnis zwischen Theorie und Praxis der Organisation. Dabei sollen „wissenschaftszentristische“ Auffassungen eines dichotomen Verhältnisses sowie ein quasi hierarchisches Verständnis eines Wissenschaft-Praxis-Transfers relativiert und durch Perspektiven auf die Situiertheit und Kontextualisiertheit von Theorie, Wissenschaft und Praxis ergänzt werden. Der diesbezügliche Blick auf Organisationen zeigt, dass hier äußerst unterschiedliche Praktiken der Nutzung von Wissen und nur selten eine „produktive Auseinandersetzung“ zwischen Wissenschaft und Praxis existieren. Die Tagung hat zum Ziel, diesen komplexen Relationen zwischen Theorie und Praxis der Organisation, zwischen Wissen und Können, Regelerwartungen und -praktiken nachzugehen. Geplant sind Beiträge zur theoretischen, empirischen und methodisch-methodologischen Verhältnisbestimmung sowohl aus praxisbezogener Forschung als auch aus der Organisations-, Beratungs- und Evaluationsforschung. Der eigentlichen Tagung vorangestellt ist eine Pre-Conference für Wissenschaftler/-innen in der Qualifikationsphase. Weitere Informationen zu Programm und Anmeldung finden sich hier: [www.jahrestagung-organisationspaedagogik.uni-kiel.de/de](http://www.jahrestagung-organisationspaedagogik.uni-kiel.de/de)

### Optimierung als elementarer Topos der Erziehungswissenschaft

Unter [www.dgfe2020.uni-koeln.de](http://www.dgfe2020.uni-koeln.de) sind das vollständige Programm, die Anmeldeformalitäten sowie Organisatorisches zum DGfE-Kongress vom **15. bis 18. März 2020 in Köln** eingestellt. Das übergreifende Thema *Optimierung* soll aus theoretischen und praktischen erziehungswissenschaftlichen Perspektiven beleuchtet werden. Zum Auftakt der Veranstaltung werden am Sonntag (15.3.20) Methodenworkshops für Promovierende angeboten sowie eine Podiumsdiskussion zum Thema „Optimierte Bildung durch Evidenz-

basierung“ stattfinden. Neben den bekannten Kongressformaten findet sich am Mittwoch (18.3.20) eine Neuerung, bei der drei Wissenschaftspersönlichkeiten aus Bezugsdisziplinen der Erziehungswissenschaft (Soziologie, Psychologie und Geschichtswissenschaft) ihre disziplinären Sichtweisen auf *Optimierung* darlegen werden.

### Bildung und soziale Ungleichheit

Dass die Chancen auf die Teilhabe an Bildung und damit auf eine essentielle Ressource für erfolgreiche Berufsverläufe nicht für alle sozialen Gruppen gleich sind und Bildungswege von der sozialen Herkunft abhängen, ist hinlänglich bekannt und thematisiert. Die genaue Strukturierung jener Prozesse und Verhältnisse, die diese Zusammenhänge bewirken, bedarf jedoch weiterer Konkretisierung. Die gemeinsame Tagung der DGS-Sektionen „Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse“ sowie „Bildung und Erziehung“ am **19. und 20. März 2020** am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe in **Bamberg** will hier ansetzen und neue Ansätze zur Rolle von Bildung für die Entstehung, Verfestigung oder den Wandel von sozialen Ungleichheiten vorstellen. Die pädagogische und bildungspolitische Bearbeitung gesellschaftlicher und politischer Spannungsfelder und das komplexe Verhältnis von Bildung, Stratifizierung und Ungleichheit sollen untersucht werden und dabei gegebenenfalls Zusammenhänge von sozialer Herkunft mit anderen Ungleichheitslinien wie Geschlecht, ethnischer Herkunft oder Alter in den Blick genommen werden. Weitere Informationen finden sich unter [www.bildungssoziologie.de/tagungen.html](http://www.bildungssoziologie.de/tagungen.html).

### Gesellschaft unter Spannung

Der Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) vom **14. bis 18. September 2020 in Berlin** widmet sich den derzeitigen und zukünftigen gesellschaftlichen Spannungen, Tendenzen der „Um-Ordnung“ und den damit verbundenen Herausforderungen für die Soziologie. Stichworte sind beispielsweise *Eliten und Exklusionen*, *Demokratisierung und Populismus* oder *Imperien und Re-Nationalisierung*. Die Veranstaltung soll dreierlei leisten: Erstens eine Beschreibung und Analyse gesell-

schaftlicher Spannungen in unterschiedlichsten Bereichen, zweitens eine „diagnostische“ Befragung der Verhältnisse nach der Verfasstheit dessen, was zukünftig zu erwarten ist und drittens die Bestimmung der Möglichkeiten der Soziologie, mit ihren Analysen und Diagnosen den Spannungen und „Um\_Ordnungen“ gerecht zu werden. Ein so genanntes *Forum Berlin* soll die besondere Situation der Stadt im Themenfeld gesellschaftlicher Spannungen (z. B. *Prekarisierung und Gentrifizierung, Parallelgesellschaften oder Multikulturalität oder Totalität, Unordnung und Kreativität*) fokussieren. Der Call for Papers (Frist 1.3.2020) sowie Informationen über Anmeldung und Programm sind unter [www.kongress2020.sozioologie.de/aktuelles](http://www.kongress2020.sozioologie.de/aktuelles) eingestellt.

### save the date: Psychology links

Der Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) findet als Gemeinschaftsveranstaltung mit der Österreichischen Gesellschaft für Psychologie (ÖGP) vom **13. bis 17. September 2020** in **Wien** statt. Zum Veranstaltungsthema *Verbindungen und Verbundenheit* ist u. a. auch Sigrid Blömeke, Erziehungswissenschaftlerin und Bildungsforscherin im Bereich Lehrerbildung als Keynote-Sprecherin eingeladen. Aktuelle Informationen sind unter <https://dgps2020.univie.ac.at/home/> zu finden.

### Extended Education

Die dritte WERA-IRN-Konferenz, die vom **17. bis 19. September 2020** in **Reykjavik** (Island) stattfindet, steht im Zeichen der nachhaltigen Entwicklung. Dazu sollen die vielfältigen Wege untersucht werden, in denen Programme außerschulischer/außerunterrichtlicher Bildung und Erziehung (extended education) Beiträge zu einer nachhaltigen Zukunft leisten können. Forscher/-innen und Praktiker/-innen der extended education werden unter der Perspektive der UNO-Nachhaltigkeitsziele Fragen der Inklusion, des Zugangs zu Bildung und der Bildungsungleichheit diskutieren. Hierbei sind kritische Standpunkte bezüglich der entsprechenden Potenziale von extended education explizit erwünscht. Der Call for Papers findet sich auf der Tagungshomepage <http://menntavisindastofnun.hi.is/sites/menntavisindastofnun.hi.is/files/werabaeklingur.pdf> und endet am 29. Februar 2020. Ein Bericht über die letztjährige zweite WERA-IRN-Konferenz in Stockholm (Schweden) befindet sich in diesem Heft auf Seite [106].

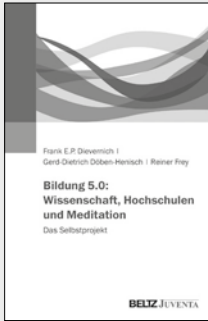
### save the date: Bildungs- und Biografieforschung

Die Jahrestagung der DGfE-Kommission Qualitative Bildungs- und Biografieforschung **2020** wird vom **30. September bis 2. Oktober** an der Justus-Liebig-Universität in **Gießen** stattfinden. Weitere Informationen folgen.









Frank E. P. Dievernich / Gerd-Dietrich Döben-Henisch /  
Reiner Frey

### **Bildung 5.0: Wissenschaft, Hochschulen und Meditation**

Das Selbstprojekt

2019, 116 Seiten, broschiert, € 16,95 (44-6051)

Auch als **E-Book** erhältlich

Die Digitalisierung bedroht unsere Freiheit. Hüllt sie den Menschen in entmündigende Algorithmen? Ist das „selbstbestimmte Selbst“ noch zu retten? Eine Lösung ist Meditation, Selbstreflexion und philosophisches Denken an Hochschulen einzuführen.



Matthias Euteneuer / Uwe Uhlendorff

### **Familie und Familienalltag als Bildungsherausforderung**

2019, 329 Seiten, broschiert, € 39,95 (44-3895)

Auch als **E-Book** erhältlich

Das Buch geht erstmalig empirisch der Frage nach, wie Eltern heutzutage Vorstellungen eines (guten) Familienlebens entwerfen und weiterentwickeln.



Holger Herma

### **Bezugsräume des Selbst**

Praxis, Funktion und Ästhetik  
moderner Selbstthematization

Edition Soziologie, 2019, 248 Seiten, broschiert, € 29,95  
(44-3974); Auch als **E-Book** erhältlich

Was sind die sozialen Bedingungen der Validierung eines Selbst? Wie macht sich das Subjekt zum Objekt seiner selbst? Eine empirische Erkundung prominenter Korrespondenzräume der Selbstbezüglichkeit.



Stephanie Bethmann

### **Methoden als Problemlöser**

Wegweiser für die qualitative Forschungspraxis

Qualitativ forschen - Aktuelle Ansätze

2019, 165 Seiten, broschiert, € 14,95 (44-3891)

Auch als **E-Book** erhältlich

Das Buch stellt anschaulich, anhand von Forschungsbeispielen, qualitative Methoden als »Problemlöser« vor, die eine kreative und analytisch gehaltvolle Forschungspraxis fördern. Dafür wird aus einem breiten Spektrum pragmatistischer und hermeneutischer Methoden geschöpft.



Stefan Timmermanns / Maika Böhm (Hrsg.)

### **Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt**

Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis

2020, 416 Seiten, broschiert, € 29,95 (44-3899)

Auch als **E-Book** erhältlich

Der Sammelband richtet seinen Fokus auf unterschiedliche Perspektiven von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt über die Grenzen einzelner Fachdisziplinen hinweg. Die verschiedenen Zugänge und Lebensbereiche dienen dabei als strukturgebende Elemente, wodurch interdisziplinäre Ansätze und in der Folge umfassendere Erkenntnisse stehen.



Nicole Bögelein / Nicole Vetter (Hrsg.)

### **Der Deutungsmusteransatz**

Einführung – Erkenntnisse – Perspektiven

2019, 294 Seiten, broschiert, € 34,95 (44-3734)

Auch als **E-Book** erhältlich

Der Sammelband liefert Forschenden einen Überblick über Konzeptionen und methodologische Fragestellungen der Deutungsmusteranalyse. Diese werden anhand verschiedener Studienbeispiele illustriert.